

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40**

# Stenographisches Protokoll

## 94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**X. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 17. November 1965**

Tagesordnung	Inhalt
1. Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten	<b>Personalien</b> Krankmeldung (S. 5015) Entschuldigungen (S. 5015)
2. 8. Marktordnungsgesetz-Novelle	
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952	<b>Fragestunde</b> Beantwortung der mündlichen Anfragen 1152, 1165, 1153, 1166, 1181, 1182, 1132, 1143, 1167, 1163, 1136, 1122, 1138, 1157, 1171, 1168, 1128 und 1170 (S. 5015)
4. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966	
5. Preisregelungsgesetznovelle 1965	
6. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959	<b>Bundesregierung</b> Schriftliche Anfragebeantwortungen 340 bis 343 (S. 5027)
7. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952	
8. Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951	<b>Geschäftsbehandlung</b> Antrag des Abgeordneten Dr. van Tongel auf Durchführung einer Fragestunde in einer eigenen Sitzung (S. 5027)
9. Außenhandelsgesetznovelle 1965	
10. Abänderung des § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes	<b>Regierungsvorlage</b> 944: Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einführung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung samt Schlußakten — Zollausschuß (S. 5028)
11. 3. EFTA-Durchführungsgesetz	
12. Finanzausgleichsnovelle 1966	<b>Verhandlungen</b> Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (841 d. B.): Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten (930 d. B.)
13. Artikel III Abs. 6 des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung	Berichterstatter: Dr. Kranzlmaier (S. 5028)
14. Maßnahmen zur Sanierung des Jahresabschlusses 1963 der Hofherr-Schrantz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG.	Redner: Gabriele (S. 5029)
15. Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in Kaiser-Ebersdorf und anderen Katastralgemeinden	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5030)
16. Nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien	<b>Gemeinsame Beratung über</b> Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (896 d. B.): 8. Marktordnungsgesetz-Novelle (923 d. B.)
17. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze	Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 5031)
18. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Paß- und Zollabfertigung	Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (895 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (924 d. B.)
19. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder	Berichterstatter: Minkowitsch (S. 5031)
20. Satzung, Vertrag und Abkommen des Weltpostvereins	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (902 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966 (914 d. B.)
21. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958	Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 5032)
22. 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz	Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (903 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1965 (931 d. B.)
23. 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (894 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 (918 d. B.)
24. 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz	Berichterstatter: Dr. Kleiner (S. 5032)
25. 3. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz	
26. Vorzeitige Beendigung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates	
(Der Punkt 26 kam in dieser Sitzung nicht zur Verhandlung)	

5014

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (904 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (921 d. B.)  
Berichterstatter: Zingler (S. 5033)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (897 d. B.): Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (934 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 5033)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (888 d. B.): Außenhandelsgesetznovelle 1965 (933 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 5033)

Redner: Ernst Winkler (S. 5034), Mitterer (S. 5040), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 5042), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 5046), Grießner (S. 5047), Erich Hofstetter (S. 5051), Kern (S. 5053), Zeillinger (S. 5055 und S. 5064) und Staudinger (S. 5060)  
Annahme der acht Gesetzentwürfe (S. 5064)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (906 d. B.): Abänderung des § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes (925 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (773 d. B.): 3. EFTA-Durchführungsgesetz (926 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 5064)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5065)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (901 d. B.): Finanzausgleichsnovelle 1966 (913 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 5065)

Redner: Grundemann-Falkenberg (Seite 5066) und Kranebitter (S. 5070)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5071)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (889 d. B.): Artikel III Abs. 6 des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung in der Fassung der Resolution Nr. 221 des Gouverneurates vom 25. August 1965 (917 d. B.)  
Berichterstatter: Gabriele (S. 5072)

Genehmigung (S. 5072)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (879 d. B.): Maßnahmen zur Sanierung des Jahresabschlusses 1963 der Hofherr-Schrantz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. (915 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 5072)

Redner: Dr. Broesigke (S. 5073)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5073)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (905 d. B.): Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf und anderen Katastralgemeinden (916 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 5073)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5074)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (886 d. B.): Nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (928 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (887 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze (929 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 5074)

Redner: Dr. Tull (S. 5074)

Annahme des Gesetzentwurfes und Genehmigung des Vertrages (S. 5076)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (840 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Paß- und Zollabfertigung (927 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Tull (S. 5076)

Genehmigung (S. 5077)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (891 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (932 d. B.)  
Berichterstatter: Czernetz (S. 5077)

Genehmigung (S. 5077)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (885 d. B.): Satzung, Vertrag und Abkommen des Weltpostvereins (922 d. B.)

Berichterstatter: Frühbauer (S. 5078)

Genehmigung (S. 5079)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (899 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (920 d. B.)  
Berichterstatter: Flöttl (S. 5079)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (898 d. B.): 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (919 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (184/A) der Abgeordneten Rosa Weber, Altenburger, Kindl und Genossen: 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (941 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (185/A) der Abgeordneten Rosa Weber, Altenburger, Kindl und Genossen: 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (942 d. B.)  
Berichterstatter: Moser (S. 5079)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (182/A) der Abgeordneten Uhrl, Machunze, Kindl und Genossen: Änderung des Heeresversorgungsgesetzes (939 d. B.)  
Berichterstatter: Libal (S. 5081)

Entschließung, betreffend Novelle zum Lohnpfändungsgesetz (S. 5080) — Annahme (S. 4900)  
Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 5081)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Chaloupek, Harwalik, Konir, Regensburger, Zankl, Marberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Rechtschreibreform (360/J)

Regensburger, Harwalik, Gabriele und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend § 12 Abs. 4 der 14. Gehaltsgesetz-Novelle (361/J)

Dr. Weißmann, Dr. Bassetti, Dr. Kummer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend angebliche Verbindungen eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes mit ausländischen Nachrichtendiensten (362/J)

Dr. Weißmann, Dr. Bassetti, Dr. Kummer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend angebliche Verbindungen eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes mit ausländischen Nachrichtendiensten (363/J)

Grundemann-Falkenberg, Wührer, Mayr, Dr. Josef Gruber und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Vorschreibung von Transportkosten für die Heimbeförderung von Zivilinternierten aus Rußland (364/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewährung von Exportvergütungen (365/J)

Mahnert und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend willkürliche Auslegung des Studienbeihilfengesetzes durch das Bundesministerium für Unterricht (366/J)

Eberhard und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend amtliches Kilometergeld (367/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einkommensteueraufkommen der Landwirtschaft (368/J)

Hella Hanzlik, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (369/J)

Mark, Dr. Neugebauer, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verwendung von Bundesschulgebäuden für Zwecke der Volksbildung (370/J)

Mark, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Unterbindung der freien wissenschaftlichen Forschung an den philosophischen Lehrkanzeln der österreichischen Hochschulen (371/J)

Moser, Horr, Kratky, Adam Pichler, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Verwendung der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für die Sanierung der Altstädte (372/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (340/A. B. zu 350/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (341/A. B. zu 323/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (342/A. B. zu 312/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (343/A. B. zu 333/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 92. und 93. Sitzung vom 12. November sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Migsch.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Glaser, Dr. Tončić, Schmidl und Skritek.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 1152/M des Abgeordneten Josef Steiner (Salzburg) (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Ausgabe einer Hochwasser-Marke:

Warum wurde von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung keine Hochwasser-Marke herausgebracht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung hat aus folgenden Gründen keine Hochwasser-Marke herausgebracht:

1. Sonderpostmarken mit Zuschlag werden vom großen Publikum nicht gekauft. Sie sind nur, wenn sie in nicht zu hoher Auflage erscheinen, überhaupt anbringlich.

5016

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Bundesminister Probst**

2. Katastrophenmarken sind an sich — nach der Erfahrung, die wir in 20 Jahren geschöpft haben — nicht beliebt und gehen sehr schleppend ab.

So hat die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung seit 1945 in zwei Katastrophenfällen eine Sonderpostmarke mit Zuschlag herausgegeben. Die Sonderpostmarke zugunsten der Lawinenopfer 1954 — 1 S plus 20 g — wurde am 16. Februar 1954 in einer Auflagenhöhe von 3 Millionen Stück herausgegeben. Hier von wurden 300.000 Stück als Makulatur vernichtet, 340.000 Stück lagen bei der letzten Abrechnung am 31. Dezember 1964 noch bei den österreichischen Postamtsschaltern, sodaß praktisch 640.000 Stück von dieser Marke keine Käufer fanden.

Das zweite Beispiel: Die Auflage der Sonderpostmarke zugunsten der ungarischen Flüchtlinge — 1,50 S plus 50 g — wurde nach Bedarf festgesetzt. Die Marke wurde am 21. Dezember 1956 ausgegeben. Ihre tatsächliche Auflagenhöhe betrug 1.700.000 Stück. Nach der letzten Abrechnung vom 31. Dezember 1964 — also nach acht Jahren, Herr Abgeordneter — waren noch immer 140.000 Stück unverkauft.

3. Die Herstellung einer technisch und künstlerisch einwandfreien Marke dauert so lange, daß die Aktualität zur Zeit der Ausgabe längst geschwunden ist und die Hilfe von anderer Seite schon geleistet werden mußte. Überdruckmarken — wie auch der Vorschlag bestand — verkürzen die Produktion nur unwesentlich, sind weniger gefällig und sind geeignet, den ausgezeichneten Ruf der österreichischen Marken in der ganzen Welt zu schädigen.

4. Der Zuschlag soll — nach internationalem philatelistischem Brauch — nur einen Bruchteil des Nennwertes betragen, sodaß er bei Marken mit niederm Nennwert kaum die Herstellungskosten deckt. Bei Marken mit höherem Nennwert — wo der Zuschlag größer sein kann und maximal 25 Prozent betragen darf — ist zu befürchten, daß die Sammler in Österreich, die zum größten Teil den weniger bemittelten Gesellschaftsschichten angehören, aber auch die Sammler im Ausland überfordert werden. Ich darf hinzufügen, daß die Abonnenten im In- und Ausland zwei Drittel der aufgelegten Marken abnehmen.

5. Die Zuschläge zu den Marken wirken gegenüber den Empfängern und den Sammlern als eine einseitige Besteuerung.

Das waren die Gründe dafür, daß keine Hochwasser-Marke herausgegeben worden ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Steiner (Salzburg): Herr Minister! Es ist vielleicht richtig, wie Sie erwähnen, daß der Absatz solcher Hochwasser-Marken nicht sehr günstig ist. Doch bin ich der Meinung, daß selbst ein schleppender Absatz dieser Marken eine solche Maßnahme nicht verhindern soll. Letztlich bräuchten wir uns ja ob des Hochwassers nicht zu schämen. Sollte es aber nicht möglich sein, solche Marken aufzulegen, so frage ich: Welche sonstigen Maßnahmen haben Sie getroffen, um von Ihrem Ressort aus den Hochwassergeschädigten zu Hilfe zu kommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Ich darf darauf antworten, Herr Abgeordneter, daß im Verkehrsressort Bahn und Post selbst zu den Hochwassergeschädigten gehören. Bei der Post trifft dies allerdings nicht in diesem großen Ausmaß zu; die Schäden betragen nur wenige Millionen Schilling. Aber bei der Bahn beläuft sich nach dem gegenwärtigen Stand die Summe der Hochwasserschäden auf rund 170 Millionen Schilling. Davon sind jetzt erst 20 Millionen bis 25 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden. Ich darf darauf hinweisen, daß allein die Wiederherstellung der Bahnstrecke von Spittal über Lienz nach Sillian eine Summe von einigen Dutzend Millionen Schilling ausmacht; die Abrechnung ist noch nicht da. Wir gehören daher selbst zu den Hochwassergeschädigten und müssen selber für die Behebung dieser Schäden Mittel in Anspruch nehmen, die wir in unserem Haushalt gar nicht haben.

**Präsident:** Anfrage 1165/M des Abgeordneten Populorum (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fremdlasten der Bundesbahnen:

Wie hoch sind die fremden Lasten, die die Österreichischen Bundesbahnen in Form von Pensionen, Sozial- und Subventionstarifen für die Wirtschaft tragen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Unter „Fremdlasten“ sind jene Ausgabenbelastungen und Einnahmenausfälle zu verstehen, die von den Eisenbahnverwaltungen — nicht nur in Österreich — im Zusammenhang mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben hingenommen werden müssen und die ein privates Unternehmen, das unter gleichen Voraussetzungen — zum Beispiel mit gleichem Personalstand und gleichem Gehaltsniveau — den Betrieb führen würde, nicht zu tragen hätte.

**Bundesminister Probst**

Ich darf anführen, daß im Jahre 1964 diese Lasten ausgemacht haben:

	Millionen Schilling
Fremde Pensionslast .....	1592
Fremde Lasten aus der Anrechnung von Militärdienstzeiten .....	34
Zusätzliche Aufwendungen für die Sicherung schienengleicher Kreuzungen...	29
Einnahmenausfälle im Personenverkehr infolge Gewährung von Sozialtarifen.	138
Einnahmenausfälle im Güterverkehr infolge von Unterstützungstarifen ....	390
Insgesamt	2183

Der rechnerisch ausgewiesene Betriebsabgang für 1964 betrug 2279 Millionen. Nach einer Normalisierung des Ergebnisses — das heißt, wenn wir die Fremdlasten wegbringen würden — verbliebe nur ein „echter“ Abgang in der Höhe von nicht ganz 100 Millionen Schilling.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß in den letzten zehn Jahren, von 1954 bis 1964, die Fremdlasten rund 14.600 Millionen Schilling und die Einnahmenausfälle aus Sozial- und Gütertarifen 5500 Millionen Schilling betragen haben. Dem können wir in diesen zehn Jahren rechnerisch Betriebsabgänge bei den Bundesbahnen von 17,5 Milliarden gegenüberstellen. Wenn wir nach Eliminierung der Fremdlasten und der Einnahmenausfälle bei den Bundesbahnen einen Überschuß errechnen könnten, so wären das rund 2,6 Milliarden Schilling.

Ich möchte ausdrücklich betonen, Herr Abgeordneter, daß diesen Betrachtungen selbstverständlich nur die rechnerischen „Betriebsabgänge“ der ÖBB zugrunde liegen. Man muß diese Feststellung deshalb hier treffen, weil manche entweder aus Unkenntnis oder wider besseres Wissen den Österreichischen Bundesbahnen auch den reinen Investitionsaufwand als Defizit ankreiden, was nicht richtig ist. (Abg. Dr. van Tongel: Eine reine Propagandarede!) Auch bei Privatbetrieben wäre es widersinnig, wollte man eine solche Rechnung anstellen. Daher nehme ich an, daß es die Öffentlichkeit verstehen wird, daß man auch bei den Österreichischen Bundesbahnen eine solche Rechnung nicht anstellen sollte.

Zum Schluß möchte ich, was die Liste der Pensionsparteien betrifft, noch folgendes anführen: Mit dem Stand vom 1. November 1965 haben die Österreichischen Bundesbahnen 49.029 Bundesbahnpensionisten, die nach dem Jahre 1945 in den Pensionsstand getreten sind, 5397 Pensionisten der vormaligen Deutschen Reichsbahn, die auch mitgeschleppt werden müssen, 21.336 Pensionisten der ehemaligen Österreichischen Bundesbahn-Unter-

nehmung und 3669 Altpensionisten der Österreichischen Bundesbahn und der Südbahn. Sie ersehen daraus, daß nur etwas mehr als die Hälfte der Bundesbahnpensionisten aus dem derzeitigen Betrieb der Österreichischen Bundesbahnen hervorgegangen sind.

**Präsident:** Anfrage 1153/M des Abgeordneten Dr. Kummer (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Sonderbriefmarke anlässlich des zehnjährigen Bestandes des Bundesheeres:

Aus welchen Gründen haben Sie, Herr Minister, anlässlich des zehnjährigen Bestandes unseres Bundesheeres die Herausgabe einer Sonderbriefmarke abgelehnt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst:** Herr Abgeordneter! Die Ausgabe einer Sondermarke anlässlich des zehnjährigen Bestandes des Bundesheeres wurde nicht vorgenommen, weil durch die Post- und Telegraphenverwaltung mit Rücksicht auf zahlreiche an sie gestellte Wünsche und die Notwendigkeit, das Markenprogramm im Laufe des Jahres im üblichen Rahmen zu halten, für staatliche Einrichtungen, die zehn Jahre bestehen, keine Sondermarke ausgegeben werden soll. Würde die Postverwaltung auf ähnliche Jubiläen Rücksicht nehmen, müßte sie zahlreiche andere an sie gestellte Wünsche berücksichtigen, was zu einer Belastung der Postverwaltung führen würde.

Ich darf bei dieser Gelegenheit anführen, daß nicht nur nach Wunsch der Philatelisten, sondern nach alter, jahrzehntelanger Erfahrung das Markenprogramm für das ganze Jahr den Betrag von gegenwärtig 60 bis 65 S nicht übersteigen soll.

Ich möchte noch hinzufügen, daß im Jahre 1965 zu folgenden öffentlichen Jubiläen Sondermarken ausgegeben worden sind: 20 Jahre Wiederaufbau, 600 Jahre Wiener Universität und 150 Jahre Technische Hochschule. Wir sind der Meinung, daß wir damit auch den öffentlichen Jubiläen Genüge getan haben. (Abg. Dr. van Tongel: Sondermarken mit dem Bild der Oerlikon-Geschütze wären sehr schön gewesen!)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Kummer:** Herr Minister! Ist es richtig, daß Sie vom Herrn Verteidigungsminister ausdrücklich aus diesem Anlaß um die Herausgabe einer Sondermarke ersucht worden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst:** Ja, das ist richtig. Ich habe dem Herrn Landesverteidigungsminister in einem ähnlichen Sinne geantwortet.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Sie haben doch bei weniger wichtigen Anlässen sehr gelungene Serien von Briefmarken herausgebracht, ich nenne als Beispiel nur die Gartenbauausstellung. Wieso hat es ausge rechnet bei diesem Anlaß Schwierigkeiten gegeben? (Abg. Dr. van Tongel: Briefmarken nach dem Proporz!) Die Auskunft, die Sie jetzt erteilt haben, kann also durchaus nicht befriedigen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Was die Internationale Gartenbauausstellung betrifft, möchte ich darauf verweisen, daß es sich hier um eine jahrelang vorbereitete große internationale Gartenbauausstellung gehandelt hat, die für den Fremdenverkehr in Österreich ungemein wichtig war. Die Marke war künstlerisch schön und wertvoll — das wurde auch anerkannt — und war für uns ein großer Erfolg. (Abg. Dr. Kummer: Schade, daß man keine dritte Frage stellen kann!)

**Präsident:** Anfrage 1166/M des Abgeordneten Erich Hofstetter (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Tariferhöhung bei der Bundesbahn:

Welche Auswirkungen auf den Betrieb der Bundesbahnen beziehungsweise auf die wirtschaftliche Lage hätte die vom Finanzminister vorgeschlagene empfindliche Tariferhöhung bei den Bundesbahnen beziehungsweise die Kürzung der Investitionsmittel um mehr als 700 Millionen Schilling gehabt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Die bei den Budgetverhandlungen für 1966 vom Herrn Bundesminister für Finanzen vorgeschlagene Tariferhöhung bei den Österreichischen Bundesbahnen hätte eine Auswirkung von rund 650 Millionen Schilling gezeigt. Bezuglich der wirtschaftlichen Auswirkungen möchte ich feststellen, daß die geplante, vom Herrn Finanzminister vorgeschlagene Tariferhöhung wohl zu Mehreinnahmen geführt hätte, daß aber dadurch die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Schiene und Straße neuerlich verzerrt worden und dadurch weitere Verluste der Österreichischen Bundesbahnen zu gewärtigen gewesen wären.

Bezuglich der vom Herrn Finanzminister als Alternative zur Tariferhöhung verlangten Kürzung der sogenannten Erneuerungs- oder Ermessenskredite um den Betrag von 740 Millionen Schilling darf ich folgendes bemerken: Würde diese Kürzung realisiert werden, würden den Österreichischen Bundesbahnen für

die Erneuerung ihrer Anlagen gegenüber 1042 Millionen Schilling im Jahre 1965 im Budgetjahr 1966 nur 302 Millionen zur Verfügung stehen. Sie werden verstehen, daß eine derart einschneidende Kürzung zur Folge hätte, daß die Österreichischen Bundesbahnen nicht in der Lage gewesen wären, die aus laufenden Bestellungen sich ergebenden Verpflichtungen für den Fahrpark, für die Sicherungs- und Fernmeldeanlagen und für das Oberbaumaterial abzudecken.

Es ist klar, daß eine derartige Ausgaben einschränkung den Betrieb der Österreichischen Bundesbahnen, wie ich das ganz offen sagen möchte, an den Rand des Ruins gebracht hätte, daß primitivste Notlösungen der Betriebsführung nicht möglich gewesen wären und daß solche Maßnahmen auch die österreichische Wirtschaft auf das schwerste betroffen hätten. Ich darf hinzufügen, daß die Österreichischen Bundesbahnen nicht in der Lage gewesen wären, der Wirtschaft als volltaugliches Transportmittel zur Verfügung zu stehen, und zum anderen, daß einige notleidende Wirtschaftssparten keine Aufträge bekommen könnten.

Im Falle der erwähnten Kürzung wären folgende Maßnahmen erforderlich gewesen: Keine Neubestellungen von Fahrbetriebsmitteln (Güterwagen, Personenwagen, Lokomotiven); Einstellung aller laufenden Bauvorhaben des Unter- und des Brückenbaues; Einstellung sämtlicher Hochbauvorhaben — das sind insbesondere Erneuerungen und der Neubau von Bahnhöfen —; Einstellung aller weiteren planmäßigen Erneuerungsarbeiten am Oberbau, was zusätzliche Langsamfahrstellen verursacht hätte. Weiters würde auch die Einstellung der Fortführung der Elektrifizierung notwendig gewesen sein, weil die Maßnahmen, von denen ich vorher gesprochen habe, nicht ausgereicht hätten, die Kürzung von 740 Millionen Schilling zu realisieren.

**Präsident:** Anfrage 1181/M des Abgeordneten Dr. Kummer (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Kauf des Luxushotels „Astoria“:

Steht der Kauf des Luxushotels „Astoria“ in Badgastein um zirka 15 Millionen Schilling mit der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen in einem ursächlichen Zusammenhang?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Herr Abgeordneter! Der Kauf des Hotels „Astoria“ in Badgastein steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen. Der Kauf ist durch die Versicherungsanstalt der Österreichischen Bun-

**Bundesminister Probst**

desbahnen, welche eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, zum Zwecke der Umwandlung des Hotels in ein Kurheim zum Preis von 12 Millionen Schilling erfolgt — und nicht, wie Sie angeben, um 15 Millionen Schilling. Der Erwerb wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen am 27. Oktober 1965 genehmigt.

**Präsident:** Anfrage 1182/M des Abgeordneten Ing. Scheibengraf (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Auslandsportoerhöhungen:

Was ist der wahre Sachverhalt im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Auslandsportoerhöhungen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst:** Herr Abgeordneter! Der mit 1. Jänner 1966 in Kraft tretende Weltpostvertrag, der 1964 in Wien abgeschlossen wurde, sieht für Drucksachen, Warenproben und Päckchen eine Erhöhung der Grundgebühren um rund 20 Prozent vor. Das Schlußprotokoll zum Weltpostvertrag gibt die Möglichkeit, auf der Basis der Grundgebühren für diese Sendungen Höchst- und Mindestsätze festzulegen. Diese Möglichkeit war schon im Weltpostvertrag vom März 1959 vorgesehen. Auch der Vertrag, der später in Ottawa abgeschlossen worden ist, enthält die gleichen Bestimmungen. Die im Rahmen der Mindest- und Höchstgrenzen festgelegten Gebühren müssen im gleichen Verhältnis zu den Grundgebühren stehen.

Die österreichische Postverwaltung nimmt die Erhöhung der Grundgebühren normalerweise nicht in vollem Ausmaß, sondern nur etwa zu zwei Dritteln in Anspruch. Die österreichischen Auslandsportoerhöhungen sind daher zumeist niedriger als in der Mehrzahl der anderen europäischen Länder.

Um nun die in Österreich bisher geltenden Auslandsportoerhöhungen an die Regelung des neuen Vertrages, der mit 1. Jänner 1966 in Kraft treten soll, anzupassen, wäre es erforderlich gewesen, eine Erhöhung der Auslandsportoerhöhungen in dem genannten Verhältnis vorzunehmen. Ich habe eine Information vom Internationalen Büro des Weltpostvereines, daß bereits zwei Drittel der Mitgliedsländer, das sind mehr als 80 Staaten in der Welt, die Anwendung der neuen Gebührensätze ab 1966 angekündigt haben.

Ich habe, wie ich schon im Verkehrsausschuß am 10. November dieses Jahres mitgeteilt habe, den Auftrag gegeben, weitere Verhandlungen bezüglich Gebührenerhöhungen zu stoppen. Die Generalpostdirektion

hat nach Einlangen der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und nach einer Entscheidung des Finanzministers die geplanten Maßnahmen nicht weitergeführt. Ich möchte das hier ausdrücklich feststellen, weil öffentliche Debatten entstanden sind. Das Finanzministerium hat bereits zugestimmt, daß mit 1. Jänner 1966 eine Anpassung der Auslandsportoerhöhungen vorgenommen werden kann. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat bisher keine Stellungnahme abgegeben. Mit 1. Jänner 1966 wird eine Anpassung der Auslandsportoerhöhungen in Österreich nicht vorgenommen werden.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1132/M des Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Überwachung von Offizieren des Bundesheeres:

Sind Sie bereit, zu der aufsehenerregenden Erklärung des bekannten Wehrpublizisten Oberstleutnant a. D. Dipl.-Ing. Walther Urbanek Stellung zu nehmen, Offiziere des Bundesheeres, die mit ihm verkehren, würden von der Abwehr des Bundesheeres überwacht beziehungsweise bespitzelt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Mir ist von einer solchen Überwachung nichts bekannt. Ein diesbezüglicher Auftrag ist nie ergangen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kindl:** Herr Minister! Haben Sie eine Erklärung für die Ausführungen des doch sehr bekannten Oberstleutnants a. D. Dipl.-Ing. Urbanek? Was konnte ihn zu diesen Feststellungen bringen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Ich habe für diese angeblichen Erklärungen, die ich nur einer Zeitung entnommen habe, keine Grundlage. Mir persönlich hat Herr Chefredakteur Urbanek, mit dem ich immer sehr eng zusammenarbeite, bisher keine solche Beschwerde geäußert.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kindl:** Wie stehen Sie dazu, Herr Minister, daß diesem doch massiven Vorwurf, der in der „Wochenpresse“ erhoben wurde, weder von Herrn Dipl.-Ing. Urbanek noch vom Ministerium entgegnet und diese Nachricht auch nicht berichtigt wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader:** Es ist mir unmöglich, in allen Fällen

5020

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Bundesminister Dr. Prader**

Berichtigungen durchzuführen. Wir sind mit der Abgabe von Berichtigungen außerordentlich sparsam, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Anfrage 1143/M des Abgeordneten Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Einberufung von Hochschülern:

Welche Gründe haben Sie veranlaßt, von der bisher gehandhabten Praxis, daß Maturanten ihr Studium unmittelbar nach der Matura fortsetzen können und erst nach Abschluß desselben ihren Präsenzdienst ableisten müssen, abzugehen und im Erlaßwege anzuordnen, daß Maturanten, die ein Hochschulstudium anstreben, dennoch unverzüglich einzuberufen sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung  
**Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Gemäß § 29 Abs. 6 lit. b des Wehrgesetzes ist Tauglichen, die einem Hochschulstudium obliegen, der Antritt des Präsenzdienstes bis zum 1. Oktober des Jahres aufzuschieben, in dem sie das 28. Lebensjahr vollenden; dies jedoch nur, falls nicht militärische Erfordernisse der Aufschiebung entgegenstehen.

Bis zum Jahre 1965 wurde Anträgen von Wehrpflichtigen in solchen Fällen stattgegeben. Der im Jahre 1965 für die Einberufung zur Verfügung stehende Geburtenjahrgang 1946 reicht aber bei weitem nicht aus, das gemäß unserer durch die Regierung festgelegten Truppenorganisation erforderliche Jahreskontingent von Wehrpflichtigen aufzubringen. Im Jahre 1965 konnte auch nicht mehr auf ältere Geburtsjahrgänge zurückgegriffen werden. Die Reserven der älteren Geburtsjahrgänge wurden, weil auch im Vorjahr eine ähnliche Situation bestanden hat — damals handelte es sich um den Geburtsjahrgang 1945, der bekanntlich außerordentlich schwach war —, bereits zur Gänze ausgeschöpft. Wir haben daher auch diese Ausweichmöglichkeit nicht gehabt.

Um wenigstens annähernd das für die Einsatzbereitschaft erforderliche Truppenkontingent sicherstellen zu können, habe ich die erwähnte Anordnung getroffen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pölz:** Herr Minister! Wie viele Personen konnten durch Ihren Erlaß im Studienjahr 1965/66 ihr Studium nicht beginnen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung  
**Dr. Prader:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht auswendig sagen, ich bin aber gerne bereit, Ihnen, Herr Abgeordneter, diese Zahl mitzuteilen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pölz:** Herr Minister! Wie viele Wehrpflichtige aus anderen Berufsgruppen haben Sie im Präsenzjahr 1965 zurückgestellt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung  
**Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Sie können nicht erwarten, daß ich auch diese Ziffern im Kopf habe. Ich möchte Ihnen nicht eine falsche Zahl sagen. Ich werde mir daher erlauben, Ihnen auch diese Daten mitzuteilen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1167/M des Abgeordneten Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Abänderung des sogenannten Olah-Streikerlasses:

Wann kann, Herr Minister, entsprechend Ihrer in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 6. November 1964 gegebenen Zusage mit der Aufnahme von Verhandlungen über eine Abänderung des sogenannten Olah-Streikerlasses gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel:** Ich möchte zunächst grundsätzlich das sagen, was ich schon in der von Ihnen zitierten Sitzung am 6. November 1964 sinngemäß gesagt habe, nämlich daß ich mich unabhängig davon, wer diese Richtlinien veranlaßt oder verfaßt haben mag, grundsätzlich dazu bekenne, weil ich glaube, daß es für die Exekutive wichtig ist, daß ihr Verhalten besonders in Streik- oder anderen Demonstrationsfällen keinen Anlaß zu Blutvergießen gibt. Ich habe damals in dieser Sitzung gesagt, daß ich aber gerne bereit bin, über Formulierungen mit jedem, den es interessiert, zu sprechen. Ich bitte nur um die Richtigstellung: ich habe nicht gemeint, daß ich bereit bin, Verhandlungen darüber zu führen.

In einer Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler am 17. Februar habe ich im Zusammenhang mit diesen Richtlinien erklärt, daß es notwendig sein wird, die Frage des Verhaltens der Exekutive in allen Demonstrationsfällen generell zu überprüfen.

Ich habe neben den von mir schon im Vorjahr angedeuteten Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft und auch anderer Körperschaften insbesondere in Dienstbesprechungen mit Organen der Sicherheitsbehörden nun klarzustellen versucht, wie sich die Sicherheitsexekutive in allen kritischen Fällen zu verhalten hat. Ich glaube, daß ich damit dem, was ich in der Sitzung des Budgetausschusses wie auch in der Sitzung hier im Plenum zugesagt habe, grundsätzlich entsprochen habe.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Geißler:** Da Vertreter der Wirtschaft den Wunsch geäußert haben, mit Ihnen, Herr Minister, dieses Problem zu besprechen, frage ich an, ob Sie bereit sind, Vertreter der Wirtschaft zu diesen Besprechungen zu empfangen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Czettel:** Ich habe schon einmal einen sehr namhaften Vertreter der privaten Wirtschaft empfangen und mit ihm grundsätzlich darüber gesprochen; ich habe auch versucht, seine Meinung zu den Dingen zu hören. Wenn es in einem anderen Rahmen gewünscht wird, bin ich hiezu gerne bereit.

**Präsident:** Anfrage 1163/M der Frau Abgeordneten Hella Hanzlik (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Preisüberwachung:

Welche Maßnahmen wurden seitens des Innenministeriums auf Grund des Preistreibereigesetzes zur Preisüberwachung ergriffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Czettel:** Mit der Handhabung der Strafbestimmungen nach dem Preistreibereigesetz sind einerseits die Verwaltungsbehörden, also die Bundespolizeibehörden und die Bezirksverwaltungsbehörden, und andererseits die Gerichte befaßt. Das Kriterium für die Kompetenzabgrenzung liegt in dem sogenannten erzielten unzulässigen Entgelt, dessen Höhe mit 5000 S festgelegt ist.

Ich möchte Ihnen, Frau Abgeordnete, sagen, daß auf Grund der Bestimmungen des Preistreibereigesetzes die Verfolgung von Preistreibern nicht leicht ist. Dennoch war es möglich, im Laufe der ersten neun Monate dieses Jahres auf Grund von 7842 erfolgten Anzeigen nach dem Preistreiberei-, aber auch nach dem Preisregelungsgesetz Erhebungen zu pflegen. Bei diesen Erhebungen konnte in 2824 Fällen das Verwaltungsstrafverfahren, für das ich ja nur zuständig bin, eingeleitet werden. Hier von wurden in 2374 Fällen Verwaltungsstrafen tatsächlich verhängt. Die Strafsumme beträgt insgesamt 516.494 S für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende September des heurigen Jahres.

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß das Einschreiten der Behörde erstens einmal über die Ämter der Landesregierungen in mittelbarer Bundesverwaltung verfügt wird. Selbst dann, wenn eingeschritten wird, bietet der Text des Preistreibereigesetzes leider keine eindeutige Handhabe, da, wie Sie sicherlich auch wissen, nur dann ein strafbarer Tatbestand vorliegt, wenn der sogenannte ortsübliche Preis erheblich überschritten wird. Das in jedem einzelnen Fall objektiv im Strafver-

fahren haltbar festzustellen, ist furchtbar schwer.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Hella Hanzlik:** Da die Hausfrauen mit großer Sorge die ständig steigenden Preise beobachten und feststellen können, möchte ich Sie fragen, Herr Minister, welche sonstigen Maßnahmen Sie zur Bekämpfung des Preisauftriebes getroffen haben und welche Maßnahmen Sie eventuell auch in Zukunft zu treffen gedenken.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Czettel:** Hierzu möchte ich zunächst einmal grundsätzlich feststellen, daß es — zumindest nach meiner Meinung — nicht möglich ist, Unzulänglichkeiten, Mängel oder gar Fehler in der Wirtschaftspolitik durch Polizeimaßnahmen auszugleichen. Die Handhabung der Bestimmungen des Preistreibereigesetzes, von denen ich kurz berichtet habe, geben den Behörden einige Möglichkeiten, Preisexzesse zu verhindern. Aber sonst gibt es grundsätzlich im Innenressort fast keine andere Möglichkeit mehr, direkt oder indirekt in das Wirtschafts- oder Marktgeschehen einzugreifen oder darauf Einfluß zu nehmen, es seien denn die Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes, hier insbesondere die, die uns ein Einspruchsrecht bei den Exporten von Schlachtvieh, von Obst und Gemüse zugesehen. In diesen Fällen handhaben wir dieses Einspruchsrecht bei den Exporten immer so, daß die Marktsituation, die Marktversorgung und die Preissituation gewürdigt und berücksichtigt werden. Erst dann, wenn wir das Gefühl haben, daß hier relative Ordnung herrscht, stimmen wir überhaupt derartigen Exporten zu.

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 1136/M der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Salzburger Mozarteum:

Wann wird die seit etwa einem Jahr unbesetzte Stelle des Präsidenten des Salzburger Mozarteums besetzt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Stelle eines Präsidenten des Mozarteums wurde vor einigen Wochen mit dem bisherigen Musikdirektor von Innsbruck, Herrn Dr. Robert Wagner, besetzt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw:** Da durch die Verzögerung meiner Fragestellung, die aus administrativen Gründen erfolgte, diese Frage damit beantwortet ist, möchte

5022

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Dr. Stella Klein-Löw**

ich die Zusatzfrage stellen, ob der Herr Kapellmeister Wagner, der sicher ein ausgezeichneter Fachmann ist, vom Professorenkollegium an erster Stelle vorgeschlagen wurde.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Nein, er war nicht an erster Stelle vorgeschlagen. Ich darf aber zur Ergänzung hinzufügen, daß zum Unterschied von den wissenschaftlichen Hochschulen die Musikhochschulen nicht die gleiche Verfassung haben und nur zu hören sind. Es ist also dem Unterrichtsminister nicht aufgetragen, auf Grund der Vorschläge des Professorenkollegiums die Entscheidung zu treffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw:** Wenn es richtig ist, daß der an erster Stelle Vorgeschlagene der in der ganzen Welt bekannte und in Österreich durch Verleihung verschiedener Titel und Auszeichnungen geehrte Professor Dr. Ernst Křenek war, darf ich fragen, Herr Minister, was Sie dazu verhalten hat, diesen Vorschlag, mag er auch nicht absolut zwingend gewesen sein, nicht zu beachten, mit der Zusatzfrage, ob nicht, wenn es an der Altersgrenze lag, die überschritten war, von dieser so oft gerade in diesen Kreisen Abstand genommen worden ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Ich gehe gerne auf Ihre zweite und dritte Zusatzfrage, gnädige Frau, ein. (*Heiterkeit.*) Ich habe durchaus Bedacht genommen auf den Vorschlag, Professor Křenek zu berufen. Es setzten daraufhin Verhandlungen ein, aber auch entsprechende Recherchen in Salzburg selbst. Auch die Altersgrenze spielte eine Rolle, und zwar insbesondere deswegen, weil es sich hier um die Präsidentenstelle handelt und nicht bloß um eine Professorenstelle. Die Präsidentenstelle bedeutet, daß zum Unterschied von den Rektoren an anderen Hochschulen, die ein Jahr amtieren, hier eine Amtszeit bis zum 70., allenfalls 71. Lebensjahr ins Kalkül zu ziehen ist. Im Hinblick darauf, daß Professor Křenek noch keine Direktionsstelle innehatte, vermuteten wir, daß er zufolge seines hohen Alters, obwohl er als Professor überaus erwünscht gewesen wäre, die sehr mit administrativen Arbeiten aus gefüllte Stelle eines Präsidenten durch so lange Jahre bis zum 70. Lebensjahr nicht würde in der Weise bewältigen können, wie dies notwendig ist, insbesondere im Hinblick darauf, daß das Mozarteum eben im Begriffe ist, einen beachtlichen Neubau zu erhalten, und dem Präsidenten im Zuge

dieses Neubaues sehr bedeutende administrative Aufgaben zufallen werden.

**Präsident:** Anfrage 1122/M des Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Streichung der Schulwandertage:

Sind Sie der Auffassung, daß die von Ihnen verfügte Streichung der Schulwandertage tatsächlich mit der in den Bereich des Unterrichtsressorts fallenden Kürzung der Ermessenskredite zu rechtfertigen ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Die Streichungen im Zuge der Budgetrückbehalte betrafen im Bereich des Unterrichtsministeriums rund 150 bis 160 Millionen Schilling. Es mußten nun Maßnahmen gesucht werden, die so auf die einzelnen überhaupt noch kürzungsfähigen Ansätze zu verlagern waren, daß nicht etwa gewisse Einrichtungen überhaupt zum Erliegen kommen. In diesem Zusammenhang mußten wir auch auf Ansätze greifen, die der Kürzung unterliegen, die durchaus schmerzhafte Auswirkungen haben, aber doch noch immerhin pädagogisch verantwortet werden konnten, insbesondere deswegen, weil die Streichung von Schülerausflügen in jenem Trimester, das unmittelbar an die großen Ferien anschließt, eben am ehesten vertretbar erschien. Zudem handelt es sich nicht um eine beabsichtigte Streichung innerhalb des ganzen Jahres, sondern nur um eine Verschiebung auf das neue Budgetjahr, wo dann infolge der vollen Ausschöpfungsmöglichkeit des Kredites oder der Übersicht über das ganze Jahr die Bedeckung erwartet wird. Durch diese Maßnahmen sind immerhin 1,2 Millionen Schilling an Reisegebühren für die begleitenden Lehrpersonen eingespart worden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Herr Minister! Beabsichtigen Sie also nicht, aus dieser temporären Streichung eine Dauereinrichtung zu machen?

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Niemals! Uns ist die Bedeutung der Wandertage durchaus bewußt: sie sind eine Auflöckerung, eine körperliche Notwendigkeit, darüber hinaus aber auch eine rein pädagogische Notwendigkeit, die Schüler mit ihrer Heimat vertraut zu machen.

**Präsident:** Anfrage 1138/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesheim- und Sportverwaltung:

Sind die vom Rechnungshof in seinem Bericht über das Verwaltungsjahr 1964 fest-

gestellten Unregelmäßigkeiten im Bereich der Bundesheim- und Sportverwaltung zur Gänze abgestellt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zunächst möchte ich feststellen, daß der Rechnungshof keine „Unregelmäßigkeiten“ in dem Sinne aufgezeigt hat, daß Malversationen oder etwa disziplinär oder gar gerichtlich zu ahndende Vorfälle vorgefunden worden wären. Er hat lediglich technische Unzweckmäßigkeiten oder verwaltungs- und verrechnungsmäßige Mängel beanstandet, die aber nicht unter dem Begriff einer moralisch zu wertenden Unregelmäßigkeit zu subsumieren wären. Den so zu verstehenden Anregungen des Rechnungshofes wurde zum größten Teil bereits entsprochen, zum anderen Teil handelt es sich um Anregungen für Maßnahmen, die erst im Verlaufe des laufenden Schul- und Betriebsjahres in verbesserter Form zur Anwendung kommen werden. Das betrifft zum Beispiel die Schilehrerverrechnungen und ähnliches mehr. Das spielt sich erst wieder mit Auslaufen des Winters 1965/66 ab, und wir werden selbstverständlich die Anregungen befolgen.

Nicht befolgen können wir beim derzeitigen Stande der Dinge etwa die Meinung des Rechnungshofes, man könne oder man müsse die Schullandheime und die Bundessportschulen auflassen; das haben wir nicht ins Auge gefaßt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Als Einleitung zu meiner Frage, Herr Minister: Unter „Unregelmäßigkeiten“ versteht man schon sprachlich Dinge, die von der Regel abweichen. Und es waren viele Dinge, die von der geübten Regel, die wir in solchen Heimen gewohnt sind, deutlich abgewichen sind. Das mußte ich als Einleitung sagen, um Sie zu fragen, Herr Minister, ob Sie glauben, daß die Mängel, die am stärksten in der Öffentlichkeit und auch bei uns Abgeordneten — ich möchte fast sagen — Unbehagen hervorgerufen haben, dem auch in den Reden im Hause von allen Parteien Ausdruck verliehen worden ist, im Laufe der Zeit, aber jedenfalls sehr bald völlig beseitigt werden können, wobei ich Sie bitte, die von Ihnen aufgeworfene letzte Frage, bei der auch ich Ihrer Meinung bin, nicht in diesen Kreis einzubeziehen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich wage es nicht, in eine germanistische Disputation einzutreten, was heute unter „Unregelmäßigkeit“ zu verstehen ist. Natür-

lich, rein wortmäßig sind es nicht der Regel entsprechende Zustände, aber ich glaube, in der Klangfarbe habe ich schon das Richtige getroffen, wenn ich meinte, es liege keine Unregelmäßigkeit vor.

Selbstverständlich haben wir alle die Anregungen des Rechnungshofes, die er für aufgreifenswert hielt, sehr ernst genommen und haben die nötigen Maßnahmen getroffen, damit er nicht noch einmal Gelegenheit hat, gleiche Vorfälle oder Umstände vorzufinden.

**Präsident:** Die Beantwortung der Anfrage 1140/M entfällt wegen Erkrankung des Anfragestellers; die Frage wird schriftlich beantwortet.

Anfrage 1157/M des Abgeordneten Chaloupek (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Realgymnasium in Gmünd:

Wann kann mit dem Beginn des Neubaues des Bundesrealgymnasiums in Gmünd (Niederösterreich) gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war meine erste Tätigkeit als frischgebackener Unterrichtsminister, im vergangenen Jahr die Grenzstadt Gmünd aufzusuchen und mich von dem sehr traurigen Zustand des dortigen Gymnasialgebäudes zu vergewissern. Ich habe es nicht verabsäumt, alle Räume — einschließlich der sanitären Anlagen — aufzusuchen, um mir ein gründliches Bild zu machen. Ich habe die dortigen Zustände und Verhältnisse bis in den Keller hinunter verfolgt und war tief beeindruckt — nämlich negativ beeindruckt — durch das Geschaute.

Ich habe sofort mit dem damaligen Herrn Landeshauptmann Dr. Figl vereinbart, daß, was das Unterrichtsressort und das Land Niederösterreich anlangt, dem Neubau die Dringlichkeitsstufe I a zuzubilligen sei. Ich habe dementsprechend die Herren meines Hauses ständig angehalten, alles voranzutreiben, um rasch zu einem Neubau zu kommen. Im übrigen aber liegt die konkrete Durchführung im Ressortbereich des Handelsministeriums. Ich habe erfahren, daß eine schriftliche Anfrage gleicher Art an dieses Ressort gerichtet wurde. Ich nehme an, daß in Kürze die Antwort aus der Schau dieses Ressorts erfolgen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Chaloupek: Herr Bundesminister! Es ist mir noch sehr gut in Erinnerung, daß Sie diese Reise nach Gmünd unternommen haben. Sie sind also bestens darüber informiert, wie sich die Raumverhältnisse dort gestalten. Sie wissen, daß dieses Gymnasium

5024

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Chaloupek**

in einem Gebäude untergebracht ist, das als Volksschule vor dem ersten Weltkrieg gebaut wurde und für 200 Volksschüler berechnet war, während jetzt das Gymnasium dauernd 300 Schüler aufweist.

Es ist nur damals bei Ihrem Besuch in Gmünd ein wenig unfreundlich vermerkt worden — das geht aber nicht auf Ihr Schuld-konto, Herr Bundesminister —, daß man verabsäumt hat, auch den Bürgermeister einzuladen, obwohl die Stadtgemeinde dem Bund bereits ein großes, ansehnliches Grundstück baureif übergeben hat. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß vor einem Jahr am Rande dieses Grundstückes eine Tafel aufgestellt wurde, auf der geschrieben steht, daß hier der Neubau des Bundesgymnasiums geplant wird. Es ist bis heute noch nichts geschehen. (Abg. Dr. van Tongel: Sie reden immer schon vorher! — Ruf: Die Tafel fällt ja um!) Es ist ein Jahr vergangen, und es ist seither noch immer nichts geschehen. Darf ich Sie daher fragen, Herr Bundesminister, ob Sie bereit sind, doch Ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß spätestens im Frühjahr 1966 mit dem Neubau des Gymnasiums in der Grenzstadt Gmünd, die doch schwer um ihre Existenz ringt und durch ihre Bestrebungen immerhin auch gegenüber der tschechischen Seite eine Werbekraft ausstrahlt, begonnen wird.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević**: Ich habe meinen Willen und meine Absicht nicht geändert, alles daranzusetzen, in der kürzesten Zeit zur Verwirklichung des Neubaues zu kommen. Ich erwähne nochmals, daß es bereits mit dem Herrn Landeshauptmann Figl vereinbart war, den Spatenstich vorzunehmen. Ebenso habe ich mit Herrn Landeshauptmann Dipl.-Ing. Hartmann die Frage sehr eingehend besprochen und vorangetrieben. Ich hoffen nur, daß es in allen Situationen unseres öffentlichen Lebens durch die Zubilligung eines Vorranges für schulische Belange in Zukunft leichter möglich sein wird, derart dringende Fälle rasch zu beheben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Chaloupek**: Herr Bundesminister! Darf ich trotz Ihrer erfreulichen Antworten nochmals fragen: Zu welchem ehestmöglichen Termin kann Ihrer Meinung nach mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden, wenn der kommende Frühjahrstermin wieder ungenutzt verstreichen sollte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević**: Ich bin nicht willens, einen späteren

Termin überhaupt in Erwägung zu ziehen, was mein Ressort anlangt. Daher beschäftige ich mich gar nicht mit einem Eventualtermin, der später liegt als das Frühjahr. Ich wiederhole aber, daß die Zuständigkeit nicht in meinem Ressortbereich liegt und ich nur die Funktionsprogramme zu erstellen und die Dringlichkeiten aufzuzeigen habe. Ich bin aber überzeugt, daß wir in der Dringlichkeitsauffassung mit allen damit beschäftigten Stellen völlig d'accord sind und daß es lediglich eine Finanzierungsfrage ist, wann der Neubau begonnen werden kann. Ich hoffe zuversichtlich, daß es im Frühjahr sein kann.

**Präsident:** Anfrage 1171/M des Abgeordneten **Zeillinger (FPÖ)** an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Arbeiterkammerzugehörigkeit von Subventionslehrern:

Was werden Sie in der Frage des Streites über die Arbeiterkammerzugehörigkeit der Subventionslehrer des Bundes an privaten Unterrichtsanstalten — über welche Frage Unterrichts- und Sozialministerium unterschiedliche Auffassungen vertreten — zum Schutz der betroffenen Dienstnehmer unternehmen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist von einem „Streit“ in diesem Sinne zwischen dem Unterrichtsressort und dem Sozialministerium nichts bekannt. Soweit ich erheben konnte, handelt es sich um ein Schreiben des Sozialministeriums, mit welchem das Unterrichtsressort verständigt wurde, die Salzburger Arbeiterkammer vertrete den Standpunkt, die sogenannten Subventionslehrer seien arbeiterkammerpflichtig.

Das Sozialministerium hat uns diesen Brief der Arbeiterkammer Salzburg mit Schreiben vom 18. 6. 1963 zugemittelt. Wir haben einen Monat später, am 17. 7. 1963, geantwortet, daß wir die Auffassung der Arbeiterkammer nicht teilen. Wir haben seither von dieser Rechtsfrage keine weitere Kenntnis erhalten, mußten daher annehmen, daß das Sozialministerium ebenso unserer Auffassung sei. Es kam also nicht zu einem Streit, da dieser Briefwechsel überhaupt nicht als solcher zu bezeichnen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Da Ihnen, Herr Minister, von einem Streit nichts bekannt ist und die Anfechtung eines Bescheides üblicherweise als ein Rechtsstreit bezeichnet wird, darf ich Sie in meiner ersten Zusatzfrage darauf aufmerksam machen, daß über Ihre Ausführungen hinaus das Sozialministerium einen Bescheid, und zwar vom 29. Juni 1965, erlassen und diesen den 102 betroffenen Schullehrern im Lande Salzburg zugestellt

**Zeillinger**

hat. (Abg. Dr. Neugebauer: Was heißt „Schullehrer“? Das sind Lehrer!) ... den Lehrern — pardon: den Bundeslehrern zugestellt hat. (Abg. Dr. Neugebauer: Vielleicht reden Sie noch von „Schulmeistern“!) Ich klebe nicht am Wort, Herr Präsident! (Abg. Dr. Neugebauer: Ich schon! — Abg. Mark: Die Hilfe nützt nichts!) Es kommt auf den Sinn und nicht auf das Wort an!

Dieser Bescheid ist den Bundeslehrern während der Sommerferien — was besonders charmant ist, aber den Herrn Präsidenten sicherlich nicht aufregen wird — zugestellt worden, sodaß nicht alle die Möglichkeit hatten, den Bescheid anzufechten. Ein Teil von ihnen hat aber den Bescheid des Herrn Sozialministers beim Höchstgericht angefochten und sich dabei auf die von Ihnen zitierte Stellungnahme des Unterrichtsministeriums berufen. Es liegt also nun zweifellos ein Rechtsstreit vor.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob Sie den betroffenen Lehrern — ich wiederhole meine Frage —, die nun beim Obersten Gerichtshof um ihr Recht kämpfen und sich dabei auf ein im Parlament beschlossenes Gesetz stützen, die ihnen vom Ministerium zustehende Unterstützung geben werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst habe ich gemeint, es liege bisher kein Streit zwischen unseren zwei Ministerien vor, zwischen Herrn Minister Proksch und mir. Jedenfalls wußte ich bisher von einem solchen ministeriellen Streit nichts. Das war meine Meinung. Sie haben völlig recht, daß man, wenn nun die Sache rechtsanhangig ist, selbstverständlich von einem Rechtsstreit reden kann. Es ist ebenso selbstverständlich, daß das Unterrichtsressort den Lehrern die nötige Hilfe zuteil werden läßt, soweit es die Rechtslage zuläßt, jedenfalls durch Beratung, durch Intervention beim Herrn Ministerkollegen Proksch in dieser Frage. Wir vom Unterrichtsressort stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es sich hier um ganz reguläre Bundesbeamte im Lehrerstande handelt und daher die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer nicht gegeben ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Es war keineswegs meine Absicht, einen Streit zwischen dem Unterrichtsminister und dem Sozialminister zu entfachen. Da aber dem Bundesministerium für Unterricht zugehörige Bundeslehrer — ich hoffe, Herr Präsident Dr. Neugebauer, jetzt habe ich den richtigen Ausdruck gebraucht — in einem Streit mit dem Sozialminister beim Höchstgericht befangen sind

und sich dagegen wehren, daß sie entgegen dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes zwangsweise in die Arbeiterkammer einverlebt werden, und da das in erster Linie die Salzburger Bundeslehrer betrifft, wobei also auffallend ist, daß der Herr Sozialminister in den anderen Bundesländern noch nicht dieselbe Stärke gezeigt hat wie gegenüber den Bundeslehrern des Landes Salzburg — offenbar auch nach der Regel: Je kleiner, desto leichter haut man hin! —, darf ich Sie fragen: Ist es richtig, daß nun die Salzburger Lehrer anders behandelt worden sind als die Lehrer in anderen Bundesländern beziehungsweise ob in den übrigen Bundesländern noch nicht die Arbeiterkammerpflicht durch einen Bescheid des Sozialministers festgestellt worden ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Ich möchte zunächst, da die Frage immerhin an mich gerichtet war, festhalten, daß diese von Ihnen erwähnte Regel in meinem Ressortbereich nicht gilt.

Im übrigen stelle ich fest, daß mir von einem Rechtsstreit in diesem klassischen Sinne bisher nichts bekannt war. Die betreffenden Lehrer haben es bisher unterlassen, mich in ihrer Not anzurufen oder zumindest zu verständigen. Ich danke für die Information. Ich werde mich nun meinerseits direkt an die Betroffenen wenden und ihnen wie allen anderen in anderen Bundesländern, wenn der gleiche Fall auftreten sollte, meine Hilfe anbieten. (Abg. Dr. Kleiner: Sie haben gar keine Zuständigkeit!)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 1168/M des Abgeordneten Jungwirth (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H.:

Wurde die Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H. bereits liquidiert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Hohes Haus! Die Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H. konnte bisher noch nicht liquidiert werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, dem Hohen Hause ungefähr den Zeitpunkt der Liquidation bekanntzugeben beziehungsweise bekanntzugeben, wie hoch die Verluste sind, die der Bund bisher erlitten hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Die Fassung des Liquidationsbeschlusses hat

5026

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Bundesminister Dr. Schmitz**

zahlreiche Maßnahmen zur Voraussetzung. So wurde zum Beispiel ein Teil der Anlagen der Gesellschaft, nämlich die Kulturinstitute in Paris und New York, bereits verkauft. Ferner mußte die Prüfung der letzten Jahresabschlüsse durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Dieser Bericht ist vor wenigen Tagen im Bundesministerium für Finanzen eingelangt und wird derzeit ausgewertet; er gibt die Möglichkeit zur Entlastung der Geschäftsführung.

Da nunmehr die wesentlichen Voraussetzungen für eine Liquidation dieser Gesellschaft getroffen werden konnten beziehungsweise unmittelbar vor dem Abschluß stehen, ist mit der Fassung des Liquidationsbeschlusses innerhalb kurzer Frist zu rechnen.

Was den Verlust des Bundes betrifft, kann ich Ihnen im Augenblick nichts Konkretes sagen, aber ich glaube mich richtig zu erinnern, daß die Form der Liquidation eine verlustlose Abwicklung möglich machen wird. Das kann ich jedoch nur aus meiner Erinnerung zitieren; ich werde Ihnen diese Frage konkret schriftlich beantworten, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Anfrage 1128/M des Abgeordneten Meiβl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Zweigbetrieb Fürstenfeld der Austria Tabakwerke:

Warum wird der Zweigbetrieb Fürstenfeld der Austria Tabakwerke AG. immer mehr eingeschränkt, obwohl dieser Betrieb das wirtschaftliche Fundament der Grenzstadt Fürstenfeld darstellt und diese Maßnahme auch einer wirksamen Grenzlandförderung entgegensteht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Die Belegschaft der Österreichischen Tabakregie ist seit 1953 zufolge der in allen Tabakfabriken forcierten Rationalisierung bei erheblich gestiegener Erzeugung von rund 4300 auf 3260 zurückgegangen.

Trotzdem ist in der Relation zur Erzeugung der Produktivitätsgrad der bedeutendsten europäischen Unternehmen in der Tabakwirtschaft, insbesondere in der Zigarrenherstellung, noch nicht erreicht worden. Der Rationalisierungsprozeß muß daher in allen Tabakfabriken nicht zuletzt im Hinblick auf eine europäische wirtschaftliche Integration fortgesetzt werden, um den noch bestehenden Rückstand kurzfristig aufzuholen.

Auch auf dem Zigarrensektor wirkt sich wie in aller Welt die Rationalisierung aus, weil in diesem Erzeugungszweig die Handarbeit bisher vorherrschte und der Übergang zur maschinellen Erzeugung notwendigerweise eine Verminderung der Arbeitskräfte zur Folge hat. Die Rationalisierungsmaßnahmen aber

in der Tabakfabrik Fürstenfeld — wie übrigens in allen Betrieben der Tabakregie — sind gerade die Grundlage für eine Sicherung dieses Betriebs, dessen Bedeutung für die Stadt Fürstenfeld allen Verantwortlichen voll bewußt ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meiβl:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß man den Betrieb Fürstenfeld besonders arg eingeschränkt hat, daß man hundert Leute vorzeitig in Pension geschickt hat, während man beispielsweise in Schwaz Überstunden macht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Die Verteilung der Produktionsaufträge zwischen den einzelnen Fabriken kann nicht so reguliert werden, daß auch von den vorhandenen Arbeitskräften gleich Gebrauch gemacht werden kann. In einem Fall handelt es sich um Zigarettenproduktion, im anderen Fall um Zigarrenproduktion. Man kann das nicht einfach von einer Fabrik zur anderen hin- und herschieben. Wir müssen trachten, in den bestehenden Betrieben die Produktion möglichst zu konzentrieren, um einen möglichst hohen Grad der Produktivität zu erreichen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meiβl:** Herr Minister! Sind Sie bereit, diese Frage noch zu überprüfen, vor allem aus der Sicht einer aktiven Grenzlandförderung für die Stadt Fürstenfeld?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:** Ich glaube, daß die aktivste Förderung des Grenzlandes um Fürstenfeld dadurch geschieht, daß der Betrieb dort wirklich rationell geführt wird. Ich glaube nicht, daß es eine echte Grenzlandförderung wäre, wenn man dort — nur aus Gründen der Arbeitsplatzhaltung — unproduktiv wirtschaften würde. Aber ich versichere Ihnen, daß wir die Probleme der Grenzstadt Fürstenfeld bei allen diesen Maßnahmen im Auge haben.

**Präsident:** Die Anfrage 1169/M entfällt wegen Erkrankung des Anfragestellers. Sie wird schriftlich beantwortet.

Anfrage 1170/M des Abgeordneten Dr. Stariabacher (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1966:

Ist es richtig, daß der Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1966 bereits am 27. September dieses Jahres gedruckt war, den Regierungsgliedern jedoch erst am 12. Oktober dieses Jahres überreicht wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:**  
Herr Abgeordneter! Der Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 1966 war am 27. September nicht gedruckt. Das Datum „27. September 1965“, das Sie wahrscheinlich im Auge haben, das rechts oben auf dem Bürstenabzug abgedruckt war, bedeutete bloß, daß das Manuskript für den ersten Bürstenabzug am 27. September 1965 fertiggestellt wurde und anschließend zum Druck gelangt ist. Das Exemplar entspricht dem Stand vom 27. September bei Abschluß der Beamtenverhandlungen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Herr Minister!  
Sie haben beim Budgetentwurf für 1965 im vorigen Jahr die Gelegenheit wahrgenommen, zu dem Zeitpunkt, wo, wie Sie jetzt erklären, der Entwurf noch nicht gedruckt war, allerdings aber schon vorgelegen ist, den Wirtschafts- und Sozialbeirat, dessen Vorsitzender ich damals war, davon zu verständigen, und ihn um seine Stellungnahme gebeten. Warum haben Sie das heuer nicht gemacht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:**  
Heuer war es aus zeitlichen Gründen technisch nicht möglich, den Wirtschafts- und Sozialbeirat in dieser Phase einzubeziehen. Der Zeitraum ist zu kurz gewesen, um im Wege über die Herren Präsidenten der Paritätischen Kommission den Wirtschafts- und Sozialbeirat noch in dieser Phase mit diesem Elaborat zu befassen. Ich habe aber versucht, mit einzelnen Herren des Wirtschafts- und Sozialbeirates und vor allem mit den beiden anderen Instituten, wo die Befassung einfacher und kurzfristiger möglich gewesen ist, nämlich der Österreichischen Nationalbank und vor allem dem Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut, in bezug auf das Konzept des Budgets eingehende Besprechungen zu führen. Ich hätte sehr gerne auch diesmal wieder den Wirtschafts- und Sozialbeirat in aller Form auch zur Begutachtung der Budgetgrundsätze herangezogen. Ich habe sehr bedauert, daß es nicht möglich war.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Da ich nicht imstande bin, zu beurteilen, wo die Schwierigkeiten bezüglich des Nichteinladens des Beirates gelegen sind, darf ich Sie fragen, ob Sie es für zweckmäßig halten, wenn in Zukunft der Finanzminister sich dieser Institutionen bedient, um eine entsprechende Erstellung des Budgets erstens zeitgerechter und zweitens sachlich fundierter zu ermöglichen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz:**  
Ich habe die Absicht, von der Einrichtung des Wirtschafts- und Sozialbeirates soweit wie möglich Gebrauch zu machen. Ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn diese Einrichtung sich gerade mit den grundsätzlichen Budgetfragen eingehend befaßt. Ich werde zu einem so frühen Zeitpunkt wie möglich an die Herren Präsidenten der Paritätischen Kommission mit der Bitte herantreten, den Wirtschafts- und Sozialbeirat um ein Gutachten zu Budgetfragen heranzuziehen, ohne natürlich in der Lage zu sein, den Finanzminister der nächsten Bundesregierung in irgendeiner Weise durch diese Äußerung zu präjudizieren.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung!*)

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

**Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute die vorletzte Sitzung des Nationalrates. Morgen ist die letzte. Für morgen ist einvernehmlich keine Fragestunde mehr vorgesehen. Wir haben für heute 29 Fragen vorgesehen gehabt, es sind aber nicht alle erledigt worden.

Ich stelle daher zur formellen Geschäftsbehandlung den Antrag, eine eigene Sitzung zur Erledigung der restlichen mündlichen Anfragen abzuhalten, damit dieses Parlament nicht auseinandergeht, ohne die restlichen gestellten Fragen beantwortet zu erhalten.

Falls der Herr Präsident aber die Zusicherung geben würde, daß er von sich aus — er hat dieses Recht — trotzdem morgen die restlichen Fragen zu Beginn der Haussitzung aufruft, würde dieser Antrag gegenstandslos sein.

**Präsident:** Nach § 74 Abs. 4 der Geschäftsordnung entscheidet der Präsident des Hauses nach Anhörung der Präsidialkonferenz, ob eine Fragestunde stattfindet oder zu entfallen hat. Die letzte Präsidialsitzung hat — und zwar mit Ihrer Stimme, Herr Dr. van Tongel — beschlossen, daß heute die letzte Fragestunde stattfindet und morgen die Fragestunde zu entfallen hat. Ich könnte daher eine Änderung nur in Erwägung ziehen, wenn die Präsidialkonferenz mir das empfiehlt. Sollte aber eine Haussitzung aus irgendeinem unvorhergesehenen Gesichtspunkt heraus notwendig sein, kann ja eine Fragestunde nachgeholt werden.

Seit der letzten Haussitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die

5028

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Präsident**

den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Protokoll zur Änderung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch Einfügung eines Teiles IV über Handel und Entwicklung samt Schlußakte (944 der Beilagen). Ich weise diese Vorlage dem Zollausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, über folgende Punkte jeweils die Debatte unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 2 bis einschließlich 9 der Tagesordnung. Diese umfassen im wesentlichen Verlängerungen von Gesetzen. Es sind dies:

- die 8. Marktordnungsgesetz-Novelle,
  - die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,
  - ein Gesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1966,
  - die Preisregelungsgesetznovelle 1965,
  - die Verlängerung des Preistreibereigesetzes 1959,
  - die Verlängerung des Lastverteilungsgesetzes 1952,
  - die Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 und
  - die Außenhandelsgesetznovelle 1965;
2. über die Punkte 10 und 11. Es handelt sich hierbei um
- die Abänderung des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes und
  - das 3. EFTA-Durchführungsgesetz;
3. über die Punkte 16 und 17. Diese betreffen

das Bundesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen Österreich und Jugoslawien und

den Vertrag zwischen Österreich und Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze;

4. über die Punkte 21 bis einschließlich 25. Diese betreffen

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird,

die 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

die 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

die 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und

eine Änderung des Heeresversorgungsgesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem der vier Fälle zuerst die Berichterstatter wie üblich ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte in einem durchgeführt. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diese vier vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird in allen vier Fällen jeweils gemeinsam durchgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (841 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten (930 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Kranzlmayr:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 16. Dezember 1964, Zl. G 19/64, den § 6 Abs. 3 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBI. Nr. 22/1947, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 93/1959 mit Wirkung vom 1. Dezember 1965 aufgehoben. Er hat diese Aufhebung damit begründet, daß diese Gesetzesstelle den Verordnungsinhalt nicht dem Artikel 18 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entsprechend ausreichend umschreibt. Die aufgehobene Gesetzesstelle bildet aber die Grundlage für die Erlassung der Dienstprüfungsvorschriften der Bundesbeamten.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sind über den Anlaßfall hinaus auch die Dienstzweigeverordnungen für die verschiedenen Besoldungsgruppen der Bundesbeamten betroffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Dienstzweige, Amtstitel von Bundesbeamten und Prüfungsvorschriften, soweit diese als Anstellungserfordernisse für den Bundesdienst relevant sind, auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen.

Der Verfassungsausschuß war sich dessen bewußt, daß damit nur ein Notbehelf ge-

**Dr. Kranzlmayr**

schaffen wird. Es wurde dem Ausschuß berichtet, daß eine Neugestaltung des Dienstprüfungswesens schon vor der Erlassung des erwähnten Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes von der Bundesregierung in Angriff genommen wurde, jedoch bis zum gesetzten Termin nicht fertiggestellt werden konnte.

Desgleichen ist auch eine Neuregelung der Dienstzweigeverordnung seit längerer Zeit in Ausarbeitung. Für diese Materie gelten ebenfalls die im soeben dargelegten Gründe und überdies die Notwendigkeit, die bisher erstellten Entwürfe der Rechtsansicht des Verfassungsgerichtshofes anzupassen.

Es erscheint daher zweckmäßig, bis zur endgültigen Neuregelung der vom Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes betroffenen Materien keine materiellen Änderungen vorzunehmen und den vom Verfassungsgerichtshof aufgezeigten formalen Mangel dadurch zu beseitigen, daß die gesamte einschlägige Materie vorübergehend auf Gesetzesstufe gehoben wird.

Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf. Die Anlage 1 enthält die Fundstellen der Dienstzweigeverordnungen, die Anlage 2 die Fundstellen der in den Reichs- und Bundesgesetzblättern und die Anlage 3 die in allgemein zugänglichen Verlautbarungsorganen kundgemachten Prüfungsvorschriften.

Der Verfassungsgerichtshof hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November in Verhandlung gezogen. In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel und Doktor Migsch.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (841 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gabriele (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits erklärt, warum sich heute der Nationalrat mit dem

Bundesgesetz, betreffend Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel von Bundesbeamten, befassen muß. Es ist dies notwendig auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, welcher aus formalen Gründen § 6 Abs. 3 des Gehaltsüberleitungsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 93/1959 mit Wirkung vom 1. Dezember 1965 aufgehoben hat.

Da diese Gesetzesstelle aber bisher die Grundlage für die Erlassung der Dienstprüfungs vorschriften der Bundesbeamten bildete, war es erforderlich, die geltenden Rechts vorschriften auf eine verfassungsrechtlich ein wandfreie Rechtsgrundlage zu stellen. Dies kann aber auch nur vorübergehend sein, um den durch das Erkenntnis mit 1. Dezember eintretenden Zustand — es hätten ja von diesem Datum an keine Dienstprüfungen mehr abgelegt werden können — zu beheben, da schon seit längerer Zeit festgestellt wurde, daß die Notwendigkeit besteht, den ganzen Fragenkomplex neu zu regeln. Daher wurden seitens der Verwaltung mit den zuständigen Gewerkschaften Beratungen mit dem Ziele durchgeführt, das ganze Dienstprüfungswesen zeitgemäß neuzugestalten.

Die Arbeiten an diesem Gesetzentwurf sind noch nicht abgeschlossen, da sich immer wieder neue Aspekte ergeben, die neuerlich beraten werden müssen.

Außerdem spielt auch die Frage eine Rolle, ob man versuchen soll, diese neuen Vorschriften hinsichtlich des Prüfungsstoffes und -umfangs der einzelnen Dienstprüfungen, welche für pragmatisierte Beamte Geltung haben sollen, auch auf die Vertragsbediensteten anzuwenden. Diese Frage wird aber noch genau studiert werden müssen, da ja zumeist Vertragsbedienstete erst nach Ablegung der für ihren Dienstzweig vorgeschriebenen Dienstprüfung zum pragmatischen Beamten ernannt werden können. Es wird sich daher nur bei wenigen Dienstzweigen — und dies werden hauptsächlich Dienstzweige im Professionen schema sein — die Möglichkeit ergeben, Dienstprüfungen für Vertragsbedienstete und Beamte, welche die gleichen Tätigkeitsmerkmale aufweisen, zu schaffen.

Ferner muß geprüft werden, ob es überhaupt notwendig ist, eine so große Anzahl von Dienstprüfungen aufrechtzuerhalten, oder ob es nicht besser wäre, weniger, aber spezialisierte Prüfungen durchzuführen. Ich glaube, man müßte hier ganz neue Wege beschreiten und bei der Schaffung von Dienstprüfungen nicht nur den nationalen Bedürfnissen Rechnung tragen, sondern auch langsam international zu denken beginnen. Wir Österreicher bejahren eine Integration Europas. Um aber

5030

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Gabriele**

mehr zu dieser Integration beitragen zu können, müßten unsere Beamten doch das Rüstzeug bekommen, um im Ausland bei Verhandlungen und Beratungen auf internationaler Basis zu bestehen. Dazu gehört eine intensive Ausbildung, aber nicht nur durch Erlernung von fremden Sprachen, sondern auch eine Ausbildung auf allen Gebieten der Kultur-, der Wirtschafts- und der Sozialpolitik.

Dies könnte schon jahrelang geschehen, wenn der Staat für seine Beamten eine Verwaltungsakademie schaffen würde, wo sich diese in mehrmonatigen Kursen die notwendigen Kenntnisse aneignen könnten.

Ich komme in diesem Zusammenhang auf den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Verwaltungsakademie (Verwaltungsakademiegesetz) vom 22. Februar 1949 zu sprechen, welcher leider nicht dem Parlament zugeleitet worden ist. Schon damals wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer Verwaltungsakademie erkannt, die nicht an Stelle des Mittelschul- und Hochschulstudiums treten, sondern der Berufsförderung und Berufsausbildung von Bundesbediensteten dienen sollte. Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, gerade dem älteren Beamten, der sein Hochschulstudium oder sein Studium an der Technik zum Beispiel vor 20 Jahren abgelegt hat, die Möglichkeit der Weiterbildung über den derzeitigen Stand auf seinem Spezialgebiet beziehungsweise auf allen Gebieten zu geben. Ich hoffe, daß nach Zusammentritt des neuen Nationalrates dieses Problem einer geeigneten Diskussion zugeführt und endlich auch in Österreich eine Verwaltungsakademie geschaffen wird, wie sie in anderen Ländern schon besteht.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf, der den durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit 1. Dezember 1965 entstehenden Notstand behebt, gibt meine Partei gerne die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (896 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz neuerlich abgeändert wird (8. Marktordnungsgesetz-Novelle) (923 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (924 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (902 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966 (914 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (903 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1965) (931 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (894 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (918 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (904 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (921 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (897 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird (934 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (888 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1965) (933 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 9, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

8. Marktordnungsgesetz-Novelle,  
Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,  
Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966,  
Preisregelungsgesetznovelle 1965,  
Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959,  
neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952,  
Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 und  
Außenhandelsgesetznovelle 1965.

**Präsident**

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Marktordnungsgesetz, BGBI. Nr. 276/1958, in der derzeit geltenden Fassung läuft am 31. Dezember 1965 ab. Da sich seine Bestimmungen bewährt haben und aus der derzeitigen österreichischen Wirtschaftsordnung diese praktisch nicht mehr wegzudenken sind, erweist sich eine Verlängerung des Gesetzes als notwendig. Die Regierungsvorlage schlägt vor, das Gesetz um ein Jahr, das ist bis zum 31. Dezember 1966, zu verlängern.

Die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung, die als Artikel I vorgesehen ist, erweist sich aus den gleichen Erwägungen als notwendig, die beim Stammgesetz und den bisherigen Novellen zu einer solchen Bestimmung geführt haben. Die Formulierung der Verfassungsbestimmung entspricht den bisherigen Marktordnungsgesetz-Novellen.

Die aus Anlaß der Verlängerung notwendige Novelle strebt keine meritorische Umgestaltung der drei großen Marktordnungskomplexe an, doch sollen einige dringend notwendige klarstellende Verbesserungen vorgenommen werden. Im besonderen wären zu nennen:

Im Bereich der Milchwirtschaft werden seit der Regulierung des Milchpreises mit 1. Mai 1965 höhere Anforderungen an das Preisausgleichsverfahren des Fonds gestellt, sodaß es notwendig ist, den Rahmen für die Einhebung der Ausgleichsbeiträge zu erweitern. Ferner hat die Durchführung des § 7 a ergeben, daß im Interesse einer Vereinfachung der Geburung die aus Beiträgen zur Milchleistungskontrolle einfließenden Mittel in voller Höhe den Landwirtschaftskammern zufließen sollen.

Im Bereich der Getreidewirtschaft soll durch eine Ergänzung des § 22 Abs. 3 die Möglichkeit geschaffen werden, daß das Importregime noch elastischer gehandhabt und daß bei der Erteilung der Einfuhrbewilligungen auf die letzte Entwicklung des Inlandsmarktes besser Bedacht genommen werden kann.

Im Bereich der Organisation der Fonds soll ferner in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise zum Ausdruck gebracht werden, daß die Dienstnehmer der Fonds nach dem für Privatangestellte geltenden Dienstrecht zu behandeln sind und daß die Geburung der Fonds der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Herren

Abgeordneten Dr. Scheuch, Dr. Weihs, Grießner, Wallner, Josef Steiner (Kärnten), Kulhanek, der Ausschußobmann sowie der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer das Wort.

Im Zuge der Beratung hat der Ausschuß folgende Druckfehlerberichtigungen im Gesetzestext vorgenommen:

Im Artikel II Z. 3 hat das Wort „Beträge“ richtig „Beiträge“ zu lauten;

im Artikel II Z. 6 ist das letzte Wort „sind“ durch das Wort „ist“ zu ersetzen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angeführten Textberichtigungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (896 der Beilagen) unter Berücksichtigung der erwähnten Textberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte gemeinsam mit der Debatte über die Punkte 3 bis 9 durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Abgeordnete Minkowitsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Minkowitsch: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 13 Abs. 1 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 78/1963 erlischt die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 31. Dezember 1965. Von den Verordnungsermächtigungen dieses Gesetzes wird zwar derzeit nur zum Teil — vorwiegend im Bereich der Brotgetreidewirtschaft — Gebrauch gemacht; soweit dies der Fall ist, handelt es sich aber um Regelungen, die sich in der Praxis bewährt haben und deren Beibehaltung notwendig ist. Es sollte aber auch auf die derzeit nicht ausgenützten Verordnungsermächtigungen nicht verzichtet werden, und zwar insbesondere im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung und um Versorgungsschwierigkeiten, die im Gefolge von internationalen Spannungen oder nach Naturkatastrophen möglich sind, rechtzeitig begegnen zu können. Es wird daher vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bis 31. Dezember 1966 zu verlängern.

Da die verfassungsrechtliche Grundlage des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes ebenfalls mit 31. Dezember 1965 befristet ist, wurde in den vorliegenden Gesetzentwurf wieder eine

5032

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Minkowitsch**

den bisherigen Verlängerungen der Geltungsdauer des Gesetzes entsprechende Verfassungsbestimmung aufgenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen. Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Scheuch.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (895 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahre 1954 müssen dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Zuschüsse gewährt werden. Zuletzt wurde das Bundesministerium für Finanzen durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 294/1965 ermächtigt, dem Milchwirtschaftsfonds für die Bedeckung des im Jahre 1965 entstehenden Abgangs einen Betrag von höchstens 392,3 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 1966 einen Bundeszuschuß ebenfalls in der Höhe von 392,3 Millionen Schilling zu gewähren.

Ich durfte schon im Ausschuß darauf hinweisen und möchte es auch hier im Hohen Hause tun, daß es entgegen dem allgemeinen Trend hier möglich ist, mit den gleichen Beträgen wie im vorhergehenden Jahr auszukommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1965 beraten und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigke und des Bundesministers für Finanzen Doktor Schmitz mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Ich beantrage namens des Finanz- und Budgetausschusses, daß man dieser Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen möge und daß, ebenso wie zu den Punkten 2 und 3, wenn eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden möge.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

**Berichterstatter Dr. Kleiner:** Hohes Haus! Das Preisregelungsgesetz in seiner derzeitigen Fassung läuft mit 31. Dezember 1965 aus. Angesichts der Notwendigkeit, die Preise von Lebensmitteln und Rohstoffen, industriellen und gewerblichen Produkten stabil zu erhalten, erweist sich die Verlängerung dieses Gesetzes als dringend notwendig. Zu diesem Zweck sind § 10 Abs. 2, der die Wirkungszeitdauer dieses Gesetzes zum Gegenstand hat, und Artikel I, der die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Aufhebung von Vorschriften sowie die Vollziehung regelt, einer Abänderung bedürftig.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Kummer, Mark und Dr. Hauser beteiligt haben, angenommen.

Ich stelle nun namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (903 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenso erfordert das Preistreibereigesetz, dessen Wirksamkeit am 31. Dezember 1965 endigt, eine Verlängerung. Aus der Anfragebeantwortung des Herrn Innenministers ist besonders klargeworden, daß in Ansehung der großen Zahl von Strafverfügungen in Preistreibereisachen die Fortdauer des Preistreibereigesetzes notwendig ist. Auch hier erweist sich eine Änderung des Gesetzes als notwendig, und zwar im Artikel I, der die Verfassungsbestimmung für die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften und die Vollziehungskompetenz des Bundes zum Gegenstand hat.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1965 beraten. An der Debatte haben sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Zeillinger, Mark, Dr. Tončić, Dr. Staribacher, Staatssekretär Dr. Hetzenauer und Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligt. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (894 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Dr. Kleiner**

Sollten Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Zingler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Zingler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Lastverteilungsgesetz 1952, BGBI. Nr. 207, in der derzeit geltenden Fassung tritt am 31. Dezember 1965 außer Kraft. Das Lastverteilungsgesetz 1952 wurde nach seinem erstmaligen Inkrafttreten zunächst siebenmal auf die Dauer eines Jahres, im Jahre 1961 um zwei Jahre und im Jahre 1963 um zweieinhalb Jahre verlängert. Die große Anzahl der Verlängerungen macht deutlich, was auch den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, daß das Lastverteilungsgesetz eine zur Aufrechterhaltung der Elektrizitätsversorgung und damit eine zur Vermeidung eines öffentlichen oder wirtschaftlichen Chaos notwendige technische Vorschrift ist.

Die Regierungsvorlage sieht deshalb im Artikel II eine Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, BGBI. Nr. 207, in der derzeit geltenden Fassung um ein Jahr, das ist bis 31. Dezember 1966, vor.

Im Artikel I der Regierungsvorlage wird durch eine Verfassungsbestimmung die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung klargestellt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1965 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Nimmervoll, Dr. Kranzlmayr, Meißl und der Obmannstellvertreter sowie der Bundesminister Probst.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (904 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämerle. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Hämerle:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951, BGBI. Nr. 106, wurde zuletzt mit Bundesgesetz

vom 10. Juli 1963, BGBI. Nr. 181, bis 31. Dezember 1965 verlängert. Angesichts der weitgehenden Auslandsabhängigkeit der österreichischen Wirtschaft im Rohstoff bezug erweist sich zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung in Krisenzeiten eine neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes als notwendig. Die vorliegende Novelle erstreckt daher die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1966 (Artikel II) und sieht ferner im Artikel I die für die Erlassung des Gesetzes erforderliche verfassungsmäßige Grundlage vor.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 beraten. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Hauser, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Kindl und Kostroun sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock das Wort.

Im Zuge der Beratung hat der Ausschuß den Artikel III der Regierungsvorlage neu gefaßt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Die Abänderung zum Gesetzentwurf 897 der Beilagen besagt:

„Artikel III hat zu lauten:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau betraut.“

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (897 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen, soeben vorgelesenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Bassetti:** Sehr geehrter Herr Präsident! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Erreichung folgender Ziele:

a) der Anpassung der Bewilligungslisten für die Aus- und Einfuhr (Anlagen A 1 und B 1 zum Außenhandelsgesetz) an die 2. und 3. Zolltarifgesetznovelle;

b) der Streichung jener Positionen in den Anlagen A 1 und B 1, die durch Verordnung der Bundesregierung vom 17. Juli 1962, BGBI. Nr. 238/1962, in der Fassung von BGBI. Nr. 331/1963 von der Bewilligungs-

5034

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Dr. Bassetti**

pflicht befreit wurden zwecks Verbesserung der Übersicht und zur Erleichterung der beabsichtigten Wiederverlautbarung des gegenständlichen Gesetzes;

- c) der Verlängerung des mit Jahresablauf befristeten Gesetzes;
- d) der Verminderung der in den Bewilligungslisten A 1, A 2/I und B 1 angeführten, bisher der Bewilligungspflicht unterliegenden Positionen;
- e) geringfügigen materiellen Abänderungen des Gesetzesentwurfes, die im einzelnen erläutert werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 beraten. Im Laufe der Beratungen wurden an der Regierungsvorlage einige Abänderungen vorgenommen.

Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Kindl, Moser, Dr. Hauser, Dr. Fiedler und Kostroun sowie der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock das Wort ergriffen, wurde die Regierungsvorlage mit den beigedruckten Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (888 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei den Abänderungen ist außerdem eine Druckfehlerberichtigung anzubringen und in die Abstimmung miteinzubeziehen. Anlässlich des Druckes dieses Berichtes ist versehentlich die Anführung des im Ausschuß beschlossenen Punktes 4 entfallen, der folgenden Wortlaut hat:

„4. Art. II hat zu lauten:

„Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1966 in Kraft.“

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich ebenfalls die Zusammenfassung von General- und Spezialdebatte.

**Präsident:** Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Winkler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ernst Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Wir beschließen heute, die Geltungsdauer der Marktordnungsgesetze um ein Jahr zu verlängern. Es handelt sich bekanntlich

um das Gesetz über den Milchwirtschaftsfonds, den Getreideausgleichsfonds und den Viehverkehrsfonds.

Die Vertreter der Volkspartei haben im Ausschuß bedauert, daß diese Gesetze nur um ein Jahr verlängert werden sollen. Sie traten für die unbefristete Verlängerung dieser Marktordnungsgesetze ein. Ich muß gestehen, ich habe mich über die Haltung der Kollegen von der Volkspartei etwas gewundert, denn man hört in den Versammlungen der Volkspartei und liest in ihrer Presse immer wieder die Klage, daß die Landwirtschaft benachteiligt wird, weil die Agrarpreise gebundene Preise und keine echten Preise sind. Jetzt verlangen die Vertreter der Bauernschaft, daß diese gebundenen Preise, diese angeblich für sie ungünstigen Preise, verewigt werden, denn das Gesetz solle unbefristet verlängert werden. Das ist nach meiner Meinung wirklich ein Widerspruch, und ich gedenke da eines Dichterwortes, das lautet: „Erkläret mir, Graf Örindur, diesen Zwiespalt der Natur!“ Auf der einen Seite seid ihr gegen die Preisbindung, und auf der anderen Seite seid ihr unglücklich darüber, daß die Geltungsdauer des Gesetzes nur um ein Jahr verlängert wird.

Wir Sozialisten haben der Verlängerung um ein Jahr ohne Vorbehalt zugestimmt. Wir sind — eigentlich zum Unterschied von Ihnen — für eine Lenkung und Beeinflussung des Marktes, aber wir sind der Meinung, daß die Wirtschaft ständig im Fluß ist, daß sie sich fortwährend ändert und daß daher gerade Wirtschaftsgesetze nicht für die Ewigkeit, sondern nur für eine kürzere Zeit geschlossen werden können. Das haben wir mit der Verlängerung um ein Jahr, wie wir glauben, erreicht.

Daß wir gegen die unbefristete Verlängerung besonders eingetreten sind, hat noch einen anderen sehr wesentlichen Grund. Wir Sozialisten — ich sage das nicht zum erstenmal, sondern ich glaube schon zum zehntenmal (*Ruf bei der ÖVP: Wenn es auch nicht stimmt!*) in diesem Haus — stehen auf dem Standpunkt, daß unsere Marktordnungsgesetze unzulänglich und reformbedürftig sind. (*Abg. Luhamer: Die Landwirtschaft im Osten ist reformbedürftig!*) Ich weiß, so wie Sie hier alle, daß wir diese notwendigen Änderungen in der heutigen vorletzten Sitzung des Nationalrates nicht mehr durchführen können. Wir haben daher diesem Gesetz ohne wesentliche Änderungen zugestimmt. Ich möchte aber ausdrücklich erklären, daß das nicht heißen soll, daß wir mit der heutigen Form der Marktordnungsgesetze einverstanden sind, sondern wir möchten sie ändern.

**Ernst Winkler**

Wir glauben, daß vor allem die Bestimmungen über den Milchwirtschaftsfonds und den Getreideausgleichsfonds zwei große Fehler haben. Der erste Fehler ist, daß sie unsozial sind, daß sie keine Rücksicht nehmen auf die sozialen Bedürfnisse weiter Schichten der bäuerlichen Bevölkerung. Der zweite, für uns noch schwerer wiegende Fehler besteht darin, daß diese Wirtschaftsgesetze in Wahrheit eine wirtschaftliche Halbheit sind, die nicht funktionieren kann und in der Praxis auch nicht funktioniert. Wir sagen also, diese Gesetze sind unsozial.

Ich habe durch die Liebenswürdigkeit des Landwirtschaftsministeriums einen Bericht des Landwirtschaftskomitees der Europäischen Wirtschaftskommission bekommen, also eine Studie, an der die Landwirte Europas mitwirkten und die im Interesse der Landwirtschaft gemacht wurde. In dieser Studie der Wirtschaftskommission heißt es:

„Subventionen sollten dazu dienen, um die Lage der wirtschaftlich benachteiligten Gruppen mit kleinen Einkommen zu verbessern.“

Das sollte, sagt die Wirtschaftskommission, der Zweck der Subventionen sein.

Ein anderer Gewährsmann, der Ihnen auch gut bekannt ist, Herr Professor Dr. Hermann Priebe aus Frankfurt am Main, hat in einer Rede in Zürich auch über die Subventionen gesprochen und dabei festgestellt:

„Die Verhältnisse in der Landwirtschaft sind alarmierend verschieden.“ „Die Preis-korrekturen nützen denen“ — setzt Priebe fort — „nur wenig, mit deren Lage sie begündet werden, während sie die Differentialrenten, die die Gutgestellten bereits haben, noch vergrößern.“

Das sind nur zwei Zitate, die beweisen, daß wir mit unserer Regelung der Subventions- und Preisstützungspolitik nicht auf dem richtigen Wege sind; denn wir geben sie allen gleich.

Nach unserem Bundesvoranschlag heißt es: Jedes Kilo Weizen, jedes Kilo Roggen wird im Durchschnitt mit 55 Groschen subventioniert, ohne Rücksicht darauf, wer der Besitzer der Felder ist. (Zwischenruf des Abg. Wührer.) Sie können dann reden! Das führt dazu (Abg. Fachleutner: Wie ist das bei der Bundesbahn, Herr Kollege?), daß die Bauern in den Jahren, in denen die Ernte gut ist, mehr abliefern und dann, wenn das Getreide schlecht gedeiht, weniger abliefern und weniger bekommen. Das heißt, wir haben ein System, das in Zeiten guter Ernten viel gibt, weil viel geliefert wird; die Subvention bezieht sich auf jedes abge-

lieferte Kilogramm. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten.

Abgeordneter Ernst Winkler (fortsetzend): Wir haben ein System, das in Zeiten wie heuer, wo wenig wächst, also weniger abgeliefert wird, weniger Subventionen vergibt. Sie werden zugeben: Das ist ein System, das wahrlich nicht sinnvoll, sondern geradezu widersinnig ist. Ich weiß, daß das in anderen Ländern anders geregelt und gehandhabt wird.

Aber was noch schlimmer ist: Das System ist nicht nur nicht nach sozialen Gesichtspunkten ausgerichtet, sondern diese Regelung, die wir getroffen haben, ist eine Halbheit, weil sie sich nur auf den Preis bezieht und sich überhaupt nicht um die Menge der Produktion, überhaupt nicht um das Angebot kümmert. Es ist, glaube ich, für jeden volkswirtschaftlich Gebildeten eine alte Erfahrung, daß ein Preisregelungssystem, das nur die Preise regelt und sich nicht um die Regelung des Angebotes oder der Nachfrage kümmert, nicht funktionieren kann.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir in beiden Weltkriegen eine Regelung gehabt haben, die Höchstpreise für alle wichtigen Lebensmittel und auch sonstige Waren festlegte. Aber dieser Höchstpreis allein hat nicht genügt, wir haben die Ware auch bewirtschaften müssen. Wir haben zwar erklärt: Der Zucker darf nur soviel kosten!, haben aber hinzugefügt: Du bekommst pro Woche oder pro Monat nur so viel Dekagramm! Das heißt, wir haben die Ware, deren Preis wir geregelt haben, auch bewirtschaftet und den Konsumenten bestimmte Rationen zugewiesen. Das war immer so, und ein System, das sich nicht um die Produktion oder um die Nachfrage — das kommt auf die Situation an, in der man sich befindet — kümmert, kann daher nicht funktionieren.

Jeder wird verstehen — ich glaube, der Kollege Mitterer am besten —, daß der Marktpreis in der freien Wirtschaft eine große Funktion hat. Der Marktpreis hat die große Funktion, daß seine Schwankungen Angebot und Nachfrage in Einklang bringen. Ist der Preis niedrig, dann wird weniger angeboten; ist das Angebot zu gering, dann würde das geringe Angebot die Preise steigern, wenn die Preise steigen, steigt bekanntlich das Angebot, und das Angebot würde ausreichen. Umgekehrt: Würde zuviel angeboten — fragen Sie die Weinbauern, die haben das im Vorjahr erlebt —, dann wird das Überangebot den Preis senken. Wenn der Preis gesenkt wird, wird

5036

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Ernst Winkler**

man überlegen, ob man nicht irgendwie die Produktion umstellen muß. Wir haben es erlebt, meine Herren, daß in Niederösterreich und im Burgenland im letzten Jahr Gesetze gemacht wurden, die die Anbauflächen für den Weinbau regeln. Ist euch das bekannt? (Zustimmung.) Sehen Sie, hier ist es gegangen, hier haben Sie eingesehen: Wenn der Markt frei ist, dann muß man sich auch kümmern, daß nicht zuviel angeboten wird, sonst würden die Preise noch mehr gesenkt. Heuer ist die Weinernte schlecht, die Preise, die die Bauern draußen bekommen, sind, wie ich hörte, jetzt schon doppelt so hoch als im Vorjahr. Sie sehen also die Wirkung der Marktpreise, die durch Angebot und Nachfrage beeinflußt sind.

Wir haben in unseren Wirtschaftsgesetzen den Zustand, daß wir die Preise festnageln, fixieren, nicht schwanken lassen. Daher haben wir den Regulator, der Produktion und Verbrauch in Einklang bringen soll, ausgeschaltet. Das ist der wirtschaftliche Zustand, in dem wir uns bei diesen Gesetzen befinden. Die Folge ist, daß jetzt Produktion und Verbrauch nicht mehr irgendwie in Einklang gebracht sind, sondern daß wir seit Jahren — bei der Milch seit etwa 1. Jänner 1957, bei Getreide etwa seit 1960 — fortwährend Überschüsse produzieren. Sie werden sich daran erinnern, daß wir in den ersten Jahren, 1957, 1958, den Milchpreis für die Produzenten durch den sogenannten Krisenfonds um 15 Groschen ermäßigen mußten, nicht aus Böswilligkeit gegen die Landwirte, sondern weil eben Gelder für den Export der Überschüsse notwendig waren. Der Milchpreis von 1,90 S, den wir bewilligt hatten, war wirtschaftlich nicht durchführbar. Wir konnten erst dann den Milchpreis erhöhen und den Krisenfonds auf 2 Groschen ermäßigen, als jetzt diese Kosten für die Verwertung der Überschüsse überwälzt wurden auf die Konsumenten — zum größten Teil durch die beiden Milchpreiserhöhungen vom 1. Juli 1961 und vom 1. Jänner 1962.

Ich glaube also, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei, wir haben eine Lehre empfangen, was es heißt, wenn man ohne Regelung der Produktion, bei Weizen ohne Regelung der Anbauflächen, einfach produziert, dann Überschüsse hat und nicht weiß, was man damit anfangen soll. (Abg. Wührer: Aber ein gutes Gefühl!) Daß Sie das so schwer begreifen, ist mir unverständlich. Ich darf Ihnen sagen, es gibt auch in Ihren Reihen Leute, die das längst begriffen haben.

Wir haben bei der Getreideernte des Jahres 1964 einen Überschuß von 112.000 t Weizen und einen Roggenüberschuß von

6000 t, zusammen also einen Überschuß von 118.000 t gehabt. Sie werden zugeben, das ist ein sehr bedeutender Überschuß. Wenn Sie fragen, was damit geschah, dann wird Ihnen der Herr Landwirtschaftsminister sagen: Wir haben den Weizen, den wir durchschnittlich um 2,48 S eingekauft haben, vergällt, denaturiert und als Futtermittel — natürlich mit großen Verlustpreisen — an die Landwirtschaft zurückverkauft. Daß das nicht sehr sinnvoll ist, das sollten Sie zugeben. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf, weil Sie mir nicht glauben, als Zeugen einen Mann anführen, den Sie sicherlich kennen und schätzen: den Direktor Dr. Schober, den niederösterreichischen Pflanzenbaudirektor. Er hat sogar im „Bauernbündler“, den Sie hoffentlich auch so lesen wie ich, nach der großen Überschußernte von 1961 geschrieben, daß wir einen Weizenüberschuß von 145.000 t haben und daß wir diesen Weizenüberschuß zum Teil ausführen. Hören Sie, was der Herr Dr. Schober sagte: „Die erzielten Preise liegen etwa auf Weltmarktniveau und erreichen kaum 160 S je 100 Kilogramm.“

Den Weizen, den wir um 2,48 S beziehungsweise 2,50 S pro Kilogramm gekauft haben, haben wir dann in ungeheuren Mengen zu 1,60 S ausgeführt. Herr Dr. Schober kommt zu dem Ergebnis, daß es notwendig wäre die Weizenanbauflächen zu regeln. Er sagt: „Diese Einschränkung kann sich“ — ich zitiere wörtlich — „durchaus in bescheidenen Grenzen bewegen.“ Es würde genügen, wenn die Weizenanbauflächen um 40.000 ha, das seien etwa, wie er sagte, 15 Prozent der bisherigen Anbaufläche, verringert würden. Das würde eine Verminderung des Weizenangebotes um 100.000 bis 130.000 t ergeben. Soweit Herr Dr. Schober.

Ein anderer Mann, den Sie mindestens ebensogut kennen, der Herr Sektionschef Dr. Pultar vom Landwirtschaftsministerium, hat in Wien vor der Landeslandwirtschaftskammer eine Rede gehalten. In dieser Rede hat er wörtlich gesagt:

„Die Produktion muß an die Marktverhältnisse angepaßt werden: Würde die Produktion unangemessen steigen, ohne dafür einen Absatz zu finden, dann käme es zwangsläufig zu einem Preisverfall, und dem Bauern würde das wieder genommen, was er vorher in Form von Subventionen erhalten hat.“

Unter diesem Blickwinkel müsse auch die Forderung nach Erhöhung des Erzeugerpreises für Milch betrachtet werden. Der einheitliche Milcherzeugerpreis liege in Österreich bereits in der Mitte des europäischen Preisniveaus, wobei jedoch zu

**Ernst Winkler**

beachten sei, daß in den meisten europäischen Ländern der Milchpreis aus einem Durchschnitt zwischen Trinkmilch- und Verarbeitungsmilchpreis resultiert und überdies durch höhere Arbeitslöhne als in Österreich belastet ist.“

Ich zitiere immer noch Herrn Sektionschef Dr. Pultar! Weiter:

„Die Erkenntnis, daß die Bauern künftig nur das werden verkaufen können, was der Markt verlangt, müsse überall Eingang finden.“

Die vorhandenen Marktchancen zu sehen und zu ergreifen, werde nur dem aufgeschlossenen und geistig auf die neue Entwicklung vorbereiteten, gut ausgebildeten und geschulten Bauern möglich sein.“

Das sagen Ihre Fachleute, das sagt nicht der Sozialist, von dem Sie von vornherein annehmen, daß er offenbar aus Böswilligkeit so spricht, was durchaus nicht der Fall ist.

Noch schlimmer als mit dem Weizen steht es mit der Milch. Sie werden sich erinnern: Im letzten Jahr in der Budgetdebatte haben uns die Herren Präsidenten der Landwirtschaftskammern, ich glaube, Grießner und Gruber, erzählt, wir laufen Gefahr, daß die Milchversorgung nicht aufrechterhalten werden kann, wenn nicht auf dem Gebiet des Preises etwas geschehe.

Nun liegt der Bericht über die Milchwirtschaft im Jahre 1964 vor. Wir müssen sehen, daß durchaus keine Gefahr vorhanden war, daß wir zuwenig Milchanlieferung gehabt hätten, sondern wir hatten auch im Jahr 1964 sehr große Überschüsse. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1964 wurden 3,773.000 kg Butter ausgeführt. Wir haben im Durchschnitt pro Kilogramm Butter 10,58 S verloren. Wir haben Vollmilchpulver ausgeführt — das ist ja jetzt die Ausweiche, damit der Butterberg nicht so groß erscheint — im Ausmaß von rund 14 Millionen Kilogramm. Wir haben laut diesen amtlichen Ziffern pro Kilo 6,08 S verloren. Die Gesamtkosten der Stützungen im Jahre 1964 betragen 143,674.000 S. Das heißt, wir liefern die Butter, die wir in Österreich jetzt um 40 S kaufen, um etwa 22 oder 23 S nach Italien, Großbritannien oder Deutschland. Das war die Bilanz 1964.

Für das Jahr 1965 liegen erst die Ziffern für die ersten sechs Monate vom 1. Jänner bis Juni vor. Daraus geht hervor, daß schon im ersten Halbjahr die Butterausfuhr fast so groß ist wie im ganzen Jahr 1964, nämlich 3,341.000 kg. Die Menge Vollmilchpulver, die schon im ersten Halbjahr exportiert wurde, beträgt 8,818.000 kg. Heuer haben wir bei jedem Kilogramm Butter, das exportiert wurde, im Durchschnitt 13,21 S Verlust gehabt. Wir hatten schon von Jänner bis Juni einen Gesamtverlust bei den Stützungen der Exporte

und auch beim Magermilchpulver des Inlandes von 106 Millionen Schilling im 1. Halbjahr. Wenn das so weitergeht, so werden wir bei dem Export der Milchprodukte einen Verlust von mindestens 200 Millionen Schilling haben. Von diesem Betrag haben Sie nichts, denn er kommt ja dem ausländischen Konsumenten zugute; wir müssen ihn aber in Österreich aufbringen.

Sie wissen ja, wie der Krisenfonds aufgebracht wird: 2 Groschen von jedem Liter Milch, den die Bauern liefern, machen bei etwa 1,85 Milliarden Liter 37 Millionen Schilling aus. Aber die 20 Groschen vom Konsumentenpreis, die in den Krisenfonds gehen, machen ungefähr — wir konsumieren nicht ganz 600 Millionen Liter Trinkmilch — 120 Millionen Schilling aus. Mit diesem Geld wird der Schleuderexport ins Ausland subventioniert. Das sind Gelder, die für uns einfach verschwunden sind, die weder dem Konsumenten noch dem Produzenten etwas nützen.

Sie sehen aus dieser Erfahrung, die jetzt schon das achte Jahr mit der Milch gemacht wird, daß diese Art der Regelung, daß man sich nur um die Preise und nicht um eine soziale Staffelung, um das Angebot, kümmert, dazu führt, daß buchstäblich jetzt 200 Millionen Schilling im Jahr für diese Zwecke verwendet werden. Ich könnte mir vorstellen, daß der Herr Finanzminister für diese 200 Millionen Schilling eine andere und bessere Verwendung hätte. Wir könnten 200 Millionen Schilling ersparen und den Konsumentenmilchpreis, ohne daß der Produzentenmilchpreis berührt wird, um über 20 Groschen pro Liter senken, denn diese 20 Groschen gehen ja nur in den Krisenfonds und nicht an den Produzenten. Ich darf wirklich sagen, daß unser System völlig unwirtschaftlich ist und volkswirtschaftlichen Grundsätzen nicht entspricht.

Wenn Sie mich fragen: „Ja, was sollen wir denn tun?“, so würde ich empfehlen, daß das Landwirtschaftsministerium einmal eine Studienreise subventionieren möge. Sie würde uns viel weniger kosten als die hohen Kosten der Überschüsse. Schauen wir uns an, wie das in anderen Ländern geregelt wird!

Ich habe gewisse Beziehungen zu Schweden und habe mir jetzt einen Bericht schicken lassen, wie die Schweden, die bekanntlich eine sehr bewußte Wirtschaftspolitik machen, das regeln. Sie werden sich erinnern, die schwedische Regierung hat sogar lange Zeit gemeinsam mit den Bauern regiert. Das ist also sicherlich eine Regierung, von der sogar der „Bauernbündler“ bestätigt hat, daß sie sehr viel für die Landwirtschaft tut.

5038

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Ernst Winkler**

Die Schweden haben verschiedene Experimente gemacht. Sie haben einmal die Stützung nach Gebieten festgelegt. In Nordschweden ist, so wie bei uns für die Gebirgsbauern, das Leben härter, daher haben sie den nordländischen Bauern mehr gegeben, den südländischen weniger.

Jetzt haben sie ein anderes System. Sie stufen nach der Menge der Milchlieferungen ab. Nach dem letzten Gesetz vom 1. September 1962 wird in Schweden die Milchstützung folgendermaßen bemessen:

Bis 1000 kg im Jahr wird überhaupt keine Stützung gegeben. Das, sagen die Schweden, sind die kleinen Bauern, die nur Nebenbetriebe bewirtschaften, das sind keine wirklichen Bauern. (Abg. Schlager: *Das ist gerade das Gegenteil von dem, was Ihr Parteivorstand machen will!*) Hören Sie: Bis 1000 Liter im Jahr, das ist also kein Bauer, sagen die Schweden, der kriegt keine Stützung, der produziert im wesentlichen für sich.

Bei einer Jahreslieferung von 1000 bis 9000 kg wird die Milch wie in Deutschland mit etwa 5 Öre pro Kilogramm gestützt. Ein Öre sind ungefähr 5 Groschen, das heißt, die Schweden haben nach unserem Geld eine Milchstützung von 25 Groschen. Diese Stützung wird den Betrieben gegeben, die 1000 bis 9000 kg liefern.

Dazu kommt die dritte Gruppe: 9000 kg bis 15.000 kg. Sie wissen, ein Kilogramm ist ungefähr ein Liter, da ist wenig Unterschied. Für diese Betriebe gibt die schwedische Regierung einen Pauschalbetrag ohne Stützung von 400 Schwedenkronen pro Jahr. Das heißt, daß jeder dieser Betriebe 2000 S bekommt. Das ist keine direkte Stützung, sondern eine Unterstützung dieser Betriebe, die in dieser mittleren Gruppe liegen.

Über 15.000 kg wird die Stützung nicht mehr 5 Öre betragen, sondern nur mehr 1 Öre. Der Betrag wird um 4 Öre gekürzt. Im Motivenbericht wird gesagt: Der Zweck ist, die kleinen und mittleren Betriebe zu stützen, aber nicht die Großbetriebe, die ja rentabler wirtschaften.

Nun muß man nicht sagen, daß das unbedingt schon der Weisheit letzter Schluß ist. Man kann darüber diskutieren, ob wir das auch in dieser Weise machen wollen. Aber eines, glaube ich, ist damit erwiesen — und dasselbe können Sie in England, in der Schweiz oder in Frankreich studieren —, daß man sich darüber Gedanken machen soll, wie man ein System finden kann, das die Überproduktion vermeidet. Aber wir machen uns überhaupt keine Gedanken! Wir haben das Gesetz seit 1956, solange ich hier im Hause bin, in Wirklichkeit nicht geändert, sondern wir

führen das immer so fort. Nun tritt man dagegen auf und sagt: Es sind doch wahnsinnige Dinge, die wir auf wirtschaftlichem Gebiet machen! Welche Hausfrau wird verstehen, wenn sie morgen in der Zeitung liest, daß wir die Butter, für die sie 40 S bezahlt, um 22 S ins Ausland liefern? Ich habe heute den letzten Bericht des Milchwirtschaftsfonds. Wir liefern heuer schon mehr als 5 Millionen Kilogramm Butter zum Preis von 22 oder 23 S ins Ausland. (Abg. Mitterer: *Und Dänemark?*) Wer soll denn diese Wirtschaft verstehen? Verstehen Sie nicht, daß Sie damit selbst Ihr System diskreditieren, daß das unvernünftig ist? (Abg. Fachleutner: *Wie ist das in der Schweiz? In Ihrem Wahlkreis haben die größten Betriebe überhaupt aufgehört mit der Milchproduktion!*) Aber wir nehmen das doch nicht persönlich! Überlegen Sie sich das volkswirtschaftlich, ob ich unrecht habe! Darum geht es. (Abg. Fachleutner: *Kein Mensch produziert mehr Milch in Ihrem Wahlkreis!*) Prüfen Sie, ob ich unrecht habe! Das ist weder bauernfeindlich noch etwas anderes, sondern dieses Stützungssystem ist ein Widersinn, der euch gar nichts nützt! Wenn Sie dieses System unbedingt aufrechterhalten, dann werden Sie nur erreichen, daß man auf die Dauer dieses Stützungssystems nicht wird machen können. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie wissen ganz gut, wie es damit wirklich steht. Wenn es anderswo geht, warum soll es dann in Österreich nicht gehen? Das ist doch die Frage. (Abg. Doktor Halder: *Wie ist es in Dänemark? In Holland?*) Ich möchte Ihnen die dänische Agrarwirtschaft wünschen. Fragen Sie Kollegen Grießner, der war mit mir draußen, was uns die erzählt haben. Die Dänen hatten fast überhaupt keine Stützungen. Dänemark ist Agrarland. Dort wurde uns gesagt: Wir müßten uns ja selbst stützen! (Abg. Grießner: *Aber was haben die Dänen inzwischen gemacht?*) Schauen Sie sich die dänischen Preise an! Ich habe jetzt in eurem Bericht vom Milchwirtschaftsfonds gelesen, daß die Dänen einen Erzeugerpreis von 1,57 S haben; schauen Sie im Bericht nach, lesen Sie das! Die dänischen Preise nehmen wir sofort. Dänemark ist ein schlechtes Beispiel. (Ruf bei der ÖVP: *Futtermittelpreise!*) Wer erhöht denn die Futtermittelpreise, wenn nicht Sie durch Ihr System? Wir haben am 26. Oktober 1965 Futtermittel eingeführt. Die Arbeiterkammer ist im Fonds vertreten; wir haben die genauen Ziffern. Meine Herren! Wir führen Futterweizen um 1,46 S pro Kilogramm ein. Was kostet uns der inländische? Um 2,48 S, Herr Minister, kaufen wir ihn ein (Abg. Fachleutner: *Wollen Sie diese Situation haben?*) und um 2,10 S geben wir ihn der Landwirtschaft. Das liefern

**Ernst Winkler**

Staaten, die die freie Wirtschaft haben! (Abg. J. Steiner, Salzburg: *Ist das ein echter Preis?*)

Ich bin Sozialist, ich habe nie davon redet, wir sollten die Marktordnung abschaffen. Und ihr seid jetzt schon so bekehrt, daß ihr sozialistische Maßnahmen anerkennt. Ihr seid ja selbst für die Marktordnung. Das ist ein Fortschritt. Ist das freie Wirtschaft, Herr Kollege Mitterer? (Abg. Fachleutner: *Zum Planen gehört auch die Arbeit, Herr Kollege! Nur Planen nützt nichts! Man kann sich zu Tode planen!*) Das ist doch ein Stück Wirtschaftslenkung, die unseren Grundsätzen entspricht. Aber Sie werden mir doch zugeben, daß man das vernünftig gestalten kann. (Abg. Fachleutner: *Arbeiten muß man auch!*) Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie sich dagegen so wehren.

Es wird immer gesagt: „Wir möchten den echten Preis.“ Ich möchte euch den echten Preis nicht wünschen. Ich habe hier noch eine zweite Ziffer, wenn Sie es wissen wollen. Wir führen Durum-Weizen von Kanada ein; er kostet bis zur österreichischen Grenze um 2,09 S pro Kilogramm. Das ist der Preis, um den wir in Kanada den Hartweizen, Qualitätsweizen, kaufen, den wir zur Mischung brauchen. Wir geben unseren Landwirten im Durchschnitt 2,48 oder 2,54 S, wenn später geliefert wird. (Abg. J. Steiner, Salzburg: *Das sind ja alles verzerrte Sachen, die Sie da vorbringen!*)

Da sehen Sie, glaube ich, was der freie Markt für Sie wäre. Wir wünschen den freien Markt nicht, wir haben uns immer zur Marktordnung bekannt, schon vor Ihnen, schon im Agrarprogramm 1925. Aber ich verstehe diese gehässigen Zwischenrufe wirklich nicht. Was will ich denn? Ich will nichts anderes, als daß wir ein System finden, das vernünftig ist. Wollt ihr das nicht? Aber Sie haben ja gehört, in Schweden geht es! Fragen Sie einmal die Schweizer, wie es geht! Ich schlage wirklich vor: Macht einmal eine Studienreise und schaut euch das selbst an! Dann werdet ihr sehen, es gibt kein Land, wo das Stützungssystem so klobig, so unelastisch, so unsozial und wirtschaftlich so widersinnig ist wie bei uns in Österreich. Das wird euch jede Erfahrung zeigen. Ich frage nur: Haben wir das notwendig? Ist das eine Art zu reden, wenn ich hier wirtschaftlich rede? (Abg. Mayr: *Sie vertreten ja nur die kollektivistische Zwangswirtschaft, und die unterscheidet sich nicht von der kommunistischen!* — *Heftige Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Kollege Mayr! (Abg. Mark: *Sie machen schon wieder Wahlpropaganda!*) Wenn so geredet wird, dann erkläre ich hier: Wir sind jeden Tag

bereit, auf die Marktordnung zu verzichten! Nehmen Sie das zur Kenntnis! Wir werden uns überlegen, wenn Sie so reden, diese „Zwangswirtschaft“ zu belassen! Sie werden ja sehen, was die Bauern sagen, wenn wir die Marktordnung aufheben. Ist das wahr? So redet ein Gewerbetreibender! (Abg. Mayr: *Nach Ihrer Rede ist es doch so!* — Abg. Fachleutner: *Wir haben auch einen gewaltigen Zollschutz bei den landwirtschaftlichen Maschinen, die importiert werden!*) Seien Sie froh, daß Sie die Marktordnung haben! Das ist heute nicht unser Interesse, sondern euer Interesse. Seht das doch ein! Daher sollten wir uns wirtschaftlich auseinandersetzen, vernünftig, aber doch nicht in dieser Art! (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mark: *Warum seid ihr so nervös?*) Wir werden es uns überlegen! Wir nehmen es zur Kenntnis. Vielleicht überlegen wir es uns und stimmen heute nicht dafür. Wenn die Herren die Marktordnung nicht brauchen — wir brauchen sie nicht. (Abg. Uhlir: *Die wissen ja nicht, was sie reden!*) Was kann geschehen bei einem Überschuß von 300 Millionen Liter Milch, Kollege Benya? Wir würden billige Waren haben, wenn wir diese Möglichkeit haben ohne Stützungen. Der Herr Finanzminister hätte sein Budget saubert. Allein für die Milch geben wir in diesem Jahr 1843 Millionen Schilling aus. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Die Milch ist gar nicht so billig für die Konsumenten. Wenn Sie glauben, daß Sie das entbehren können, uns können Sie dazu haben! Das sage ich hier offen, obwohl ich davor warnen würde, wie ich es immer getan habe. (Abg. Fachleutner: *Wie war es, als die Preise höher gewesen sind?*) Das habe ich hier schon gesagt, bevor Sie noch im Hause waren. Ein Stützungssystem kann in Zeiten, in denen Mangel herrscht und die Preise zu hoch klettern, auch im Interesse der Konsumenten liegen. Das bestreiten wir nicht. (Ruf bei der ÖVP: *Auf einmal!*) Das habe ich schon vor Jahren hier gesagt. Aber in der Zeit der Überproduktion, wo wir zuviel Weizen, zuviel Milch haben (Abg. J. Steiner, Salzburg: *Seien wir froh, wenn wir genug haben!*), brauchen Sie die Regelung und nicht wir! Soviel müßten Sie doch schon vom Wochenmarkt gelernt haben: Wenn ein Markt überfüllt ist, sinken die Preise. Fragen Sie die Weinbauern, fragen Sie den Kollegen Minkowitsch oder andere, die haben das im Vorjahr erlebt.

Daß man über solche Dinge streiten muß, das wundert mich wirklich, und mir tut es leid. Ich rede heute hier wahrscheinlich — wie ich in der „Wochenpresse“ gelesen habe, bin ich ein old man geworden — zum letztenmal in diesem Haus. Ich halte hier heute meine letzte Rede zur Agrarpolitik.

5040

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Ernst Winkler**

Im nächsten Parlament haben Sie mich los. Aber ich wollte heute wirklich, wenn ich das sagen darf, zum letztenmal als eine Warnung und als mein Vermächtnis sagen: Ändert dieses System, es ist unsinnig! (Abg. Doktor Halder: *Sagen Sie gleich: Man braucht keine Bauern, man kann alles importieren!* — Abg. Benya: *Nur nicht alles so vereinfachen! So billig geht es nicht!*) Sie haben ja gesagt, Sie wollen die freie Wirtschaft, nicht ich, Kollege! Ich habe nie behauptet, daß wir die freie Wirtschaft wollen, die wollen Sie. Sie reden davon, aber nicht wir. Wir sind grundsätzlich für Marktlenkung, nur sind wir für ein vernünftiges System. Ich habe vorgeschlagen: Studieren wir andere Länder. Sie werden sehen, es geht auch anders, wie man an Schweden, der Schweiz oder anderen Ländern sieht. Ich habe lang Amerika gekannt und studiert, und ich kann Ihnen sagen, in Amerika wäre das undenkbar! Schaut euch die Gesetze an! Daß man ein Gesetz macht, das die Preise regelt, nicht aber auch die Anbauflächen, gibt es nicht. Dort wird den Bauern jedes Jahr die Entscheidung vorgelegt: Wollt ihr geregelte Preise oder wollt ihr den freien Markt? Jedes Jahr wird abgestimmt. Wenn die Bauern für den freien Markt stimmen, dann haben sie den freien Markt. Sie haben aber bisher mit einer einzigen Ausnahme, ich glaube siebzehnmal, für die Regelung gestimmt, weil sie in Amerika Überproduktion haben. Wenn sie aber für die Regelung stimmen — heißt es im Gesetz —, dann stimmen sie auch für die Regelung der Anbauflächen. Denn ein fixierter Preis ohne Regelung des Angebotes ist ein wirtschaftlicher Widersinn.

Das möchte ich hier feststellen, nichts anderes. Sie von der ÖVP empfinden das immer als gehässigen Angriff, ich weiß nicht, gegen wen. Wir sind ja dafür, daß man euch nicht dem freien Markt ausliefert, der solche Preise hat, wie ich sie eben aufgezeigt habe: Futterweizen um 1,46 S und Durum-Weizen um 2,09 S. Das wollen wir nicht, deshalb haben wir ja die Marktordnungsgesetze beschlossen und sie — das ist keine Überheblichkeit — schon im Jahre 1925 angeregt. Was ihr heute macht, ist nur das, was wir schon lang gewollt haben. Es war kein Witz, sondern meine tiefste Überzeugung, wenn ich immer hier erklärt habe, die Landwirtschaftsminister der ÖVP tragen die Kleider der Sozialisten. Das habe ich Herrn Hartmann gesagt, dem Herrn Dr. Schleinzer noch nicht, weil ich mich nicht wiederholen wollte, aber heute möchte ich ihm sagen: Das, was hier geschieht, entspricht sozialistischen Grundsätzen; nur möchten wir, daß die Ausführung richtig ist. Das wollte ich euch noch auf den Weg mitgeben. Ich habe gesagt, es ist mein Vermächtnis. Ich

bitte es so zu betrachten und auch zu würdigen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Äußerungen meines Herrn Vorredners eingehen, und zwar weil ich nicht Bauer bin (Zwischenruf: *Er auch nicht!*), und möchte nur einige volkswirtschaftliche Feststellungen machen. Ich glaube, es ist gut, wenn dazu auch einmal eine andere Berufsgruppe Stellung nimmt und das deutlich zum Ausdruck bringt.

Herr Kollege Winkler hat von den Preisen in Amerika und von verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten in Amerika gesprochen. Es dürfte Ihnen allen, auch dem Herrn Kollegen Winkler, bekannt sein, daß auch Amerika, das Land der schrankenlosen freien Konkurrenz, gewisse Produkte der Landwirtschaft preislich stützt, daß es sich daher auch hier nicht um echte Preise handelt, sondern um eine Art Dumping oder wie immer man es bezeichnen mag.

Zweitens: Die soziale Marktwirtschaft, Herr Kollege Winkler, bedeutet weder schrankenlosen Liberalismus noch eine reine Planwirtschaft, wie Sie sich das vielleicht als gut vorstellen — ich unterstelle Ihnen gar nichts anderes —, sondern eine Synthese aus den bisherigen Erfahrungen: nämlich freier Wettbewerb soweit wie möglich und dort Schranken, wo der schrankenlose Liberalismus nicht mehr zum Tragen kommen kann. Ich glaube, daß die Länder, die sich der sozialen Marktwirtschaft verschrieben haben, dabei gut gefahren sind.

Weiters möchte ich doch noch einiges sagen, und gerade weil ich nicht Bauer bin, darf ich das vielleicht besonders betonen. Meine Damen und Herren! Wir alle wissen nicht, was uns bevorsteht. Wir hoffen es nicht oder wir fürchten es vielleicht. Ich habe es schon einmal hier im Hause gesagt: Wir erleben täglich eine immer größer werdende Landflucht. Obwohl es angeblich den Bauern so wunderbar geht, laufen die eigenen Söhne und Töchter von den Bauernwirtschaften davon; und nicht deshalb etwa, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil ihnen die Früchte ihrer Arbeit zum Teil weggenommen werden, das heißt, weil sie sie gar nicht erleben können. Außerdem hat sich die Viehwirtschaft merkwürdigerweise noch immer nicht auf die Fünftagewoche umgestellt, weil man die Tiere auch am Samstag und Sonntag füttern muß.

Wir sollten doch eines dabei erkennen: Sicherlich hat jede Regelung irgendwo eine

**Mitterer**

Schwierigkeit oder eine Achillesferse, und sicherlich gibt es manche konstruktive Lösung, die wir anstreben sollten. Aber, meine Damen und Herren, ich sage das weder aus demagogischen Gründen noch parteipolitisch gemünzt: Wenn eines Tages, was Gott verhüten möge, in diesem Lande wieder die Sturmglöckchen läuten sollten, dann werden wir den Bauern brauchen, weil wir sonst verhungern und verrecken. Das sollte man anerkennen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. E. Winkler: Was habe ich anderes gesagt?*) Ich habe Ihnen gar nicht unterstellt, daß Sie gesagt haben, man soll ihn umbringen. Aber Sie sagen: Entweder es gibt eine totale Planwirtschaft nach östlicher Auffassung oder die freie Wirtschaft. Sie stellen also eine Alternative (*Widerspruch bei der SPÖ*): die totale Planwirtschaft (*Abg. Mark: Wo hat er das gesagt?*) — Sie brauchen gar nicht so nervös zu werden —, eine totale Planung, oder es gibt eine freie Wirtschaft. Ich aber glaube, es gibt auch eine Synthese, und das wollte ich damit darlegen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe Ihnen nicht dazwischengerufen, meine Herrschaften, ich weiß nicht, warum Sie so nervös werden. Die Lautstärke ist ja kein Argument. Ein Argument ist doch eine sachliche Diskussion, aber kein Gebrüll. (*Abg. Mark: Das war höchst unsachlich!*) Sie können sich dann jederzeit zum Wort melden und sagen, was Sie zu sagen haben. Das ist eine viel demokratischere Form. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun auf das eigentliche Thema übergehen, und zwar auf die Außenhandelsgesetznovelle. Darf ich vielleicht etwas vorausschicken: Praktisch ist es im wesentlichen eine Verlängerung um drei Jahre, die zugleich eine bessere Übersicht schafft, gewisse Klarstellungen vornimmt, die Berücksichtigung diverser zolltariflicher und textlicher Änderungen und zusätzliche Befreiungen für den Außenhandel stipuliert und gewisse formelle Änderungen eintreten läßt.

Das Außenhandelsgesetz ist für alle unvorhergesehenen Fälle da. Wir können nie voraussehen, was alles passieren könnte. Derzeit ist es vorwiegend wegen der Schwierigkeiten und der Problematik des Osthändels geschaffen und noch in Geltung. Eine total gelenkte Außenhandelswirtschaft, wie wir sie im Osten vorfinden, die der marktwirtschaftlichen Regelung, wie wir sie überall im Westen haben, entgegensteht, zwingt zwei so verschiedene Systeme zu bilateralen Kontingentierungen, und nur dadurch scheint ein Warenfluß geordnet. Das sollte man erkennen, daß also in der Frage des Osthändels leider noch immer eine gewisse Lenkung notwendig ist, und zwar nicht, um eine unerwünschte Konkurrenz zu

verhindern, wie es immer dargelegt wird sondern weil eben der Osten monopolistische, planwirtschaftliche Organisationen kennt — Sie kennen ja alle diese Außenhandelsorganisationen des Ostens — und eine planwirtschaftliche Kalkulation vornimmt, außerdem darüber hinaus manchmal noch Preise offeriert, die rein willkürlich sind, die man als manipuliert bezeichnen muß. Das Dumping des Fernen Ostens ist uns ebenfalls bekannt, und auch das Abströmen wichtiger Rohstoffe zu Lasten anderer für uns interessanter Artikel soll damit verhindert werden, wenn ich dabei nur Schrott und Rundholz erwähnen darf.

Dem Westen gegenüber haben wir nahezu total liberalisiert. Das ist feststellbar und sollte doch auch nicht vergessen werden. Fast alle Handelspartner Österreichs haben gewisse gesetzliche Regelungen im Außenhandel, so auch die Schweiz, die Bundesrepublik und andere mehr. Man kann also durchaus nicht behaupten, daß das ein Gesetz ist, das allein Österreich als irgendeine Schutzmaßnahme gemacht hat, die vielleicht hier nicht erwähnt werden könnte. Es ist eine echte Notwendigkeit.

Ich weise dabei noch darauf hin, daß diese Gesetzesvorlage im Ministerrat einige Male zurückgestellt worden ist. Der Herr Vizekanzler hat damals die Exportfreigabe von gewissen Stahlpositionen verlangt, die auf der Ausfuhrliste zu streichen gewesen wären. Das hätte aber bedeutet, daß zum Beispiel Ostdeutschland im Kontingent von 8 Millionen Tonnen Stahl wesentlich mehr beziehen können, dieser Mehrbezug aber zu Lasten unserer anderen wichtigen Exporte, wie etwa Stickstoff, Aluminium und gewisser Ölderivate, gegangen wäre. Es hat sich daher auch die verstaatlichte Industrie für eine Beibehaltung des ursprünglichen Entwurfes eingesetzt, und alle außenhandelsgesetzlichen Maßnahmen — ich möchte das hier deutlich sagen — sind ja immer wieder mit den zuständigen Stellen der Bundeskammer und auch mit der Verstaatlichten koordiniert worden, sodaß eigentlich nie eine Differenz in der Frage der Entwicklung des Außenhandelsgesetzes anzutreffen war.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, wenn es auch nicht direkt zu der Außenhandelsgesetznovelle gehört, die wir heute beschließen, doch noch eines sagen, und ich bitte das wirklich ernst zu nehmen, weil es eine Frage ist, die uns alle angeht, auch wenn wir vielleicht gar nicht in der gewerblichen Wirtschaft, se es als Arbeitnehmer oder als Arbeitgeber, tätig sind.

Das Wachstum in ganz Europa ist langsamer geworden. Die Wachstumsrate ist zurückgegangen, und zwar in allen wesentlichen

5042

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Mitterer**

Ländern. Wenn man von einem Land, das voriges Jahr eine sehr starke Krise erlebt hat und sich heuer wieder ein bißchen erholt hat, absieht, ist die Wachstumsrate zurückgegangen. Das heißt also, wir werden auf immer schärferen Widerstand, auf eine schärfere Konkurrenz stoßen.

In der Bundesrepublik droht außerdem — wir wissen nicht, ob es kommen wird, aber es ist sehr aktuell — die Anhebung des Außenzolls an den allgemeinen EWG-Zoll, also eine Zollerhöhung, während zugleich — und das ist nicht eine Frage, die droht, sondern die feststeht — eine Herabsetzung des internen EWG-Zolls eintreten wird, und zwar um weitere 10 Prozent. Wir gehen also vielleicht einer verdoppelten, sicher aber einer einfachen Verschärfung der Zollhürden entgegen. Das wird unsere Wettbewerbsbedingungen weiter verschlechtern und härter gestalten.

In einer solchen Situation, wo wir weltweit, zumindest aber europaweit sehen, daß die Ausfuhrbedingungen immer schwieriger werden, daß die Länder immer wieder alle möglichen Vorwände nehmen, um die Importe zu drosseln, sei es in der EFTA — England —, sei es hier nun durch eine entsprechende Maßnahme auf dem Zollsektor, müssen wir uns darüber klar sein, daß eine Wirtschaft, gleich wer der Besitzer sein mag, die nicht wachstumsorientiert ist, die nicht entsprechende Maßnahmen für ein kräftiges Wachstum und für starke Investitionen schafft, diesen Anforderungen nicht gewachsen sein wird. Das Nichtgewachsensein bedeutet aber, meine Damen und Herren — nennen wir das Kind beim Namen —, die Einschränkung oder die Herabsetzung des Lebensstandards. Denn wenn wir nicht in der Lage sein werden, unsere Exporte aufrechtzuerhalten, dann werden wir auch nicht in der Lage sein, unseren Lebensstandard, so wie wir ihn heute gewöhnt sind, zu erhalten.

Daher glaube ich, daß wir auch hier so wie das Ceterum censeo immer wiederholen müssen, daß es unbeschadet aller politisch verschiedenen Auffassungen absolut notwendig sein wird, zur Erhaltung unserer export-orientierten Wirtschaft sowohl auf dem kreditpolitischen Sektor als auch insbesondere auf dem Sektor des Wirtschaftswachstums, der Wirtschaftsförderung und der Investitionspolitik gewaltige Anstrengungen zu unternehmen. Heute schon sehen wir, daß wir unter den Ländern der freien Welt hinsichtlich der Investitionsrate unter den Letzten rangieren. Das bedeutet praktisch, daß wir jetzt schon sehr viel nachzuholen haben, weil es andere Länder gibt, und zwar sehr wesentliche und sehr starke Länder, die eine viel höhere

Investitionsquote aufweisen. Ein Land ist so stark oder so schwach in seinem wirtschaftlichen Bereich, wie die Investitionsquote wächst, dies umso mehr, je größer und je stärker die technische Entwicklung wird. War früher eine Investition für 5, 10 oder 15 Jahre gedacht, so müssen wir heute feststellen, daß schon nach einigen Jahren die Investition bereits überholt und nicht mehr aktuell ist.

Ich möchte also nochmals festhalten, wenn wir auch am Abschluß unserer Legislaturperiode stehen: Die endliche Verabschiedung und die Parlamentsreifstellung der Wachstums- und Investitionsgesetze ist eine absolute Lebensnotwendigkeit — nicht weil es die Wirtschaft fordert, sondern weil es der Lebensstandard unseres Landes gebietet und weil auch die Erhaltung der Arbeitsplätze damit im engsten Zusammenhang steht.

Ich bitte daher, Verständnis zu haben, daß ich diese Fragen bei Behandlung des gegenständlichen Gesetzentwurfes, dem wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden, erwähnt habe. Helfen wir alle mit, damit unsere Exportwirtschaft bestehen und leistungsfähig erhalten werden kann, sonst werden wir eines Tages eine bittere Ernüchterung erleben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Doktor Scheuch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Daß wir uns heute schon wieder mit einer Marktordnungsgesetz-Novelle beschäftigen müssen, hat einen wirtschaftlichen und einen politischen Grund.

Was den wirtschaftlichen Grund anbelangt, muß gesagt werden, daß eine routinemäßige und zeitgemäße Fortentwicklung des Marktordnungsrechtes zweifellos notwendig ist, und diesen Erfordernissen muß durch Novellierungen Rechnung getragen werden. Zum politischen Grund aber ist zu sagen, daß es meist aus parteipolitischen und parteiprogrammatischen Erwägungen der beiden Regierungs-Parteien immer nur zu ganz kurzfristigen Prolongierungen kommt.

Kollege Winkler! Ich teile Ihre Bedenken gegen ein unbefristetes Marktordnungsgesetz, aber ich muß geltend machen, daß eigentlich eine kurzfristige Regelung mit den naturbedingten Umtriebszeiten in der Landwirtschaft und damit mit einem naturbedingten Long term-Plan in einem ausgesprochenen Widerspruch steht. Wenn schon keine unbefristete Regelung erfolgt, dann ist unbedingt eine langfristige Prolongierung notwendig.

Die diesmalige Verlängerung sieht nur eine Weitergeltung bis Ende 1966 vor. Das ist

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

außerordentlich kurzfristig, aber auch insofern nicht befriedigend, als doch Landwirtschaftsgesetz und Marktordnungsgesetz zusammen eine Säule der österreichischen Agrarpolitik bilden. Jetzt tritt aber wieder der Zustand ein, daß diese beiden Gesetze nicht die gleiche Geltungsdauer haben: das Landwirtschaftsgesetz ist bis 30. Juni 1967 und das zugeordnete Marktordnungsgesetz nur bis 31. Dezember 1966 gültig.

Zur heutigen Novelle, und zwar zum Begutachtungsverfahren, muß eines festgestellt werden: Alle Bedenken und Stellungnahmen konzentrieren sich im wesentlichen nur auf rechtliche beziehungsweise verfassungsrechtliche Fragen. Zu den sachlichen Punkten, die zur Abänderung gelangen, ist von keiner Seite ein Bedenken angemeldet worden.

Einen neuen wichtigen Gesichtspunkt sehe ich im Beurteilungsverfahren darin, daß zum erstenmal die Marktordnung als ein unabdingbarer Bestandteil der wirtschaftlichen Landesverteidigung Österreichs angesehen wird. Das ist besonders zu unterstreichen und festzuhalten.

Eine ganz wichtige Entscheidung liegt zweifellos auch darin, daß endlich ein klarer Zustand bezüglich der Rechnungshofkontrolle geschaffen wurde.

In der Marktordnungsgesetz-Novelle ist ausdrücklich die Bestimmung enthalten, daß die Gebarung der Fonds der Überprüfung durch den Rechnungshof unterliegt. Damit werden ähnliche schiefeliegende Angriffe, wie sie in der letzten Zeit gegen den Rechnungshof gerade im Zusammenhang mit dem Kapitel Milch erhoben worden sind, endlich abgestellt, und es wird eine Wiederholung ausgeschlossen.

Die sachlichen Punkte der 8. Novelle sind von relativ geringerer Bedeutung. Die entscheidendste Bestimmung auf dem Gebiet der Milchwirtschaft ist die, daß neue Obergrenzen bezüglich der Preisausgleichsbeiträge festgelegt werden. Es wird auch eine neue Abgabeverpflichtung statuiert, und zwar hinsichtlich der Milchmengen, die an die Herstellungsbetriebe von Dauerwaren geliefert werden.

Die Klarstellung der Dienstverhältnisse im Fonds und in seinen Unterorganisationen bedeutet ebenfalls eine Neuerung, die anzuerkennen ist und die auch im Begutachtungsverfahren von keiner Seite einer Kritik unterzogen wurde.

Die Festlegung dieser kurzfristigen Verlängerung ging letzten Endes nicht von wirtschaftspolitischen Erwägungen, Entscheidungen und Notwendigkeiten aus, sondern es ging bisher bei den Marktordnungsgesetzen immer darum, daß das gegenseitige Vertrauen zwischen den beiden Regierungsparteien meist nicht länger

als auf ein Jahr berechnet war und daß man weiterhin nicht darauf verzichten wollte, diese Kurzfristigkeit der Verlängerung dazu zu benützen, bei der neuen Behandlung mit der Zustimmung irgendwelche Junktimierungen von parteipolitischen Wünschen zu verbinden und Gegenforderungen zu erfüllen.

Ich darf weiterhin sagen, daß darüber hinausgehend die 8. Novelle wirklich nur als eine sogenannte kleine Novelle bezeichnet werden kann, denn diese 8. Marktordnungsgesetz-Novelle geht allenentscheidenden Fragen aus dem Wege, die wirklich heute an eine Neuerung der österreichischen Marktordnung gestellt werden müssen. Diese 8. Marktordnungsgesetz-Novelle läßt die landwirtschaftlichen Probleme des europäischen Marktes, der europäischen Marktordnung vollkommen außer Betracht. Es scheint fast so, als würden diese lebenswichtigen Probleme der österreichischen Landwirtschaft hier überhaupt nicht existieren.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß eine rechtzeitige Vorbereitung und Anpassung der österreichischen Marktordnung an die der EWG eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Wir dürfen uns nicht von den Entscheidungen überraschen lassen. Wir müssen rechtzeitig die Sachlage genau erwägen und jene Schritte ergreifen, die vom österreichischen Standpunkt und für die österreichische Wirtschaft von Bedeutung und von Notwendigkeit sind. Wir können nicht so tun, als ginge uns die europäische Entwicklung nichts an.

Wenn ich hier auf den notwendigen Umbau unserer Marktordnung auf das europäische Niveau und auf das europäische System etwas eingehe, dann darf ich Ihnen sagen, daß zu diesem Zweck ein ganz wesentlicher Umbau der gegenwärtigen Marktordnungsapparatur notwendig sein wird. Ich verweise darauf, daß auf der einen Seite zweifellos eine Vereinigung der Entscheidungen an einer Stelle für Import und Export, also Vereinigung in einer Hand, unbedingte Notwendigkeit sein wird. In Österreich haben wir derzeit noch eine Mehrgeleisigkeit.

Aber auch eine Erweiterung dahin gehend, daß in Anbetracht der gesamteuropäischen Entwicklung und einer notwendigen weitgehenden Angleichung an die Marktordnung der wichtigsten europäischen Länder neue Gebiete einbezogen werden müssen, wird notwendig sein.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß zum Beispiel die Geflügelwirtschaft ein immer wesentlicherer Bestandteil in der Fleischversorgung auch in Österreich wird. Ich muß Ihnen auch sagen, daß auf diesem Gebiete gerade Österreich auch einer immer

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

größer werdenden Konkurrenz ausgesetzt wird. Gerade auf diesem Gebiete sind im letzten Jahr Erscheinungen aufgetreten, die insbesondere auch mit dem von meinem Vorredner Winkler viel genannten Land Dänemark im Zusammenhang stehen. Ich muß feststellen, daß gerade die österreichische Geflügelwirtschaft im letzten Jahr vielfach das Opfer eines ausländischen Dumpings geworden ist und daß neuerdings Österreich auch ein Objekt des amerikanischen „Hähnchenkrieges“ geworden ist, denn unlängst wurde in den USA der Beschuß gefaßt, dem dänischen Dumping auf dem Geflügelmarktgebiet dadurch zu begegnen und den alten amerikanischen Anteil am Geflügelimport in ganz Österreich dadurch zu sichern, daß nun auch die Vereinigten Staaten durch Zuschüsse an ihre Geflügeexporteure das Gleichgewicht mit den Dänen, die den Export ihrer Geflügelprodukte weitestgehend unterstützen, herstellen wollen.

Damit wird die österreichische Geflügelwirtschaft zweifellos das Opfer einer Dumpingkonkurrenz zwischen Dänemark und anderen europäischen Exportländern einerseits und den USA auf der anderen Seite. Das heißt also, daß die Leidtragenden jene Tausende von kleinen und mittleren Bauern in Österreich sein werden, welche die Geflügelwirtschaft als einen zusätzlichen Betriebszweig zu ihrer sonst nicht lebensfähigen Landwirtschaft betreiben.

Die Notwendigkeit, unsere Marktordnung auszubauen und zu verbessern, besteht zweifellos. Auch wir sind der Meinung, daß die gegenwärtige Marktordnung eine Halbheit ist, wie heute schon gesagt worden ist. Ich muß darauf verweisen, daß im allgemeinen die agrarische Marktordnung in den sechs EWG-Staaten im wesentlichen schon abgeschlossen ist, daß sie gehandhabt wird, existent ist und durch ihre immer neuen Zusammenschlüsse und Erweiterungen auch die österreichische Marktordnung und Exportwirtschaft zu neuen Maßnahmen zwingt.

Vor wenigen Tagen ist dem Deutschen Bundestag ein Bericht des Landwirtschaftsministers der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisation zugegangen. Es ist interessant, festzustellen, zu welchen Ergebnissen dieser Bericht gekommen ist. Dieser Bericht stellt im wesentlichen fest:

1. Die bisherige Marktordnung innerhalb der Sechsergemeinschaft hat sich im großen und ganzen bewährt;
2. die Ausweitung des Agrarhandels zwischen und innerhalb der EWG-Staaten hat beachtliche Dimensionen erreicht;
3. die Agrarmärkte der EWG wachsen mit Hilfe des gemeinschaftlichen Agrarkonzeptes weitestgehend zusammen;

4. — die Konsequenz jetzt auch für Österreich, es heißt wörtlich in dem Bericht —: die Länder außerhalb des Gemeinsamen Marktes wurden jedoch bei ihren Lieferungen durch die Marktordnungen benachteiligt.

Meine Damen und Herren! Hier liegt der Hauptpunkt, der letzten Endes im Interesse der österreichischen Wirtschaft irgendwie bereinigt werden muß, nämlich die Notwendigkeit, endlich einmal ein Arrangement zu finden, das die Diskriminierung unseres Agrarexportes aufhebt und gleiche Wettbewerbsverhältnisse auch für die österreichische Agrarwirtschaft in den übrigen wichtigsten Staaten von Europa wiederum herstellt. Auf diesem Gebiet — das ist einer der Hauptvorwürfe — ist in dieser langen Zeit nichts geschehen und zeichnet sich auch unmittelbar keine Lösung ab.

Wenn ich früher von der Geflügelwirtschaft gesprochen habe, so möchte ich dazu noch sagen, daß in diesem Zusammenhang in letzter Zeit in der Öffentlichkeit eine alarmierende Mitteilung Aufnahme gefunden hat, die aus Belgien stammt und die nunmehr auch die EWG-Staaten, auch die Bundesrepublik, beschäftigt, nämlich die Frage, ob nicht durch die modernen Methoden der Viehaufzucht und der Schädlingsbekämpfung letzten Endes auch eine systematische Beeinflussung von wichtigen Nahrungsmitteln, welche für den Menschen schädlich sein könnte, hervorgerufen wird. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Verwendung wachstumsfördernder Hormone und sonstiger Wirkstoffe bereits ein solches Ausmaß angenommen hat, daß man mit Recht fragen muß, ob daraus nicht ernste gesundheitsschädigende Folgen entstehen werden. Es ist absolut notwendig, daß sich auch Österreich mit dieser wichtigen Frage beschäftigt, die bereits Gegenstand von Verhandlungen auch in der EWG ist, nämlich mit der Frage, ob die Verwendung von solchen Stoffen mit hormonaler Wirkung in Futtermitteln nicht grundsätzlich verboten oder zumindest weitestgehend eingeschränkt werden muß.

Und kurz noch ein paar allgemeine Gesichtspunkte. Es wurde heute schon über die Tatsache gesprochen, daß die österreichische Landwirtschaft auf gewissen Gebieten Überschüsse hat, die nur schwer oder nur unter Zuhilfenahme von Exportzuschüssen abgesetzt werden können. Weiters wurde auf die Notwendigkeit einer marktkonformen Erzeugung hingewiesen. Auch wir treten dafür ein, denn das ist eine Notwendigkeit, die der Landwirtschaft vom Markte aus gestellt wird. Was aber die Überschüsse betrifft, Hohes Haus, darf ich sagen, daß die gesamte Ernährungsbilanz Österreichs, wenn wir Einfuhr und Ausfuhr in Betracht ziehen, nach der offiziellen

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Handelsstatistik nach wie vor schwerstens passiv ist.

Es ist richtig, daß zum Beispiel auf dem Gebiete der Getreidewirtschaft Überschüsse bestehen, es ist richtig, daß auf dem Gebiete der Milchwirtschaft Überschüsse bestehen, aber ebenso ist zu sagen, daß auch die Landwirtschaft mit Recht darauf besteht, diese Überschüsse in das Ausland im Exportwege absetzen zu können, ohne daß sie damit der heute schon weitestgehend auf sie zufallenden Diskriminierung ausgesetzt ist. Es ist nun einmal so, daß der Hauptteil des Agrarexportes Österreichs in die EWG-Staaten geht und daher auch Österreich durch alle diese Abschöpfungs- und marktkonformen Maßnahmen der EWG ganz besonders betroffen wird.

Ich muß aber auch sagen: Wenn heute die Subventionsfrage wiederum angeschnitten wurde, so kann ich nur feststellen, daß sie immer verschieden beurteilt werden wird. Die einen sagen, sie sei eine Erzeugerstützung, die anderen sagen, sie sei eine Verbraucherstützung. Jede wirtschaftspolitische Maßnahme betrifft letzten Endes immer die Gesamtbevölkerung. Das muß man als obersten Gesichtspunkt dabei gelten lassen.

Ich habe in Amerika mit dem Kollegen Prinke Gelegenheit gehabt, auch im dortigen Landwirtschaftsministerium in Washington vorzusprechen, um mich über die wichtigsten Probleme der amerikanischen Landwirtschaft zu unterrichten. Selbstverständlich war der Hauptgegenstand unserer Unterhaltung die Förderung und Stützung der amerikanischen Landwirtschaft im Raume der USA. Dort herrscht die Meinung vor, daß alle Maßnahmen von den Konsumenten aller Art als gute Sache aufgefaßt werden, mit einer einzigen Ausnahme, und das ist die amerikanische Brotsteuer. Diese ist eine echte Konsumentenbelastung, eine echte Verbraucherabgabe, und gegen sie wird auch in Amerika von weiten Kreisen Sturm geläufen. Einzig und allein diese Maßnahme ist nicht als gute Sache anerkannt.

Was sonst die Beihilfen anbelangt, ist zu sagen, daß sie bei uns zwei Aufgaben haben, welche allgemein bekannt sind: erstens die Selbsthilfe der Bauern zu unterstützen, damit sie zur Europareife kommen — ich habe schon letzthin von diesen Notwendigkeiten gesprochen —, und das zweite ist zweifellos, daß diese Unterstützungen dazu dienen, einen sozialen Ausgleich herbeizuführen, also etwa eine Ergänzung des durch die allgemeine Wirtschaftspolitik hervorgerufenen zu geringen, unterwertigen Einkommens.

Auch wir Freiheitlichen sehen in den Subventionen nicht eine Dauermaßnahme, sondern eine aus den Verhältnissen heraus heute noch

notwendige Maßnahme. Mit der weiteren Stabilisierung und mit der Einführung einer echten sozialen Marktwirtschaft werden wahrscheinlich auch wir in Österreich und die ganze übrige Welt zu neuen Formen kommen müssen.

Wenn heute über die Frage von Lenkungsmaßnahmen gesprochen worden ist, dann darf ich wohl anmerken, daß alle hier im Hause vertretenen Parteien die gleiche Auffassung vertreten: Die Zeit des klassischen Liberalismus ist endgültig nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa vorbei.

Abschließend lassen Sie mich noch eines sagen: Wir sind der Auffassung, daß die heutige Marktordnungsgesetz-Novelle nur ein kleines Teilstück einer routinemäßigen Erweiterung ist, einer zeitgemäßen Anpassung. Ich muß aber dazu feststellen: Wenn in dieser Marktordnungsgesetz-Novelle nur Probleme der Milch- und Getreidewirtschaft, des Dienstrechtes des Fonds und der Einschaubefugnis des Rechnungshofes behandelt werden, dann erweckt dies ein falsches Bild. Es muß der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden, daß noch viel weitergehende Vorschläge vorgelegen haben, daß aber alle diese weitergehenden Vorschläge dann im Rahmen der Koalitionsabstimmungen der Ablehnung verfallen sind.

Ich muß hier erwähnen, daß diese Ablehnung insbesondere auch Fragen der österreichischen Viehwirtschaft betroffen hat. In diesem Zusammenhang muß ich sagen, daß wir in Österreich jetzt auf dem besten Wege sind, mit unserem österreichischen Schlachtvieh- und Mastviehexport immer mehr an Terrain zu verlieren.

Die österreichische Viehwirtschaft ist nun einmal der bedeutendste Zweig der gesamten österreichischen Landwirtschaft. Ich muß hier darauf aufmerksam machen, daß die österreichische Landwirtschaft unter der mangelnden ausländischen Marktpflege ganz besonders zu leiden hat. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß diese Marktpflege zwei unabdingbare Voraussetzungen hat: erstens eine Absicherung einer ruhigen und ständigen Entwicklung der heimischen Produktion und zweitens eine ständige und ausreichende Belieferung der Auslandsmärkte. Eingriffe in den Export, Beschränkungen — vielfach diktieren und unterstützen aus parteipolitischen Erwägungen — führen letzten Endes, wie ich schon gesagt habe, nicht nur zum Terrainverlust in der Exportwirtschaft, sondern auch zu einem weitgehenden Verlust unserer Exportbeziehungen, die ohnedies auf Grund ihrer Einseitigkeit schon heute überaus anfällig sind.

Ich darf abschließend erklären: Wir Freiheitlichen werden der kleinen Novelle zustimmen, wir melden aber an, daß nach unserer

5046

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Dipl.-Ing. Dr. Scheuch**

Auffassung ehestens eine neue, europäische Gesichtspunkte tragende Marktordnung beraten und ehestens auch in diesem Hause in der neuen Gesetzgebungsperiode zur Abstimmung und zur Annahme gelangen soll. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich meinem eigentlichen Thema, dem Tagesordnungspunkt 4, zuwende, möchte ich doch ganz kurz auf einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Scheuch und meiner anderen Vorredner eingehen.

Zum Schluß hat Kollege Dr. Scheuch erwähnt, daß die Viehexporte nur aus parteipolitischen Gründen eingeschränkt würden. Ich darf ihn daran erinnern, daß wir in Österreich eine Bevölkerung von 7 Millionen Menschen haben, die auch Fleisch essen, und daß man also in erster Linie den Inlandsbedarf decken muß, der nicht immer gedeckt werden kann. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: *Der war nie gefährdet, Dr. Weihs!*) Herr Kollege Dr. Scheuch! Zuerst ist der Inlandsmarkt zu versorgen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: *Hunderte Stück Vieh stehen unverkauft da!*), und das, was darüber hinausgeht, ist eine Frage der Verhandlung, was wohin exportiert werden kann.

Bei Ihrer Bemerkung, daß wir dringend eine europäische Marktordnung benötigen, haben Sie einen sehr wesentlichen Punkt vergessen. Sie wissen, daß in den Agrarmarktordnungen der EWG Subventionen, wie wir sie in Österreich bezahlen, verboten sind (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: *Aber nicht soziale Hilfsmaßnahmen!*) — pardon, ich bin noch nicht fertig, Sie lassen mich ja nicht reden! — und daß über die Frage eines zu speisenden Agrarfonds in der EWG sehr heftige Diskussionen stattfinden, und man weiß gar nicht einmal, ob nicht vielleicht über diese Frage die EWG eines schönen Tages langsam einschlummern wird.

Kollege Mitterer (Abg. Machunze: *Ist nicht da!*) ist bedauerlicherweise nicht hier, ich hätte ihm sonst empfohlen, in Zukunft besser zuzuhören, denn mein Parteifreund Winkler hat sehr genau und sehr deutlich gerade die von ihm vertretene Synthese herausgearbeitet. Kollege Fachleutner ist leider auch nicht da — es ist überhaupt niemand mehr da! (Heiterkeit. — Abg. J. Steiner, Salzburg: *Herr Kollege Winkler hat ihm sein System gar nicht erklärt, er hat nur davon gesprochen!*) Gut,

aber der Kollege Mitterer hat ja auch nichts erklärt und auch nur davon gesprochen! Kollege Fachleutner hat in einem Zwischenruf erklärt, daß in Gebieten überhaupt keine Milch mehr produziert wird, und gefragt: Wer produziert in Österreich Milch? Darf ich dazu ganz kurz bemerken: Es müssen doch einige sein, die in Österreich Milch produzieren, denn bis Ende September sind gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent mehr Milch erzeugt worden, und zwar fast 1,5 Millionen Tonnen, und man rechnet, daß die Milcherzeugung bis Jahresende 1,920.000 Tonnen betragen wird. Ich glaube also, daß man schon feststellen kann, daß irgendwer in Österreich Milch produzieren muß.

Nun zu meinem eigentlichen Thema. Das heute zu beschließende Gesetz über die Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1966 — wie jedes Jahr als Lex spezialis zum Budget — entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie. Ich bedaure unendlich, daß der Herr Finanzminister auch nicht da ist. Mit diesem Gesetz soll nämlich die Bedeckung des Defizits des Milchwirtschaftsfonds in der Höhe bis zu 392,3 Millionen Schilling für das ganze Jahr beschlossen werden, während erst vor wenigen Tagen in diesem Hohen Hause ein Provisorium nur für ein halbes Jahr beschlossen wurde. Ich frage mich nur so ganz nebenbei: Wie will es der Herr Finanzminister bewerkstelligen, die Ausgaben für das ganze Jahr mit den Einnahmen eines halben Jahres abzudecken? Ich glaube, es wäre viel besser und vernünftiger gewesen, auch dieses Gesetz nur für die Zeit des Budgetprovisoriums zu beschließen.

Ich möchte hier ganz eindeutig feststellen und ausdrücklich betonen, daß wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben werden. Nur mutet uns die eben kurz von mir geschilderte Methode etwas eigenartig an.

Genauso wie mit den vielleicht noch morgen zu beschließenden vier Budgetüberschreitungsgegesetzen, nach denen der Finanzminister die Ressorts seiner Parteifreunde sehr generös bedacht hat, die der sozialistischen Minister — ich drücke mich sehr vorsichtig aus — weniger großzügig, hat er es auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gemacht: Obwohl der Finanzminister weiß, daß der Überschuß des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1964 über 99 Millionen Schilling ausgemacht hat und der für 1965 zwischen 50 und 60 Millionen Schilling betragen wird — die genaue Höhe kann man selbstverständlich erst am Ende des Jahres feststellen —, hat er doch für 1966 genau denselben Betrag wie für 1964 und 1965, nämlich 392,3 Millionen Schilling, vorgesehen. Auch das, scheint mir, ist eine neuerliche Eigenart des Herrn Finanzministers.

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

Ob er nun dem Milchwirtschaftsfonds für den Abgang für 1966 die Überschüsse aus den Jahren 1964 und 1965 wegnimmt oder nicht, kann ich im Moment gar nicht beurteilen. Tatsache ist aber, daß er dem Milchwirtschaftsfonds bis zum heutigen Tag noch 308,3 Millionen Schilling schuldet und damit den Bauern für jeden Liter abgelieferter Milch 16 Groschen vorenthält. Ein Landwirt zum Beispiel, der im Jahr 10.000 Liter Milch ab liefert, erhält demnach durch diese Maßnahme des Herrn Finanzministers um 1600 S weniger Milchgeld ausbezahlt, als ihm zustehen würde, weil der Fonds das zur Aufbesserung des Milchpreises notwendige Geld vom Finanzminister nicht bekommen hat, obwohl der Betrag von diesem Hohen Hause beschlossen worden ist.

Ich maße mir nicht an, als bescheidener Konsumentenvertreter die Belange der Landwirtschaft zu vertreten und zu verteidigen, ich fühle mich aber verpflichtet, auf diesen für viele Landwirte schwerwiegenden, für manche vielleicht sogar existenzbedrohenden Zustand hinzuweisen. Ich könnte mir ohneweiters vorstellen, daß die ob solcher Maßnahmen erbitterten Landwirte ihre Führung, die sich dafür nicht entsprechend einsetzt, davonjagen.

Hohes Haus! Der Milchwirtschaftsfonds, in dem zwei Drittel der Mitglieder Angehörige der rechten Reichshälfte sind, ist der Meinung, daß über die Verwendung der vom Parlament beschlossenen Beträge für die Durchführung seiner Aufgaben nur von der Verwaltungskommission zu beschließen ist. Nachdem die Verwaltungskommission die Verwendung der Mittel für 1965 beschlossen hat, kann nur diese durch einen neuerlichen Beschuß eine anderweitige Verwendung genehmigen beziehungsweise das Parlament durch ein Gesetz die dem Milchwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Mittel zum Teil wieder zurückverlangen. Andere Möglichkeiten würden einer rechtsstaatlichen Ordnung widersprechen. Denn auf Grund materiellrechtlicher Gesetze wurden und werden die Abgänge des Milchwirtschaftsfonds bedeckt. Über die Verwendung der dem Fonds zufließenden Mittel beschließen die auf Grund des Gesetzes errichteten Organe, nämlich die von mir erwähnte Verwaltungskommission.

Obwohl nun, wie ich ausgeführt habe, sämtliche Regelungen betreffend den Milchwirtschaftsfonds eine materiellrechtliche Basis haben, ist der Finanzminister der Auffassung, durch ein Gesetz im formellen Sinn, wie es ein Budgetüberschreitungsgesetz darstellt, einen Überschuß des Milchwirtschaftsfonds als Einnahme beanspruchen zu können, ohne hiefür eine materiellrechtliche Handhabe zu besitzen. Der Milchwirtschaftsfonds ist jedenfalls der

Meinung, daß der durch das Gesetz beschlossene Betrag bezahlt werden muß und nicht etwa auf kaltem Wege durch den Finanzminister den Bauern weggenommen werden kann. Es wurde sogar die Frage ventilert, ob in einem solchen Fall nicht eine Ministeranklage vor dem Verfassungsgerichtshof erworben werden müßte.

Meine Damen und Herren! Wir Konsumentenvertreter wollen uns jedoch in die internen Vorgänge der Bünde der ÖVP nicht einmischen, sondern wir wollen nur dafür Sorge tragen, daß die Gesetze eingehalten werden.

Hohes Haus! Im ersten Entwurf des Finanzministeriums zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds war im § 3 der Passus enthalten, daß die Gebarung des Milchwirtschaftsfonds der Prüfung des Rechnungshofes unterliegt. Im vorliegenden Entwurf ist eine ähnliche Bestimmung nicht enthalten, wohl aber in der 8. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Mit Befriedigung kann ich namens meiner Fraktion feststellen, daß unserer schon seit sehr, sehr langer Zeit erhobenen Forderung zur Klarstellung über das Prüfungsrecht des Rechnungshofes endlich Rechnung getragen wurde. Wir begrüßen diese Regelung auch deshalb, weil damit nicht nur ein jahrelanger Streitfall einer gesetzlichen Regelung zugeführt wurde, sondern auch deshalb, weil damit unsere Auffassung, daß die Verteilung der Mittel der öffentlichen Hand bis zu den einzelnen Verstellerstellen durch den Rechnungshof zu prüfen ist, um ihre richtige Verwendung zu kontrollieren, jetzt gesetzlich untermauert wurde. Eine saubere und korrekte Verwaltung wird diese gesetzliche Maßnahme ebenso begrüßen wie wir, weil die Prüfung durch den Rechnungshof den Nachweis der ordentlichen Verwendung der öffentlichen Mittel erbringt und eine Entlastung für alle verantwortlichen Funktionäre darstellt.

In diesem Sinne geben wir Sozialisten dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grießner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grießner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Verlängerung des Marktordnungsgesetzes, die ja wieder nur eine Hinausschiebung der bestehenden Befristung bedeutet, muß ich zum Anlaß für einige grundsätzliche Bemerkungen zum zeitlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes nehmen.

Es ist seit vielen Jahren Gewohnheit geworden, daß jeweils in einer der letzten Nationalratssitzungen vor dem Ende des Kalender-

5048

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Grießner**

jahres oder vor dem Ende der Frühjahrssession eine ganze Liste von Bundesgesetzen behandelt und verabschiedet wird, deren ganzer sachlicher Inhalt oft nur darin besteht, daß eine Jahreszahl durch eine andere ersetzt wird. Dies war bei den früheren sogenannten Wirtschaftsgesetzen so, und auch das Marktordnungsgesetz wie auch das Landwirtschaftsgesetz müssen sich mit diesem kurzlebigen Charakter abfinden.

Ich stelle bei dieser Gelegenheit mit aller Deutlichkeit fest, daß diese ständigen Befristungen der Bedeutung dieser großen Gesetzeswerke in keiner Weise gerecht werden. (*Ruf bei der FPÖ: Werden Sie heute dagegen stimmen?*)

Dazu kommt, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen die Bundeskompetenz für diese Gesetzgebungsakte jeweils in einer eigenen Verfassungsbestimmung verankert werden muß. Wir müssen daher immer wieder die seit Jahren vorgebrachte Forderung nach einer Dauerlösung der anstehenden Verfassungsfragen erheben. Die Angelegenheiten des Landwirtschaftsgesetzes und der landwirtschaftlichen Marktordnung sowie einige weitere agrarpolitisch bedeutsame Maßnahmen sollen durch eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes auf Dauer in Bundeskompetenz übertragen werden.

Die unmittelbaren Vorläufer des Marktordnungsgesetzes, nämlich das Milchwirtschaftsgesetz, das Getreidewirtschaftsgesetz und das Viehverkehrsgesetz, sind bereits im Jahre 1950 beschlossen worden. Eine Anzahl gleichgerichteter Regelungen geht noch auf die Zwischenkriegszeit zurück. Bis zum Inkrafttreten der drei genannten agrarischen Wirtschaftsgesetze haben nach dem Ende des zweiten Weltkrieges die rechtsrechtlichen Bewirtschaftungsvorschriften weiter gegolten und wurden dann durch vorübergehend wirksame österreichische Vorschriften ersetzt.

Diese Tatsachen zeigen, daß es sich bei der landwirtschaftlichen Marktordnung keineswegs um vorübergehende Maßnahmen handeln kann, denen ein befristetes und daher immer wieder zu verlängerndes Gesetz angemessen wäre. Es ist daher eine zwingende Notwendigkeit, bei der rechtlichen Fundierung der genannten Maßnahmen, die für die Führung der Agrarpolitik von größter Bedeutung sind, endlich zu einer befriedigenden Dauerlösung zu kommen.

Die Regelung des Agrarmarktes ist aber keineswegs nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die verarbeitende und verteilende Wirtschaft sowie für uns alle, die wir Verbraucher der Erzeugnisse unserer Landwirtschaft sind, von größter Wichtigkeit. Daher sieht die Vertretung der Bauernschaft eine

der Bedeutung der Sache wirklich angemessene Lösung nur in einer nachhaltigen und dauerhaften Verankerung der Kompetenzfragen in der Bundesverfassung. In diesem Sinne wurde von uns seit Jahren immer wieder, vor allem aber nach Wegfall der Voraussetzungen für die Anwendung der Verfassungsbestimmung über Kriegsfolgemaßnahmen, die Forderung nach umfassender Zuweisung der Marktregelungsmaßnahmen in die Bundeskompetenz erhoben, und wir werden dafür sorgen, daß diese Forderung nicht mehr von der Tagesordnung verschwindet.

Es ist geradezu widersinnig, daß in einer Zeit, da die wirtschaftlichen Grenzen zwischen den Staaten auf den verschiedensten Gebieten immer mehr abgebaut werden, die für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Regelungen des Landwirtschaftsgesetzes und des Marktordnungsgesetzes nur auf Grund kurzlebiger Verfassungsbestimmungen dem Gesamtstaat zustehen und überdies in ihrer zeitlichen Gel tung selbst befristet sind.

Aber auch aus einem anderen Gesichtspunkt ist das Fehlen einer unbefristeten Rechtsgrundlage für die wichtigsten Bereiche der agrarischen Produktion, der Verarbeitung und des Absatzes widersinnig. Es ist bekannt, daß gerade die Landwirtschaft in wesentlich längeren Planungszeiträumen und Produktionsperioden zu denken gewohnt ist als viele Zweige der übrigen Wirtschaft. Auch aus diesem Grunde müssen wir um eine ehestmögliche dauerhafte verfassungsrechtliche Fundierung der Marktordnung bemüht sein. Schließlich wird es auch die wirtschaftliche Integration von uns verlangen, im Zuge einer Rechtsvereinheitlichung beziehungsweise Harmonisierung des agrarpolitischen Instrumentariums Anpassungen an zwischenstaatliche Verträge und Beschlüsse vorzunehmen. Auch darum müssen wir dem Bundesgesetzgeber die zeitlich unbeschränkte Möglichkeit geben, solche Anpassungsmaßnahmen in Kraft zu setzen.

Seit seiner Schaffung hat sich das Marktordnungsgesetz immer wieder als ein unentbehrlicher Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung erwiesen. Einer umfassenden Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse wird in der nächsten Zeit eine noch größere Bedeutung zukommen, als dies jetzt schon der Fall ist. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Verfolgung ihrer gemeinsamen Agrarpolitik Marktordnungen geschaffen, die bereits 90 Prozent des gesamten Handels mit agrarischen Produkten innerhalb der Mitgliedstaaten umfassen. Man kann heute ruhig behaupten, daß die EWG-Agrarmarktordnungen die Grundlage einer gemeinsamen Wirtschafts-

**Grießner**

politik der EWG bilden, Grundlagen, die noch immer weiter ausgebaut werden.

Bei den in den letzten Monaten stattgefundenen Gesprächen mit der EWG-Kommission hat die österreichische Delegation die Bereitschaft der österreichischen Regierung zum Ausdruck gebracht, ihre Agrarpolitik mit der Agrarpolitik der Gemeinschaft in größtmöglichen Umfang zu harmonisieren, und zwar soll diese Harmonisierung insbesondere auf dem Gebiet der Handelspolitik, der Erzeugung, der Vermarktung und der Preisfestsetzung erfolgen. Dieser Grundsatz ist auch hier genehmigt worden. Um jedoch dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, das österreichische Marktordnungsgesetz, das hinsichtlich einiger wichtiger Grunderzeugnisse der Landwirtschaft den EWG-Regelungen schon jetzt sehr ähnlich ist, so auszubauen, daß die geplante Harmonisierung mit den Marktordnungen der EWG möglichst schnell und reibungslos erfolgen kann.

Wir sind bereit, uns der EWG-Konkurrenz zu stellen, sofern uns die gleichen Wettbewerbsbedingungen zugestanden werden, wo zu im wesentlichen die Übernahme und die Funktion der gemeinsamen Marktordnungen sowie die Anpassung an das Preisniveau und die sonstigen marktordnenden Maßnahmen der Gemeinschaft zählen.

Wegen der großen Wichtigkeit der Agrarmarktordnungen gestatten Sie bitte noch einige grundsätzliche Ausführungen. Zuerst möchte ich einen Ausspruch des französischen Landwirtschaftsministers Pisani zitieren, der dem Kern des Problems nahekommt und folgendermaßen lautet:

„Alle Agrarproduzenten müssen sich der Disziplin einer gemeinsamen Marktregelung unterwerfen, denn schon ein geringes Überangebot kann zum totalen Preisverfall führen, der aber nicht bis zum Verbraucher durchschlägt.“

Das sind sehr klare, aber auch sehr harte Worte, die bedeuten, daß Marktpolitik als wesentlicher Teil einer verantwortungsbewußten Agrarpolitik gehandhabt werden muß. Diese Marktpolitik ist für die Agrarerzeugnisse wichtiger als für alle anderen Erzeugnisse, weil es völlig irrig ist, anzunehmen, daß durch das freie Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Gleichgewicht auf dem Markt zu erzielen sei. Das ist bei den Bodenprodukten überhaupt nicht, bei den Veredlungsprodukten nur begrenzt möglich. Der stoßweise Jahresanfall der Ernten, die unbeständige Witterung — denken Sie nur an das heurige Frühjahr, an den heurigen Sommer! — sind auf unseren Feldern kaum, in den Ställen nur mäßig zu

beeinflussen beziehungsweise zu korrigieren. Außerdem bringt das auf Hunderttausende von Einzelprodukten zersplitterte Angebot der Landwirtschaft eine ganz andere Ausgangsstellung am Markt als für die gewerbliche Wirtschaft.

Einen ausgeglichenen Agrarmarkt gibt es weder im nationalen Raum noch in einem größeren Wirtschaftsraum, schon gar nicht im Rahmen der gesamten Weltwirtschaft. Alle diese Einflüsse, deren wichtigste ich geschildert habe und die man in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft nicht kennt, verhindern einen Ausgleich des Angebotes und der Nachfrage, wenn nicht organisatorische Eingriffe erfolgen.

Bevor marktordnende Maßnahmen erwogen, geplant oder gar Gesetz werden, gebietet es das Verantwortungsbewußtsein, zu prüfen, ob wirtschaftspolitische, soziologische, soziale und auch moralische Notwendigkeiten und Berechtigungen bestehen, diese überhaupt anzuwenden, und wenn ja, wie weit sie in die persönliche Handlungsfreiheit der einzelnen eingreifen sollen.

Wir stellen heute fest, daß sich in den hochentwickelten Ländern der westlichen Welt der Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse bei einigen Produkten in einem Überflußzustand befindet. Für unsere Produzenten ist allein dieser regionale Zustand fühlbar, unabhängig davon, daß in großen Teilen der Welt Mangel, ja sogar Hunger herrscht. Das Ergebnis dieses Überflußzustandes ist überall das gleiche: gedrückte Preise am Markt und nichtkostendeckende Einnahmen für die Erzeuger. Einem langanhaltenden strukturellen Überflußzustand ist nur zu begegnen, indem die Marktbeschickung dem Bedarf angepaßt wird. Umgekehrt darf es in Anbetracht der empfindlichen Rückwirkungen bei den Verbrauchern jedoch nie zu einer Mangellage kommen.

Heuer hat sich gezeigt, daß bei abnormalen Witterungsverhältnissen sehr schnell aus einer Überflußsituation eine Mangellage entstehen kann, und es wurden von den Verbrauchern sofort geeignete Maßnahmen verlangt, die es dem Bauern unmöglich machen, diese Mangellage auszunützen. Die heurige Situation beweist, wie wichtig marktordnende Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft sind. Weder die Landwirtschaft noch die Verbraucher haben Interesse an extremen Preisentwicklungen, seien sie nun nach oben oder nach unten gerichtet.

Marktpolitik erschöpft sich aber nicht nur in der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, sondern die entscheidenden Maßnahmen sind von den Bauern selbst zu setzen.

5050

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Grießner**

Es ist heute eine feststehende Tatsache, daß in einer modernen Industriegesellschaft bei Konsumwaren jeder Art, besonders jedoch bei Lebensmitteln einer Massennachfrage ein Massenangebot gegenüberstehen muß. Die besten Marktchancen hat die Gruppe, die innerhalb der Grenzen der Massennachfrage eine große und in der Beschaffenheit einheitliche Warenmenge anbietet. Dieser Grundsatz gilt für alle Handelsstufen, also von der Erzeugung der Nahrungsmittel über die Be- und Verarbeitung bis zum Vertrieb. Diese Marktchance wird unweigerlich wahrgenommen, es fragt sich nur, von wem. Wenn die Landwirtschaft sie nicht selbst wahrnimmt, wird sie immer abhängiger von einem Diktat des Marktes. Die Stellung der Erzeuger wird dann immer schwieriger, weil bei der unausweichlichen Konzentration von Angebot und Nachfrage sowohl in der Be- und Verarbeitungsstufe als auch im Groß- und im Einzelhandel die Zusammenschlußbewegung schon weit fortgeschritten ist.

Verschärft wird diese Entwicklung natürlich beim Eintritt Österreichs in den europäischen Markt. Wir müssen uns völlig klar darüber sein, daß wir ab diesem Zeitpunkt in schärfstem Wettbewerb mit landwirtschaftlichen Absatzorganisationen der EWG-Mitgliedstaaten stehen werden, Absatzorganisationen, die — denkt man an Holland, Belgien oder Frankreich — sehr stark und glänzend organisiert sind. Diese Länder haben nämlich gesetzliche Grundlagen für eine stabile Marktordnung und Marktorganisation, Frankreich durch das EWG-Überleitungsgesetz 1962, Holland durch das sogenannte Productschappen-Gesetz, in der deutschen Bundesrepublik ist ein Marktstrukturgesetz ebenfalls in Vorbereitung. (Abg. Zeillinger: Und in Österreich?)

Die Agrarpolitiker jener Länder wissen genau, was sie tun. Sie wissen, daß das bäuerliche Eigentum ohne entscheidenden Markteinfluß auf die Dauer nicht zu bewahren ist. Die Konzentration am Markt ist, wenn sie nicht von der Landwirtschaft, sondern gegen sie geschieht, zwangsläufig mit einer Verringerung der Produktionsstellen gekoppelt. Die Bauern können sich gegen die Gefahren am Markt und gegen ihre eigene Dezimierung nur durch die Gemeinsamkeit und den lückenlosen Zusammenschluß retten. (Abg. Zeillinger: Bauernbund!) Was not tut, ist die Disziplin einer gemeinsamen Marktregulierung und das bedingungslose organisatorische Zusammenhalten im Berufsverband. (Abg. Zeillinger: Sie zahlen Mitgliedsbeiträge beim Bauernbund!) Herr Kollege, das geschieht sowieso ohne Ihre Unterstützung! (Abg. Zeillinger: Ja,

sagen Sie: Warum schimpfen Sie so auf die österreichische Agrarpolitik? Schimpft auf die eigene Politik!) Nur dann wird das Hofeigentum in einer bäuerlichen Agrarstruktur den Druck des Marktes überstehen.

Die Hauptziele unserer Agrarpolitik werden daher in der nächsten Zeit darin bestehen, unverzüglich jene Vorkehrungen zu treffen, die eine weitestgehende Angleichung der Agrarpolitik Österreichs an jene der EWG ermöglichen. (Abg. Zeillinger: Sie werden trotz dieser Rede in die Opposition nicht aufgenommen!)

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen zu treffen sein:

1. Unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes sowie des Marktordnungsgesetzes, das bereits weitgehende Ähnlichkeit mit dem Marktordnungsgesetz der Gemeinschaft aufweist.

2. Schaffung der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die EWG-konforme Durchführung der Marktordnungen. Dazu gehört unter anderem die Einführung der EWG-Begriffe „Schwellenpreis“, „Einschleusungspreis“, „Frei-Grenze-Preis“, „Angleichung der Berechnungsgrundlagen“ und so weiter. An dieser sehr schwierigen und äußerst umfangreichen Materie arbeiten, nach Sparten gegliedert, mehrere Expertenteams.

3. Schaffung einer dauerhaften verfassungsrechtlichen Grundlage zur bundeseinheitlichen Durchführung der notwendigen Maßnahmen vor allem auf dem Gebiet von Produktion, Preis und Absatz. Dabei ist nicht daran gedacht, den Ländern Kompetenzen, die sie ausüben, wegzunehmen, sondern es sollen nur solche Maßnahmen erfaßt werden, die schon jetzt durch die Wirtschaftsgesetzgebung des Bundes geregelt sind oder in nächster Zeit einbezogen werden sollen. Hierbei handelt es sich nur um Agenden, die von den Ländern nicht ausgeübt wurden, zum Beispiel Einführung von Qualitätsklassen und Handelsnormen, Errichtung von EWG-konformen Interventionsstellen, Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Vertragslandwirtschaft und so weiter.

4. Einhebung einer EWG-konformen Ausgleichsabgabe bei Zucker, Stärke und Stärkeprodukten und bei bestimmten Veredelungsproduktionsen landwirtschaftlicher Vorprodukte. Entsprechende Gesetzentwürfe werden beraten; für Eier und Geflügel sind Gesetze in Vorbereitung.

5. Beschleunigte Begutachtung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeiteten Entwurfes eines Qualitätsklassengesetzes, das Verordnungsermächtigung

**Grießner**

gungen für die Schaffung von Qualitätsnormen und Handelsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse enthält. Sehr wesentlich werden der Aufbau und die Finanzierung eines geeigneten Kontrollapparates sein.

Die Vertreter der Bauernschaft haben umso mehr die moralische Berechtigung und die Pflicht, marktordnende Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme zu fordern, als es dabei nicht nur um rein wirtschaftliche Fragen geht, sondern auch um die von jedem verantwortungsbewußten Staatsbürger für notwendig erachtete Erhaltung des Bauerntums.

Meine Damen und Herren! Es wäre kurz-sichtig, heute den Nachwuchs aus dem landwirtschaftlichen Beruf durch Marktschwierigkeiten zu verdrängen, wenn diese Marktschwierigkeiten nur regional bedingt sind und ein Großteil der Weltbevölkerung bereits heute Hunger leiden muß.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß diese Marktordnungsgesetz-Novelle, mit der wir uns beschäftigen, bestimmt nicht alle Wünsche der Land- und Forstwirtschaft Österreichs und bestimmt nicht die Wünsche, die ich hier kundgetan habe, restlos erfüllt. Trotzdem sind wir der Meinung, daß wir den Faden nicht abreißen lassen können, daß wir für diese Vorlage stimmen müssen, weil sie zumindest eine Verlängerung der Marktordnungsgesetzgebung bis Ende des nächsten Jahres bringt.

Ich bedaure, daß ich dem Kollegen Winkler nicht beipflichten kann. Ich schätze und achte ihn außerordentlich. (Abg. Dr. Kos: Aber dem Scheuch schon!) Ich bedaure auch, daß er angeben mußte, daß er wahrscheinlich in der nächsten Gesetzgebungsperiode (Abg. Zeillinger: Nicht weinen!) nicht mehr im Parlament sein wird. Ich glaube, Sie haben in Ihrer missionarischen Art jedes Jahr ungefähr das gleiche gesagt, leider mit nicht allzuviel Erfolg, auch in Ihrem Heimatland Niederösterreich nicht. Deshalb glaube ich, Sie müssen sich vielleicht doch etwas mehr an unsere Vorschläge halten, weil Sie dann sicherlich mehr Zustimmung haben werden als mit Ihren Vorschlägen. Besonders wenn Sie in Bauernversammlungen in Ihrem Heimatland Niederösterreich draußen sprechen werden, schließen Sie sich unseren Vorschlägen und unseren Anträgen an!

Im übrigen hat es Kollege Winkler bestimmt gut gemeint, ich glaube nicht, daß er in bösartigem Sinn gesprochen hat; und ich möchte ihm das Kompliment machen, daß er immer bestimmt ehrliche, echte, aufrechte Absichten hat. Ich darf ihm für diese Bereitschaft auch die Anerkennung leisten. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der FPÖ: Weil er

nicht so viel gelesen hat! — Abg. Zeillinger: Wo sind die Blumen?)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter das Wort.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt heute die Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes vor. Wir Sozialisten werden die Zustimmung geben, obwohl wir wissen, daß das Gesetz gerade im Hinblick auf die Preisentwicklung in den vergangenen Monaten reformbedürftig ist. Wir wissen, daß die gesamte Bevölkerung — nicht nur die Arbeiter und Angestellten sowie die Beamten, sondern alle Konsumenten und damit auch die Landwirtschaft — über die Preisentwicklung äußerst beunruhigt ist und erwartet, daß gegen diese Entwicklung etwas unternommen wird.

Gerade die Steigerungen der Lebenshaltungskosten in den letzten drei Jahren zeigen eine Tendenz, die zwingend auch noch andere zielstrebige und echte Maßnahmen verlangt. Wir geben zu bedenken, daß man es nicht mit einer Handbewegung oder einer Erklärung oder vielleicht der Nichtanwendung von bestehenden Gesetzen abtun kann, wenn die Lebenshaltungskosten im Jahre 1963 um 2,7 Prozent, 1964 um 3,8 Prozent und 1965 um 4,7 Prozent gestiegen sind, und das wahrlich nicht nur bei Saisonprodukten oder auf Grund der Hochwasserschäden.

Wir wissen also, daß die Verlängerung der Geltungsdauer des vorliegenden Gesetzes nicht voll ausreicht. Wir Sozialisten haben immer wieder eine Verschärfung der Bestimmungen und insbesondere auch deren Einhaltung verlangt, weil wir eine echte Handhabe gegen die Preisexzesse wünschen, um jene, die sich gegen die Interessen der Allgemeinheit vergehen (Abg. Zeillinger: Wie die Regierung!), auch wirklich empfindlich bestrafen zu können.

Das Gesetz, dessen Geltungsdauer wir verlängern werden, ist auf den ortsüblichen Preis abgestimmt (Abg. Zeillinger: Es ist ein billiges Gesetz!), das heißt, wenn alle Händler an einem Ort gleichzeitig Preise erhöhen, ist das Gesetz unwirksam. Ist das der Sinn des Gesetzes? Wir glauben wohl: nein!

Wohl sagt der Bericht des Justizausschusses, es erscheine zur Sicherung der für die weitere günstige Entwicklung der Wirtschaft unerlässlichen Erhaltung des bestehenden Preisgefüges notwendig, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern und gleichzeitig eine gesetzliche Handhabe für strafrechtliche Verfolgung zu geben. Dies steht im Bericht. Um aber wirklich den Notwendigkeiten zu entsprechen,

5052

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Erich Hofstetter**

bedarf es, wie wir wissen, mehr: einer verstärkten Preisüberwachung durch die Behörden.

Diese Preisüberwachung wird etwas behindert durch den Mangel an geschultem Personal. Dadurch gibt es nur wenige Anzeigen, obwohl wir alle wissen, was sich gerade in den letzten Jahren und in der letzten Zeit auf dem Preissektor abgespielt hat. Auf Grund dieses Mangels an geschultem Personal kommt es überwiegend nur zu Anzeigen wegen sogenannter Formalvergehen, wegen fehlender Preisauszeichnung und ähnlichem. Wird jedoch dann eine Strafe ausgesprochen, so werden alle Stellen der Innungen et cetera angerufen, um eine Herabsetzung der Strafe zu erreichen. Zuletzt endet der Akt bei dem jeweiligen Landeshauptmann und wird dann öfter im Sinne des Antragstellers und nicht im Interesse des Konsumenten erledigt.

Dazu noch ein Wort: Diese Erledigung entzieht sich der Kompetenz des Herrn Innenministers. Man sollte es sich nicht billig machen und in Wahlzeiten oder sonstwann über den Rundfunk und das Fernsehen diese Frage nicht dem Herrn Innenminister zuschieben.

Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß es im Sinne dieses Gesetzes ist, wenn, wie wir wissen, im Jahre 1964 die Strafhöhe für Preistreiber im Durchschnitt nur 239 S war! Dies kann weder dem Buchstaben des Gesetzes noch dem Willen des Gesetzgebers — zumindest nach der Meinung unserer Fraktion — entsprechen.

Wenn man Strafbestimmungen beziehungsweise verhängte Strafen mit solchen Handlungsweisen umgeht, fordert man ja indirekt die Preistreiber auf, undiszipliniert zu handeln. Diese Handlungsweisen werden auch dann nicht abgeschwächt, wenn man schöne Plakate mit dem Hinweis darauf macht, und auch dann nicht, wenn man Marktbesichtigungen durchführt.

Um aber auf dem Preissektor die notwendige Beruhigung herbeizuführen, müssen zur rigorosen Handhabung des Preistreibereigesetzes auch andere Forderungen, die wir gerade in den letzten Jahren immer wieder aufgestellt haben, bei denen wir jedoch leider nicht die Unterstützung durch den Koalitionspartner fanden, realisiert werden. Warum hat man nicht rechtzeitig die Liberalisierung und Zollsenkungen durchgeführt? (Bundesminister Dr. Bock: Wieso nicht, Herr Abgeordneter?) Zu spät, Herr Handelsminister! Sie wissen ganz gut, daß wir Monate hindurch die frühzeitige Liberalisierung und die rechtzeitigen Zollsenkungen verlangten, und es wäre manche Preisentwicklung nicht so rasant oder nicht

so eingetreten, wie wir sie jetzt zu verzeichnen haben.

Es wird weiter notwendig sein, die Kompetenzaufsplitterung zu beseitigen, die Autorität der Paritätischen Kommission zu verstärken, denn es ist leider so, daß manche Firmen sich heute nicht mehr im Unterausschuß dieser Kommission anmelden und dann im Falle von Preistreibereien, von ungerechtfertigten Preissteigerungen eben den Weg gehen, den ich schon aufgezeigt habe. Es gibt eben keine rasch wirksamen Sanktionen gegen Firmen, die sich von Motiven des Eigenutzes leiten lassen, um diese zur Verantwortung zu ziehen.

Es wird notwendig sein, auch auf dem Gebiet der Handelsspannen Überprüfungen durchzuführen, denn es kann nicht dieses Gesetz allein die Handhabe gegen die Preisentwicklung oder gegen unberechtigte Forderungen geben. Gerade die überhöhten Spannen auf dem Grauen Markt sind ja der Beweis dafür. Vielleicht sollten sich manche der Herren, die noch immer versuchen, gewisse Praktiken zu verteidigen, einmal darüber Gedanken machen, wenn zum Beispiel eine Vertriebsfirma für Heilwasser eine Spanne von 410 Prozent einkalkuliert. Der Erzeugerpreis ist nämlich 2,75 S pro Flasche, und der Konsument bezahlt dafür 14,50 S!

Sind solche unverantwortliche Praktiken noch zu vertreten oder wird nicht im Hinblick gerade auf die schlechte Anwendung dieses Gesetzes in den Ländern dazu Vorschub geleistet?

Zum Preistreibereigesetz gehört in erster Linie auch — und ich glaube, das ist das wesentlichste — der Wille und die ernste Absicht, etwas zu tun. Erst dann wird den Erläuternden Bemerkungen des Gesetzes entsprochen werden, daß man mit dem Gesetz jene treffen will, die allgemeine Preisauftreibestendenzen dazu benützen, um weit über das notwendige Maß einer Preiserhöhung hinauszugehen. Wenn das Gesetz wirklich den Erläuternden Bemerkungen entsprechen soll, nämlich ein wertvolles Mittel gegen Preistreiberei und unvertretbare Preissteigerungen zu sein, bedarf es mehr als nur eines Lippenbekennnisses. Es bedarf der rigorosen Handhabung und nicht wie gerade in den letzten Jahren der Handhabung mit einem gewissen Augenzwinkern, man wird sich's schon richten, oder es geschieht nichts.

Wir Sozialisten und Gewerkschafter sind am meisten an einem möglichst stabilen Preisgefüge interessiert, weil die Arbeiter, Angestellten, Beamten, Pensionisten und darüber hinaus alle anderen kleinen Leute am stärksten von den Preisauftrieben und Preisexzessen

**Erich Hofstetter**

betroffen sind. Wir haben immer verlangt, gegen diese Tendenzen Maßnahmen zu setzen. Wir wissen, daß, wenn das vorliegende Gesetz strengstens gehandhabt wird, damit auch wirklich etwas gegen gewisse Exzesse und Preistreibereien unternommen werden könnte. Aus diesem Grund wird meine Fraktion dem Gesetze zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kern das Wort.

**Abgeordneter Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als Dritter im Bunde (*Abg. Zeillinger: Welcher Bund?*) darf ich zu dem Marktordnungsgesetz, dessen Geltungsdauer heute verlängert werden soll, Stellung nehmen.

Mit dieser 8. Marktordnungsgesetz-Novelle wird dem Hohen Haus mit geringen Änderungen, die den wesentlichen Inhalt nicht berühren, die Verlängerung des Marktordnungsgesetzes aus dem Jahre 1958 in der derzeit geltenden Fassung zur Beschußfassung vorgelegt. Mit den in diesem Marktordnungsgesetz zusammengefaßten Wirtschaftsgesetzen werden für die drei wichtigsten Agrarprodukte Milch, Getreide und Vieh wirtschaftspolitische Maßnahmen ermöglicht, die sowohl im Interesse der Produzenten als auch der Konsumenten gelegen sind. Die drei auf Grund dieses Gesetzes bestehenden Fonds haben für eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Märkte zu möglichst stabilen Preisen zu sorgen. Bei Getreide und Milch sind die Produzenten- und Konsumentenpreise bekanntlich fixiert, bei Fleisch wird zwar nicht der Endpreis, der Konsumentenpreis fixiert (*Abg. Hella Hanzlik: Leider!*), wohl aber wird getrachtet, mit einer Regelung des Angebotes von Schlachttieren das zwischen den Interessentenvertretern der Konsumenten und Produzenten festgelegte Preisband einzuhalten. Wir sind heute Zeugen einer Anfrage gewesen, die an den Herrn Innenminister gerichtet wurde und die diese Regelung der Ausfuhr von Schlachttieren zum Gegenstand hatte.

Mit dieser Stabilität der Preise für diese wichtigsten Grundnahrungsmittel wurde die Aufwärtsentwicklung unserer Volkswirtschaft nach 1945 positiv beeinflußt. Es ist mit diesem Gesetz zweifellos gelungen, die landwirtschaftliche Marktschwäche, die sich aus der Sonderstellung der Landwirtschaft in der Marktwirtschaft ergibt, beseitigen zu helfen. Diese Sonderstellung ist in der Naturabhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion und in der beschränkten Möglichkeit, sich schnell dem Markt anzupassen, begründet. Die Landwirtschaft kann weder industriegleich produzieren noch industriegleich verkaufen.

Die landwirtschaftliche Produktion hängt von Faktoren ab, die es für die gewerbliche und industrielle Erzeugung eben nicht gibt: die Bodenverhältnisse, die Bodenqualität, das Terrain — denken wir an die Bergbauern —, das Klima, die Wetterbedingungen.

Mein sehr geschätzter Vorvorredner, Herr Präsident Grießner, hat darauf hingewiesen, wie sich heuer infolge der Wetterlage die Produktion bei uns entwickelt hat. Aber auch der langsame Wachstumsrhythmus der Pflanzen und Tiere beeinträchtigt die Produktion. Die Agrarprodukte kommen stößweise auf den Markt — deswegen ein Angebotsdruck — und sind zum Großteil verderbliche Waren.

Während der Landwirt gezwungen ist, auf Grund dieser Situation unter allen Umständen zu verkaufen — man spricht hier von einem Käufermarkt —, steht er bei Ankauf seiner Gebrauchsgüter einem Verkäufermarkt gegenüber. Es ist deshalb richtig und im Interesse der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes notwendig, diese Marktordnung nicht nur in ihrer jetzigen Ausdehnung zu erhalten, sondern es wäre dringend erforderlich, auch noch andere Agrarprodukte in diese Regelung mit einzubeziehen. Ich denke hier vor allem an Eier, Geflügel und Stärkeprodukte.

Unbedingt erwähnenswert erscheint mir bei der Debatte über die Marktordnung der Hinweis auf die großen eigenen Anstrengungen der Landwirtschaft im Rahmen des Genossenschaftswesens, wodurch dieses Marktgeschehen positiv beeinflußt worden ist. Hier wurde nach 1945 Großartiges geleistet, insbesondere was die Errichtung von Getreidelagerraum, von Getreidesilos anbelangt. Ich darf Ihnen einige Zahlen vor Augen führen.

Im Jahre 1949 gab es in ganz Niederösterreich 15 Getreidesilos mit einem Fassungsraum von 18.500 t. Inzwischen wurden bis zum Ende dieses Jahres 130 neue Lagerhaussilos dazugebaut, die einen zusätzlichen Fassungsraum von 174.000 t aufweisen. Bis Ende des Jahres 1966 — es sind inzwischen neun neue Silos in Bau — wird ein Fassungsraum von 207.000 t für Brotgetreide zur Verfügung stehen. Mit dem anderen Lagerraum, der in Lagerschuppen, auf Böden und so weiter noch zur Verfügung steht, wird Niederösterreich allein eine Brotgetreidemenge von insgesamt 400.000 t aufnehmen können. Wenn wir das im Hinblick auf eine eventuelle Aufbewahrung für Zeiten, die wir nicht wünschen, kalkulieren, so glaube ich, damit ganz besonders die Leistung der Landwirtschaft herausgestrichen zu haben, denn hier handelt es sich um Gelder, die in erster Linie die Landwirtschaft selbst aufgebracht hat, um Leistungen, die meiner Ansicht nach absolut erwähnenswert sind.

5054

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Kern**

Darüber hinaus aber wurde auf dem Sektor der Milchwirtschaft in dieser Zeit sehr viel geleistet. Es wurden neue Bearbeitungs- und Verarbeitungseinrichtungen geschaffen, womit es gelungen ist, Qualitätsprodukte zu erzeugen, die der internationalen Konkurrenz standhalten können.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Preisstabilität bei unseren wichtigsten Agrarprodukten wesentlich zum Wirtschaftsaufbau unseres Landes beigetragen hat. Nun ist es im heurigen Jahr infolge der Katastrophenwitterung — der Ernteausfall in der Landwirtschaft hat einen Einnahmenverlust von schätzungsweise weit über 1 Milliarde Schilling bewirkt — bedauerlicherweise zu einer Erhöhung von Preisen verschiedener Saisonprodukte, hier vor allem von Gemüse, Kartoffeln und Obst, gekommen. Trotz Einfuhr-liberalisierung ist es nicht gelungen, die Verteuerung dieser Waren zu verhindern, einfach deshalb nicht, weil diese Waren auch im Ausland damals und heute noch nicht billiger zu haben waren. Der Lebenshaltungskostenindex hat sich deshalb mehr als sonst erhöht.

In diesem Zusammenhang darf ich zur allgemeinen Lohn- und Preissituation einen Hinweis geben: Nach dem Wirtschaftsstatistischen Handbuch der Arbeiterkammer ist der Index für Verbraucherpreise für die Durchschnittsarbeiterhaushalte in Österreich von 101,1 Punkten im Jahre 1959 auf 118,8 Punkte im Jahre 1964 gestiegen, das ist also eine Steigerung um fast 18 Punkte. Demgegenüber darf ich erfreulicherweise feststellen — ich betone und unterstreiche: erfreulicherweise —, daß in derselben Zeit die Masseneinkommen der Unselbständigen von 68,72 Milliarden Schilling im Jahre 1959 auf 107,87 Milliarden Schilling im Jahre 1964 gestiegen sind. Das Realeinkommen hat sich also de facto mehr erhöht — Gott sei Dank! — als die Lebenshaltungskosten. In der ganzen freien Welt ist infolge der seit Jahren vorherrschenden Konjunktur leider eine leichte Geldwertverdünnung festzustellen. Österreich wurde zum Teil in diese Entwicklung hineingezogen. Österreich ist keine Insel.

Es ist daher völlig unverständlich, wenn in einer Wahlbroschüre der SPÖ, im sogenannten „Niederösterreichischen Bildtelegraph“, vor einigen Tagen verschiedene Waren und Lebensmittel, die teurer geworden sind, aufgezählt wurden und in diesem Zusammenhang der Österreichischen Volkspartei und damit versteckt auch der Bauernschaft die Schuld an dieser Verteuerung angelastet wird. (Abg. Ing. Häuser: *Die Konsumenten sind schuld!* — Abg. Zeillinger: *Die trauen sich was! Vor der Wahl!* — Heiterkeit.)

Ich darf dazu folgendes feststellen: Erstens wurden diese Preise für Brot und Milch — und um diese handelt es sich auch im „Bildtelegraph“, von dem hier gesprochen worden ist (*Ruf bei der SPÖ: In welcher Zeitung wird das denn stehen?*) — von beiden Regierungsparteien einvernehmlich festgelegt, Herr Kollege. Ich bitte, sich vielleicht zu merken (*Heiterkeit*), daß die Preisfestsetzungen für Brot und Milch beide Parteien beschlossen haben. (Abg. Dr. van Tongel: *Hört! Hört!*) Es ist wohl der Produzentenpreis für Milch in den letzten Jahren angehoben worden, der Preis für Brotgetreide und lebende Schweine ist seit 1952 vollkommen unverändert geblieben. (Abg. Herta Winkler: *Nicht aber der Konsumentenpreis!*) Wir haben beispielsweise im Jahr 1954 einen Preis für Schweine in Wien-St. Marx von 14 S im Durchschnitt festgestellt; im vergangenen Jahr und auch im heurigen Jahr werden wir über diese 14 S nicht wesentlich hinauskommen. Das wollte ich nur gesagt haben. (Abg. Rosa Jochmann: *Die Konsumenten zahlen mehr!*)

Das sind Dinge, die selbstverständlich sehr bedauerlich sind, Frau Kollegin (Abg. Rosa Jochmann: *Eben!*), aber ich glaube, daß man hier der ÖVP allein nicht die Schuld geben kann. (Abg. Dr. van Tongel: *Allein bestimmt nicht, da haben Sie recht!*) Das sind Dinge, wie gesagt, die sehr bedauerlich sind. Aber an der Verteuerung haben doch auch Kreise mitgewirkt, die Ihnen sehr nahestehen. (Abg. Mark: *Und wer ist dann schuld?*) Auf Grund von Lohnnerhöhungen sind bekanntlich Preiserhöhungen erfolgt. Es ist daher bei Erhöhung des Brotpreises und des Schweinefleischpreises für den Konsumenten ... (Abg. Mark: *Die Konsumenten sind schuld!*) Ich habe gesagt: nicht allein schuld. Auch die Einkaufsgewohnheiten haben sich gewandelt. Die Landwirtschaft ist an der Erhöhung des Brotpreises und des Schweinefleischpreises für den Konsumenten völlig schuldlos. Es muß als eine bewußte Verdrehung der Tatsachen angesehen werden, wenn hier versucht wird, Preissteigerungen einer Partei oder gar dem Bauernstand allein anzulasten. (Abg. Zeillinger: *Herr Kollege, wir bestätigen Ihnen, daß beide Parteien schuld sind!*)

Ich darf nunmehr auf einige Ausführungen des Herrn Kollegen Winkler eingehen. Er hat zu den Problemen der Marktordnung und der Landwirtschaft Stellung genommen. Der Herr Abgeordnete Winkler hat zum Ausdruck gebracht, daß die Getreide- und Milchproduktion in Österreich zu hoch ist. Was die heurige Produktion anbelangt, wird er sicherlich dieser Meinung nicht sein, denn er weiß mit mir, daß wir heuer ungefähr 150.000 t

**Kern**

Brotgetreide und zusätzlich zu dem Futtergetreide, das in den vergangenen Jahren üblicherweise eingeführt worden ist, 400.000 bis 500.000 t Futtergetreide werden einführen müssen, um die Fleischproduktion in der jetzigen Form aufrechterhalten zu können.

Die Milchproduktion ist sicherlich heuer wieder gestiegen. Der Herr Abgeordnete Winkler hat den Vorschlag gemacht, man sollte sich einmal überlegen, ob man nicht eine — ich habe es so verstanden — Stützungsstaffelung einführen sollte, um diesen Dingen gerecht zu werden.

Ich darf dazu folgendes sagen: Die Großbetriebe haben das Milchvieh schon vor Jahren hinausgeschmissen. Die mittleren Betriebe und auch die Großbetriebe, soweit sie heute noch mit Fremdarbeitskräften arbeiten, sind zum Großteil sehr wenig rentabel. Ich glaube, das wird mir der Herr Kollege Winkler bestätigen müssen. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Wer ist schuld?*)

Ich darf Ihnen noch etwas anderes vor Augen führen: Wir haben in Österreich auch Industriebetriebe, die ihre Waren im Ausland billiger absetzen, als sie dies im Inland tun. Denken Sie hier zum Beispiel an die Stickstoffwerke in Linz oder an die Steyr-Werke in Steyr, die ebenfalls ihre Produkte im Ausland bedeutend billiger absetzen als im Inland. (Abg. Mark: *Aber ohne Subventionen!*) Niemand wird Ihnen deshalb einen Vorwurf machen, weil wir genau wissen, daß es aus Gründen eines rationellen Betriebes unter Umständen notwendig ist, über eine gewisse Menge des Inlandsbedarfes hinaus zu produzieren. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Aber ohne Subventionen!* — Abg. Schlager: *Ohne Subventionen, dafür müssen die Bauern mehr zahlen!*) Dafür müssen ja wir höhere Preise bezahlen.

Herr Kollege Winkler! Ich würde Ihnen folgendes zu bedenken geben: Es scheint uns von der Landwirtschaft so lange unmöglich, über eine Kontingentierung zu sprechen — und es ist eine Kontingentierung, die Sie im Auge haben —, solange es unmöglich ist, die dauernde Steigerung unserer Bedarfartikel- und Betriebsmittelpreise zu verhindern. Nur durch die Produktivität, mit der natürlich eine Produktionssteigerung verbunden ist, war es bisher der Landwirtschaft überhaupt möglich, zu existieren. (Zustimmung bei der ÖVP.) Das möchte ich hier einwandfrei festgestellt haben. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf Ihnen dazu gleich einige Preise von Betriebsmitteln vor Augen führen. Die Landwirtschaft hat durch die Umgestaltung

der Wirtschaftsbauten auch in der Zukunft einen ungeheuren Bedarf auf diesem Sektor. Die Baukosten, Herr Abgeordneter Winkler, sind seit dem Jahre 1956 stark gestiegen. Damals hat die Baumeisterstunde in meinem Gebiet — das ist regional verschieden, ich komme aus St. Pölten — 16 S gekostet. Sie kostet heute 45 und 50 S. (Abg. Dr. Kos: *Das ist die Stabilität der Währung!*) Damals in den fünfziger Jahren, als unser Schweinefleischpreis mit 14 S festgesetzt worden ist — er ist heute noch in dieser Höhe aufrecht —, als der Brotgetreidepreis festgelegt wurde, hat ein Traktor mit einer Stärke von 25 oder 26 PS etwas mehr als 30.000 S gekostet. Derselbe Traktor kostet heute mehr als 60.000 S!

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Winkler, welche Ratschläge Sie uns hinsichtlich dieser Preisgestaltung geben können — ich könnte diese Beispiele natürlich fortsetzen —, wie wir mit dieser Preisgestaltung bei gleichbleibender Produktion mitkommen können. (Abg. Herta Winkler: *Mit der Bundeswirtschaftskammer reden!*) Daß hier die Bundeswirtschaftskammer allein schuldig ist, werden Sie, Frau Kollegin, aber doch nicht beweisen. Daß dabei auch andere Momente mitgespielt haben, werden Sie doch zugeben müssen. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich möchte zum Schluß die Frage stellen: Soll durch derartige Gedanken einer Dezimierung der bäuerlichen Landwirtschaft angesichts einer Situation, die infolge der labilen Lage — wie heute vom Kollegen Mitterer Ihnen schon vor Augen geführt worden ist — eine Gefährdung der Versorgung der Konsumenten mit Nahrungsmitteln wiederbringen könnte, das Wort geredet werden? Ich glaube, daß Sie das sicherlich nicht im Auge haben, sondern mit uns auch der Ansicht sind, daß nur eine gesunde Landwirtschaft imstande sein wird, die notwendigen Anforderungen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, zu erfüllen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (Abg. Zeillinger: *Keine Angst, ich spreche nicht zur Landwirtschaft!*)

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich frei spreche und daher nicht so wohlgesetzte Sätze in den Saal stellen kann. Ich bitte ebenso um Entschuldigung, wenn ich die Phalanx der Agrarier, die vor der Wahl eine unglaubliche Aktivität entwickelt, verlasse und zum Preistreibereigesetz spreche. Ich greife damit aus dem verwelkten Strauß der Gesetze, der heute hier neu aufgegossen

5056

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Zeillinger**

wird, jenes Gesetz heraus, das übrigens schon ein Redner hier als Gesetz, dem große Bedeutung zukommt, das aber wenig Effekt in der Wirkung gezeigt hat, bezeichnet hat, und behandle es auch meinerseits.

Das Preistreibereigesetz hat uns jedenfalls gezeigt, daß die Mitglieder der Bundesregierung keine Angst vor dem Krampus haben. Der Herr Justizminister hat ja einmal dieses Gesetz als jene Rute im Fenster bezeichnet, vor der sich alle jene fürchten sollen, die schuld daran sind, daß in Österreich alles teurer wird. Die Bundesregierung hat jedenfalls genügend Mut bewiesen, sich vor dieser Rute nicht zu fürchten.

Herr Kollege Hofstetter! Ich pflichte Ihnen voll bei, aber man müßte das Gesetz grundlegend ändern, um alle Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Aber solange wir nur jenen Wirtschaftstreibenden zur Verantwortung ziehen können, der — ich habe im Ausschuß ein konkretes Beispiel gebracht — für einen Eisbecher 15 S verlangt, obwohl der ortsübliche Preis 12 S beträgt, und diesen Kaffeehausbesitzer nach dem Preistreibereigesetz bestrafen, aber alle übrigen Stellen des Staates und der öffentlichen Hand nicht belangen können, die während des Bestehens dieses Gesetzes die Preise und Tarife auf das Drei-, Vier- und Fünffache hinaufgesetzt haben, solange ist ein solches Gesetz natürlich zur Wirkungslosigkeit verurteilt.

15 Jahre — es ist jetzt ein Jubiläum — Preistreibereigesetz müssen uns eigentlich vor Augen geführt haben, daß dieses Gesetz nicht auslangt, das herbeizuführen, was die Abgeordneten seinerzeit den Wählern versprochen haben und was vielleicht auch dieses Haus bei der Beschußfassung dieses Gesetzes ehrlich gewollt hat.

Herr Kollege Hofstetter! Ich muß Ihnen in einem Punkt widersprechen: Das Gesetz wird nicht mit einem Augenzwinkern gehandhabt. Ich weiß nicht, woher Sie eine so schlechte Meinung über die österreichische Richterschaft nehmen. (Abg. E. Hofstetter: *Nicht von den Richtern ist die Rede!*) Würde das Gesetz ordentlich gehandhabt, gäbe es keine Exzesse, Herr Kollege. Gegen wen erheben Sie einen so schweren Vorwurf, daß das Gesetz nicht ordentlich gehandhabt wird? Handhabt es der Justizminister nicht ordentlich? Ich glaube, das werden Sie kaum sagen. Wer handhabt es dann nicht richtig? Man muß einen solchen Vorwurf schon genau formulieren. Wenn es die Gerichte nicht sind, dann sagen wir es dem Herrn Justizminister, der hat ein Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaften. Dann sollen die Staatsanwälte jene Leute, von denen sie glauben, daß sie

immer wieder durch die Maschen des Gesetzes kommen, vor die Gerichte stellen. (Abg. E. Hofstetter: *Es ist doch eine Verwaltungsfrage!*) Das ist nicht nur eine Verwaltungsfrage, Herr Kollege, das ist auch eine Frage der Rechtsprechung. Ich bin nur immer dagegen, daß man so allgemeine Feststellungen trifft, bei denen erst durch Zwischenrufe festgestellt werden kann, was Sie eigentlich meinen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz hat sich seit 15 Jahren hier gehalten, und sozusagen als Gewissenserleichterung vor der Wahl wird das Gesetz wieder beschlossen, damit man dann hinausgehen und sagen kann: Wir haben alles getan, um den Schilling stabil zu erhalten, um die Kaufkraft des Schillings zu erhalten und um Preissteigerungsexzesse zu vermeiden.

Wenn wir diese 15 Jahre noch einmal vor den Augen vorüberziehen lassen, müssen wir wohl zugeben, daß dieses Gesetz jedenfalls die ihm zugesetzte Funktion nicht erfüllt hat und daß vor allem die Bundesregierung — allerdings mit Unterstützung der Mehrheit in diesem Hause — andauernd immer wieder durch die Maschen schlüpfen konnte, das heißt, das Gesetz hat sie gar nicht mit erfaßt. Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Mehrheit dieses Hauses alle diese Preislawinen ausgelöst. Ich sage nochmals — ich bin kein Cafetier —: Nicht der Cafetier, der statt 12 S 15 S für den Eisbecher verlangt hat und dafür verurteilt wird, sondern jene Stellen, die in dieser Zeit den Preis für eine Briefmarke von 40 Groschen auf 1,50 S hinaufgesetzt haben, die den Straßenbahntarif von 1,10 S auf 3 S erhöht haben, sind schuld daran, daß es zur Steigerung der Lebenshaltungskosten kam, die Sie als Gewerkschafter heute hier kritisieren.

Herr Kollege! Wir Freiheitlichen stimmen mit Ihnen als Gewerkschafter — Sie haben gesagt: wir Sozialisten und Gewerkschafter; ich sage: und wir Freiheitlichen —, wir stimmen vollkommen mit Ihnen überein, daß das System und seine Auswirkungen gegenüber den Konsumenten völlig versagt hat, daß wir einer — übrigens nicht europäischen, in der Welt allgemein auftretenden Preissteigerung, wir nehmen hier schon eine Spaltenposition ein — ständigen Steigerungswelle gegenüberstehen, nur mit dem Unterschied: Die von Ihnen zitierten Gewerkschafter, gleichgültig, ob sie von der Sozialistischen Partei oder vom Arbeiter- und Angestelltenbund der Österreichischen Volkspartei waren, haben doch allen diesen Maßnahmen zugestimmt. Wenn, um irgendein Gesetz aus dieser Zeit herauszunehmen, Sie von der Volkspartei der Einführung der Beförderungssteuer auf der Straße zugestimmt haben, um die Bevorzugung der Straße gegen-

**Zeillinger**

über der Schiene zu beseitigen, haben Sie dann wirklich geglaubt, daß sich das nicht auf die Preise für die Konsumenten auswirken wird? Sie sind doch gewiß genauso im Wirtschaftsleben stehend, daß Sie genau gewußt haben, daß alle diese Maßnahmen, die Sie von der ÖVP gemeinsam mit den Sozialisten und gemeinsam mit den Gewerkschaftern beschließen, zu allen diesen Preissteigerungen führen. Aber: Wir haben ein Gesetz, um den kleinen Cafetier zu erwischen! Das sind diese hunderte Fälle, die wir dann erfassen können, aber die Regierung, das Parlament, der Staat, die öffentliche Hand gehen andauernd mit dem schlechten Beispiel voran.

Herr Kollege Hofstetter! Sie haben eine ganze Reihe von Zahlen genannt: 2,7, 3,8, 4,7. Ich muß einmal dem Bundeskanzler recht geben: Es gibt offenbar wirklich eine ganze Reihe verschiedener amtlicher oder halbamtllicher Zahlen. Ich darf feststellen — ich habe eben nachgesehen —, daß in diesem Hause zum Beispiel für 1964 seinerzeit die Steigerung der Lebenshaltungskosten mit 4,2 mitgeteilt worden ist, heute sind es nur 3,8. Das spielt keine Rolle. Tatsache ist aber — und da pflichte ich Ihnen bei —, daß wir dank dieser Regierung — die ist jetzt Gott sei Dank weg, die haben wir angebracht; wenn Österreich Glück hat, wird die Regierung in der bestehenden Form nicht mehr kommen, aber das Haus wird wiederkommen, es wird dann die Möglichkeit haben, eine bessere Regierung zu installieren — mit Unterstützung dieses Parlaments die Situation haben, daß von Jahr zu Jahr die Lebenshaltungskosten mehr steigen. Wir wollen jetzt nicht streiten, um wieviel Prozent mehr; diesen Streit habe ich schon mit dem Herrn Bundeskanzler gehabt. Aber Tatsache ist — da stimmen wir überein —, die Lebenshaltungskosten steigen von Jahr zu Jahr mehr.

Wir verlängern also jetzt das Gesetz und glauben, wir haben damit irgend etwas beigetragen, um die Kaufkraft des Schillings stabil zu erhalten oder irgendeine von jenen Maßnahmen zu ergreifen, die jetzt bereits auf großen Wahlplakaten auf der Straße zu lesen sind; hier muß ich Kollegen Kern vollkommen recht geben. Herr Kollege Kern! Wenn Sie im Wahlkampf in Schwierigkeiten kommen, können Sie uns Freiheitliche als Zeugen anrufen: Weder der Bauernbund noch die ÖVP sind allein schuld. Wir können Ihnen bestätigen: Die sozialistische Seite, die sozialistische Reichshälfte dieses Hauses ist an all dem, was hier geschehen ist, in gleicher Weise schuld. Es war also wirklich nicht notwendig, daß Sie dauernd immer wieder darauf hingewiesen haben, daß Sie nicht allein schuld sind. Aber

ich anerkenne und es freut mich, daß Sie wenigstens zugeben, daß Sie schuld sind, und ich bestätige Ihnen gerne, daß die andere Hälfte mindestens das gleiche Maß an Schuld mit Ihnen zu tragen hat. (Abg. Pansi: Und Sie sind unschuldig, Herr Doktor!)

Herr Kollege! Ich behaupte gar nicht mit der Miene eines Biedermanns, zu den Unschuldigen unserer Welt zu gehören. Aber eines können Sie der Opposition in diesem Staate wirklich nicht vorwerfen: daß sie an den Maßnahmen der Regierung und deren Folgen schuldig ist. Dafür haben Sie gesorgt, daß wir dieses Alibi haben! (Abg. Pansi: Die Folge der Bedeutungslosigkeit!)

Herr Kollege! Das ist ein sehr ernstes Thema, das Sie jetzt anschneiden. Wenn Sie die Stellung, die Sie, die Sozialistische Partei, und die Volkspartei in diesem Staate der Opposition zugeteilt haben, bedeutslos nennen, dann haben Sie in einem Punkt recht: Es ist Ihnen gelungen, dank Ihrer Macht, die Sie brutal ausnützen, jede oppositionelle Stimme von Rundfunk und Fernsehen fernzuhalten, um zu verhindern, daß die Meinung der Opposition auch an die Außenwelt dringt. Sie haben die Macht, die Sie haben, reichlich genutzt, um in den Augen der Öffentlichkeit die Opposition zu diffamieren.

Aber, meine Herren von der Sozialistischen Partei, darf ich Sie erinnern: Es waren in diesem Staate auch schon einmal die Sozialdemokraten in Opposition. Und ich muß ehrlich sagen, es ist in einer Demokratie durchaus möglich, daß irgendeine andere Partei auch einmal in Opposition ist. Ich wünsche dieser Partei dann nicht, daß die Mehrheit die Macht so mißbraucht und so gegen die Opposition ausnützt, wie es jetzt geschehen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich spreche von einer echten Demokratie. Wir haben heute so oft den Blick nach dem freien Westen gerichtet. In einer echten Demokratie hat die Opposition eine durchaus geachtete und auch von der Regierung anerkannte Rolle. Es wäre sehr erfreulich, wenn sich auch in Österreich nicht nur die Regierung, sondern auch die Abgeordneten zur Anerkennung der Notwendigkeit der Fundation einer Opposition endlich einmal bekennen und den Kampf gegen die zahlenmäßig schwache Opposition mit fairen Mitteln führen würden.

Ich möchte wissen, was die Sozialistische Partei, wenn sie einmal in Opposition wäre, aufführen würde, wenn sie nicht mehr im Rundfunk reden könnte, wenn sie vom Fernsehen ausgeschlossen wäre, wenn sie dann so behandelt würde, wie sie jetzt mit Unterstützung der ÖVP die Opposition behandelt. Ich habe dieses Thema nicht angeschnitten, es tut mir

5058

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Zeillinger**

leid. Aber Sie wissen, es ist meine Gewohnheit, daß ich jeden Zwischenruf, der mir gemacht wird, von meinem Standpunkt aus beantworte. (Abg. Weikhart: Ein bissel härter wären wir schon!)

Sie werden auf jeden Fall mehr sein, Sie werden härter sein, Sie werden vielleicht andere Mittel einsetzen können, das mag durchaus möglich sein. Aber ich möchte gleich zu einem Punkt kommen, wo das sogar sehr gut zusammenpaßt: man sollte nicht immer nur eine Politik auf den Tag berechnet machen, sondern man sollte auch etwas an die Zukunft denken.

In dieser Vorlage, die wir jetzt beschließen, steckt eine verfassungsrechtliche Frage, über die man, das wird mir der Herr Berichterstatter zugeben, zumindest verschiedener Meinung sein kann. Ich möchte diese Diskussion hier gar nicht mehr aufrollen, wir haben ja im Ausschuß darüber gesprochen. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung und die Mehrheit dieses Hauses einen anderen Standpunkt haben. Es handelt sich dabei um die Frage, ob eine provisorische Regierung überhaupt noch eine solche Regierungsvorlage einbringen kann. Ich weiß, die Regierung hat diese Frage beantwortet.

Zweifellos ist, das steht außer Diskussion, zwischen der ordentlichen Regierung und der provisorischen Regierung ein Unterschied. Der Gesetzgeber hat in der Verfassung nicht aufgezeigt, wo die Grenze liegt, und die Regierung nützt dieses Vakuum aus. (Abg. Dr. Winter: Aber das ist doch rechtlich irrelevant!) Herr Kollege, das ist ein Irrtum. Deswegen, weil die Mehrheit des Hauses einen rechtlichen Standpunkt hat, ist der gegenteilige Standpunkt nicht rechtlich irrelevant. Die meiner Ansicht nach durchaus hochstehende Diskussion im Ausschuß hat uns doch gezeigt, daß man über diese Frage diskutieren kann. Das ist nun einmal in einer Demokratie und unter Juristen so. (Zwischenruf des Abg. Dr. Winter.)

Ich bitte das Hohe Haus, nicht beleidigt zu sein, wenn ich einmal verfassungsrechtliche Ausführungen nur in zwei Minuten Länge bringe. Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir Freiheitlichen Zweifel erheben, daß die provisorische Regierung noch das Recht hat, an dem Akt der Gesetzgebung dadurch mitzuwirken, daß sie Regierungsvorlagen einbringt. Wenn ich Ihrer Meinung auch nicht beitrete, so nehme ich namens der Freiheitlichen doch zur Kenntnis, daß die Mehrheit anderer Meinung ist. Die Mehrheit gibt einer provisorischen Regierung Rechte, die wir Freiheitlichen ihr aus verfassungsrechtlichen und rechtsstaatlichen Bedenken nicht geben wollen.

Warum ich das gesagt habe, Herr Kollege Winter? Ich knüpfte daran an, was ich vorhin schon gesagt habe: Es kann einmal eine andere Partei in Opposition sein, das ist in einer Demokratie durchaus möglich; ich weiß, Sie rechnen nie mit dieser Möglichkeit. Wir Freiheitlichen überlegen uns, welche Folgen es haben kann, wenn beispielsweise der Herr Bundespräsident eine provisorische Regierung auf Jahre hinaus im Amt behält und ihr so weitreichende Vollmachten eingeräumt werden, wie Sie sie jetzt der Bundesregierung geben. Dann darf keine dieser beiden Regierungsparteien aufstehen und sagen: Das steht einer provisorischen Regierung nicht mehr zu! Meine Damen und Herren! Jetzt, zu diesem Zeitpunkt, hätten Sie mit uns solche Bedenken anmelden müssen. Ich melde nur an, daß das unser Standpunkt ist. Ich gebe zu, Sie haben eine andere Meinung, und ich hoffe nicht, daß es einmal zu einer Staatskrise kommen wird, weil Sie sich jetzt präjudizieren und einer provisorischen Regierung Rechte einräumen, die man möglicherweise aus der Verfassung herauslesen kann, die aber auf keinen Fall, Herr Kollege Winter, in der Verfassung stehen.

Die Grenze — darüber waren wir uns, glaube ich, in allen Parteien einig — ist nicht gezogen. Man kann also die Grenze dorthin verlegen, wo man sie haben will. Wir Freiheitlichen haben nur Bedenken, wenn man einer provisorischen Regierung so weitgehende Vollmachten gibt. Ich habe der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß schon gesagt: Es kann einmal sehr unangenehm sein, daß der Herr Bundespräsident der anderen Partei angehört. Wenn sie einmal darunter leiden sollte, wird die ÖVP auch die Schwierigkeiten haben, erkennen zu müssen, daß sie heute der Regierung eine so weitgehende Vollmacht gegeben hat. Dabei wäre das gar nicht notwendig gewesen, denn es hätte sehr viele Möglichkeiten gegeben, diese Fragen anders zu lösen. Sie haben sich leichtfertig, möchte ich fast sagen, über diese Schwierigkeiten hinweggesetzt und haben gesagt: Wir geben jeder provisorischen Regierung diese Vollmachten und räumen ihr diese verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ein. (Zwischenruf des Abg. Dr. Winter.)

Ich weiß nicht, Herr Kollege Winter, warum Sie mit mir so unzufrieden sind. Wir haben doch diese Frage im Ausschuß ziemlich ernst und lange diskutiert. Ich versuche auch gar nicht, jemand anderen zu überzeugen. So wie Sie uns Freiheitliche nicht überzeugen konnten — Gott sei Dank sind wir alle Menschen mit einer eigenen Meinung; das hoffe ich zumindest von jedem —, so versuche ich auch gar nicht, Sie zu überzeugen. Aber ich glaube, es ist

**Zeillinger**

wohl die Pflicht des Abgeordneten, wenn er Bedenken in einer Frage hat, sie hier zum Ausdruck zu bringen.

Es ist immerhin sehr anerkennenswert, daß die Regierung in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz gleichzeitig auch einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit abgegeben hat, indem sie geschrieben hat: „Die Preise für Bedarfsgegenstände und Bedarfsleistungen ... sind nicht nur in Österreich ständig im Steigen begriffen, und diese Preissteigerungen sind auch bis zu einem gewissen Ausmaß unvermeidlich.“ — Das ist durchaus richtig, und hier pflichtete ich dem Kollegen Kern bei. Es gibt überall Preissteigerungen, es ist nur die Frage, ob die Preissteigerungen in Österreich höher sind als anderswo. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Das sind sie!*) Sie sind höher als anderswo. Das wird also auch von anderer Seite zugegeben. Auch ich stimme dem Kollegen Hofstetter, der diese Meinung bereits vertreten hat, durchaus zu, es ist also eine Übereinstimmung zwischen Regierung und Opposition. Nur in der Schuldfrage stimme ich dem Kollegen Kern bei: daß die Verantwortung dafür nicht bei der SPÖ und den Freiheitlichen, sondern bei ÖVP und SPÖ liegt. Das ist eine der wenigen Annehmlichkeiten, die die Opposition trotz ihrer „Bedeutungslosigkeit“ in diesem Staate hat, daß sie nicht die Verantwortung für alles das tragen muß, was Sie vor den Wahlen vom Rednerpult aus so lebhaft kritisieren.

Es heißt in den Erläuterungen weiter: „Da die allgemeine Preisauftriebstendenz“ — ich muß ehrlich sagen, es ist immerhin erfreulich, wenn die Regierung selber von einer allgemeinen Preisauftriebstendenz spricht — „erfahrungsgemäß jedoch auch dazu ausgenutzt wird, die Preise über das unvermeidliche Ausmaß hinaus zu erhöhen, kann trotz der an sich günstigen Lage der österreichischen Wirtschaft auf dem Gebiete der Preise für Bedarfsgegenstände und Bedarfsleistungen auf eine staatliche Aufsicht ... nicht verzichtet werden.“

Das heißt mit anderen Worten, den Bock zum Gärtner zu machen. Nichts anderes ist es, jene Institution, die bei den Preisauftriebstendenzen immer vorangegangen ist und immer weitere Preissteigerungen ausgelöst hat, zur Aufsicht zu bestellen. (Abg. Dr. Winter: *Diese Behauptung ist doch Humbug!*) Was in den Erläuternden Bemerkungen steht, ist Humbug? Ich kann nichts dafür, das hat der Herr Justizminister geschrieben. (Abg. Dr. Winter: *Nein, was Sie dazu sagen!*) Was ich sage? Daß es Preisauftriebstendenzen in Österreich gibt? Da kann ich auch nichts dafür. Da stimme ich mit dem Sprecher des

Gewerkschaftsbundes überein! (Abg. Dr. Winter: *Ihre Bemerkung, daß der Staat damit vorangegangen ist!*)

Herr Kollege, das ist eben die unterschiedliche Auffassung. Hier stimmen Sie und vielleicht auch die Volkspartei — das weiß ich nicht, die soll sich selber wehren — überein, indem Sie sagen: Der Staat kann die Tarife hinaufsetzen, der Staat kann die Beförderungssteuer einführen, die Wiener Straßenbahn kann während der Geltungsdauer des Gesetzes auf den dreifachen Preis hinaufgehen, die Umrechnung der Friedensmietzinskrone kann von 18 Groschen auf 1 S hinaufgesetzt werden, aber das alles darf sich für den Konsumenten nicht auswirken!

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Herr Dr. Winter! Wenn Sie dieses Geheimrezept hätten, daß Sie ständig zustimmen können, daß die Tarife erhöht werden, daß die Post das Vierfache kostet, daß die Bahn teurer wird in diesen 15 Jahren, daß alle anderen Tarife erhöht werden und trotzdem die Preise für den Konsumenten nicht höher werden, dann wären Sie schon längst die stärkste Partei in diesem Hause. Aber Sie sind es deswegen nicht, weil man Ihnen auch draußen nicht glaubt, Herr Kollege Winter. Man weiß, daß Sie hier im Hause allen Preisauftriebstendenzen zugestimmt haben. Nennen Sie eine einzige Abstimmung, wo ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes oder ein Kammeramtsdirektor — Sie sind ja Kammeramtsdirektor — einmal gegen irgendeine Preisauftriebstendenz in diesem Hause gestimmt hätte. (Abg. Dr. Winter: *Ja soll die Gemeinschaft vor die Hunde gehen?*)

Herr Kollege! Meinen Sie die Gemeinschaft mit der ÖVP? (Heiterkeit.) Ich würde es nicht bedauern, wenn die Gemeinschaft der ÖVP mit Ihnen vor die Hunde gehen würde. Aber Sie meinen jetzt wohl, ob die Koalition vor die Hunde gehen soll? Oder meinen Sie Österreich? Ich erkläre Ihnen, es gibt Demokratien, wo es freie Abstimmungen gibt, Herr Kollege Winter. Bei Ihrem Weitblick haben Sie sicher schon davon gehört. Es gibt Demokratien, wo sogar manchmal innerhalb einer Partei einzelne Abgeordnete ihre eigene Meinung bei der Abstimmung vertreten. Es ist Gott sei Dank nicht in allen Staaten so, daß die Konservativen 20 Jahre lang immer mit den Marxisten und die Sozialdemokraten 20 Jahre immer mit den Konservativen zusammengehen. (Abg. Dr. Winter: *Ihr kommt auch noch einmal dran!*)

Herr Kollege! Ich rede jetzt gar nicht vom Drankommen, sondern ich rede als einer, der von den Plakaten beeindruckt ist, die draußen hängen und in Widerspruch zu dem stehen, was Sie hier im Saale sagen. Draußen gibt man sich

5060

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Zeillinger**

gegenseitig die Schuld, hier im Saale gibt man wenigstens im allgemeinen noch zu, daß Sie gemeinsam die Verantwortung tragen und daher auch gemeinsam für alle Preissteigerungen verantwortlich sind.

Sie, Herr Kollege, können ja ruhig versuchen, der Öffentlichkeit einzureden, daß nichts teurer geworden ist in Österreich. Ich habe dem Herrn Bundeskanzler schon gesagt, daß ihm das wahrscheinlich keine Hausfrau in Österreich glauben wird. Und wenn Sie, Herr Kollege, in der Arbeiterkammer sitzen und die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, werden Sie auch auf Schwierigkeiten stoßen, wenn Sie den Leuten einreden wollen, daß all das, was Sie hier im Parlament beschlossen haben und was preiserhöhend gewirkt hat, für die Konsumenten und die Hausfrauen in Österreich gut war.

Wir haben jedenfalls jetzt ein Gesetz, dessen Verlängerung alle Parteien zustimmen werden, weil man ganz einfach nicht gegen ein Preistreibereigesetz stimmen kann. Das ist immer die berühmte Geschichte. Die ÖVP hat es auch sehr gefeiert, als ein Landwirtschaftsgesetz geschlossen wurde, das praktisch nur den Titel gehabt hat und hinter dem nichts gestanden ist. Man hat den Bauern eingeredet: Jetzt habt ihr endlich das erkämpft, was ihr haben wolltet! So ist es auch hier.

Obwohl das Gesetz Preistreibereigesetz heißt, war es in den vergangenen 15 Jahren nicht in der Lage, die Preistreiberei, die eine Vervielfachung der Lebenshaltungskosten zur Folge gehabt hat, zu verhindern. Daher glauben wir — das können wir nur dem neuen Abgeordnetenhaus als Empfehlung mitgeben —, daß es notwendig sein wird, sich einmal darüber Gedanken zu machen, mit welchen Maßnahmen man tatsächlich eine Stabilisierung des Schillings und die Erhaltung der Kaufkraft in Österreich erreichen kann. Nicht durch dieses Gesetz und nicht durch Maßnahmen, die Sie beschließen! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Winter: In den Kammern muß man Gott sei Dank seriöser verhandeln!)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Die Verlängerung des Preistreibereigesetzes und des Preisregelungsgesetzes wird in der Fachpresse der gewerblichen Wirtschaft keine Schlagzeilen machen. Die gewerbliche Wirtschaft steht diesem Gesetz sehr kühl, ich möchte fast sagen, unbeteiligt gegenüber. Das heißt nicht, daß man einer Ausnahmesetzung in normalen Zeiten — und um eine Ausnahmesetzung handelt es

sich hier — grundsätzlich zustimmt. Das heißt auch nicht, daß man sich in einer freien Marktwirtschaft bereits so an Dirigismus, Lenkung und so weiter gewöhnt hat, daß man dazu nichts mehr zu sagen hat.

Wir wissen nun aber immerhin, daß von einer reinen sozialen Marktwirtschaft kaum mehr die Rede sein kann, daß wir ein Mischmasch-System haben, eine Kakophonie, in der der Grundton der freien Marktwirtschaft nur selten, sehr oft nur undeutlich und verzerrt hörbar ist. Weil wegen dieses Gesetzes in der gewerblichen mittelständischen Wirtschaft niemand auf die Barrikaden steigen wird, war auch gar nicht vorgesehen, daß sich seitens der Österreichischen Volkspartei jemand zu der Verlängerung dieser beiden Gesetze zu Wort meldet.

Ich komme aber doch nicht ganz unvorbereitet ans Rednerpult, weil wir eine interessante Fragestunde hatten. Ich spreche keinen Verdacht aus, sondern sage nur: Bei dieser Fragestunde ging es, nach meinem Gefühl jedenfalls, nicht immer darum, die Wißbegier der Abgeordneten zu stillen, sondern es ging vielleicht auch sehr wesentlich darum, presseattraktive Fakten herauszustellen, also dafür zu sorgen, daß morgen in dieser und jener Zeitung dieses und jenes steht. Ich kann mir vorstellen, daß in der „Arbeiter-Zeitung“ vor allem die Auskunft des Herrn Innenministers stehen wird. (Abg. Dr. Tull: Wie war das in der letzten Fragestunde mit Dr. Schmitz?) Gut, gut. (Abg. Dr. Tull: Ach so, das ist „gut“?) Nein, wenn ich sage „gut“, dann heißt das, daß ich diesen Einwand akzeptiere. (Abg. Dr. Tull: Kollege Machunze muß ganz genau wissen, wie die Dinge liegen!) Herr Dr. Tull! Ich habe schon gesagt, ich spreche keinen Verdacht aus, ich rede nur von einem Gefühl.

Die Frau Abgeordnete Hanzlik hat an den Herrn Innenminister die Frage gestellt, wie viele Strafverfolgungen zu verzeichnen waren. Der Herr Innenminister war, scheint mir, bei der Beantwortung nicht ganz präzise. Er hat von 7842 Anzeigen nach dem Preistreibereigesetz geredet und davon gesprochen, daß auch Erhebungen nach dem Preisregelungsgesetz durchgeführt wurden. Dann sagte er, daß 2824 Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet wurden mit 2374 Strafen. Ich weiß es nicht, ich nehme aber an, daß in diesen 2824 Verwaltungsstrafverfahren sowohl die Verfolgungen nach dem Preistreibereigesetz wie nach dem Preisregelungsgesetz zusammengefaßt sind.

**Herr Dr. Zeillinger!** Der Zwischenruf seitens der sozialistischen Fraktion war gerechtfertigt. Es handelt sich wohl in den seltensten Fällen

**Staudinger**

um Verfahren, die von den Gerichten wahrgenommen werden. Nur meine ich, weniger harmlos als dieser Irrtum ist schon die Feststellung des Kollegen Hofstetter, daß diese Verfahren dann vom Landeshauptmann niedergeschlagen werden. (Abg. *Jungwirth: Das können wir beweisen! — Ruf bei der SPÖ: Zumaldest sind es Reduzierungen!*) Reduzierungen? Darf ich Ihnen sagen: Zumaldest im Bereich Oberösterreich, den ich kenne, kommt das praktisch nicht vor, daß seitens der letzten Instanz Reduzierungen der Strafverfügungen vorgenommen werden. Die zuständigen Stellen bei den Landesregierungen werden sich über Ihre Bemerkung sehr freuen! Wenn man aber schon solche Verdächtigungen aufstellt — wir müssen von Verdächtigungen reden —, sollte man etwas präziser sein und nicht so in allgemeinen Formulierungen verharren. Die allgemeinen Formulierungen hat Ihnen der Herr Abgeordnete Dr. Zeillinger heute auch schon vorgeworfen, wiewohl er selbst auch in sehr allgemeinen Formulierungen verblieb. Aber darüber wollen wir dann vielleicht noch reden. (Abg. *Benya: Gibt es Strafreduzierungen der von Unterbehörden verhängten Strafen — ja oder nein?*) Herr Präsident, ich nehme an, daß es sie gibt. Sonst hätte schließlich und endlich die nächste Instanz keinen Sinn mehr. Ich kann Ihnen nur sagen, daß es im Regelfall keine Reduzierungen gibt, daß wir im Gegenteil sogar sehr oft, wenn wir für Interventionen eingespannt werden sollen, davon Abstand nehmen (Zwischenruf des Abg. *Horr*) — ich kann auf einmal nur einen Zwischenruf beantworten —, weil höchstens mit einer Erhöhung der Strafe zu rechnen ist. Herr Kollege Horr, bitte? (Abg. *Horr: Im Land Niederösterreich sind Reduzierungen der Regelfall!* — Abg. *Flöttl: Das stimmt!* — Abg. *E. Hofstetter: Ich werde Ihnen die Beweise bringen!*) Gut, ich freue mich darauf.

Ich gehe gar nicht so weit, daß ich sage, diese 2374 Strafen mit einer Strafsumme von 516.000 S — 230 S pro Fall, wurde hier ausgerechnet — beweisen, daß dieses Gesetz praktisch kaum angewendet werden muß, daß kaum Übertretungen stattfinden. Ich gebe zu, daß natürlich nicht jede Übertretung nach dem Preisregelungsgesetz oder Preistreibereigesetz geahndet werden kann beziehungsweise festgestellt wird. Nur meine ich: Wir haben schließlich und endlich doch auch einen recht positiven Beweis dafür, daß die gewerbliche Wirtschaft Preisdisziplin gehalten hat.

Herr Abgeordneter Hofstetter hat die Frage der Preise ganz losgelöst von allen anderen Fragen betrachtet, zum Beispiel der Ent-

wicklung der Löhne, und hat Pauschalverdächtigungen ausgesprochen. Wenn man aber ins Detail geht, dann heißt es: der Lebensmittelhandel ist gar nicht gemeint, es sind nur diese und jene gemeint, und wenn man dort einhakt, sind wieder andere gemeint. Verdächtigungen werden ganz pauschaliter ausgesprochen, und man kümmert sich gar nicht darum. Mit einer Leichtfertigkeit sondergleichen wird hier im Hohen Hause einfach darauf losgeredet, daß es keine Art mehr hat.

Ich möchte feststellen, daß die gewerbliche Wirtschaft Preisdisziplin gehalten hat. Ich rede jetzt nicht ins Blitzblaue hinein, sondern kann Ihnen einige Zahlen nennen. Bei den amtlichen Erhebungen, die in Linz in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer durchgeführt werden, wurde festgestellt, daß von 138 Warenpositionen, die für den Preis- und Lebenshaltungskostenindex erhoben werden, von September 1964 bis September 1965 fast die Hälfte im Preis unverändert blieben. Von August bis September 1965 blieben 70 von 138 unverändert, Preissenkungen von 4 bis 45 Prozent gab es bei 18 Positionen, Schwankungen von weniger als 1 Prozent bei 47 Positionen und bei 3 Indexposten Erhöhungen von 9 bis 11 Prozent. Ähnlich liegt der Vergleich September — Oktober. Um Zeit zu sparen, lese ich diesen Vergleich nicht vor.

Wenn man hier also von einer Erhöhung der Preise redet, dann müßte man wohl auch davon reden, wieso diese Preise gestiegen sind, man darf nicht einfach glaubhaft machen, ohne das noch ausdrücklich zu formulieren, daß die Preiserhöhungen auf Preistreibereien, auf Disziplinlosigkeit, auf die Profitgier der mittelständischen Unternehmer zurückzuführen seien. (Abg. *Herta Winkler: Siehe Grauer Markt!*) Bitte? (Abg. *Herta Winkler: Siehe Grauer Markt!*) Gut, ich danke für den Zwischenruf! Wenn nämlich von der Preisentwicklung geredet wird, wenn die hohen Preise beklagt werden, wird einvernehmlich festgestellt, daß die Hausfrauen vor allem die Dinge des täglichen Bedarfes meinen, das heißt Lebensmittel, Waschmittel und so weiter. Am Grauen Markt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dort, wo man von hohen Handelsspannen reden kann, werden solche Dinge nicht gehandelt. Ich rede vor allem für die Lebensmittelwirtschaft und insbesondere für den Lebensmittelhandel. Dort haben wir auch Preiserhöhungen zu verzeichnen gehabt — zum Bedauern des Handels, der sich von unverständigen und aufgehetzten Konsumenten immer wieder sagen lassen muß, daß er an diesen höheren Preisen schuld sei. Allgemeine Formulierungen kann

5062

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Staudinger**

man sehr leicht machen. Das ist aber eine Ungerechtigkeit sondergleichen, und ich kann mir vorstellen, daß Ihr sehr geehrter und wirklich sehr geschätzter Präsident Kostroun sich sehr schwer tun wird, in seiner Zeitung glaubhaft zu machen, daß es die Sozialistische Partei mit den mittelständischen Gewerbetreibenden gut meint, wenn hier einfach alles so in einen Topf geworfen wird. Herr Präsident, ich habe Sie zuerst nicht gesehen, aber ich hätte auch in Ihrer Gegenwart das gesagt. (Abg. Kostroun: Ja natürlich!) Unter uns Mädchen gesprochen — ich glaube, Sie tun sich manchmal sehr schwer. (Heiterkeit. — Abg. Zeillinger: Rückversicherung! Wenn es dann schief geht, ist er bei euch!)

Wir müssen immerhin feststellen, daß im gleichen Zeitraum, in dem diese Untersuchungen gemacht wurden, also vom Herbst 1964 bis zum Herbst 1965, die Arbeiternettotariflöhne um 14 Prozent gestiegen sind und der Index des Bruttomonatsverdienstes in der Industrie um 23,4 Prozent gestiegen ist. Das ist keine Retourkutsche, das ist keine billige Riposte, sondern ich will nur aufzeigen, daß hier Zusammenhänge bestehen und daß es unerlaubt ist — hier in diesem Hause zumindest, ich rede nicht von einer Wirtschaftsversammlung —, so zu verallgemeinern.

Herr Kollege Dr. Zeillinger! Es ist wirklich kurzweilig, Ihnen zuzuhören, da Sie freisprechen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Wenn Sie dem Kollegen Hofstetter allgemeine Formulierungen vorgeworfen haben, dann glaube ich auch, folgendes sagen zu können: Wir hätten Ihnen ein Manuskript verziehen, wenn Sie nicht nur in allgemeinen Formulierungen steckengeblieben wären, sondern auch etwas präziser gewesen wären. Herr Doktor Zeillinger (Ruf bei der ÖVP: Er ist ja kein Doktor!), die FPÖ oder Sie persönlich werden sich entschließen müssen, zu sagen, was Sie nun wollen: freie soziale Marktwirtschaft oder dirigierte Wirtschaft. (Abg. Dr. Kos: Wir geben Ihnen dann die Antwort!) — Moment bitte, kommen Sie nachher mit Ihren Zwischenrufen.

Was Sie hier gesagt haben, Herr Dr. Zeillinger — bitte lassen Sie es mich doch sagen —, hat ausdrücklich und, ich glaube, wortwörtlich geheißen: Die Regierung, die dieses Gesetz, die Verlängerung und so weiter sozusagen verbrochen oder verschuldet hat, ist außerstande, wirksame Maßnahmen gegen den Preisauftrieb zu erwirken. Sie haben wortwörtlich gesagt, daß die Preistreibereien zu einer maßlosen Erhöhung der Lebenskosten geführt haben. Das heißt auch nichts anderes, als daß Preistreibereien an der Tagesordnung sind. Das ist eine Pauschalverdächtigung

sondergleichen, Herr Dr. Zeillinger! (Beifall bei der ÖVP. — Heftige Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Dr. van Tongel: Das ist eine unerhörte Verdrehung!) Ich habe mir nicht vorgenommen, Sie auf die Hörner zu nehmen. Aber, Herr Dr. Zeillinger, was Sie hier gesagt haben, das geht noch viel weiter als das, was der Herr Abgeordnete Hofstetter gesagt hat. (Abg. Dr. Kos: Wir sind nicht in Schwanenstadt!) Herr Dr. Tongel, bitte jetzt, damit ich es verstehe. (Abg. Dr. Kos: Wir sind nicht in Schwanenstadt, sondern im Parlament! Hier können Sie Ihre dortigen Methoden gegen uns nicht anbringen!) Herr Dr. van Tongel! Die primitive Simplifizierung, Vereinfachung, die sich der Abgeordnete Dr. Zeillinger hier geleistet hat, gehört in ein Dorfwirtshaus; der Würde dieses Hauses entspricht das nicht. (Abg. Dr. Kos: Er verteilt Zensuren!) Herr Doktor! Sie werden sich entschließen müssen, ob Sie dafür sind, daß Staatswirtschaften subventioniert werden; aber wenn Sie dagegen sind (Abg. Dr. van Tongel: Siehe Simmering-Graz-Pauker!), Herr Dr. Zeillinger, dann werden Sie der Anpassung der Tarife nicht grundsätzlich negativ gegenüberstehen können. Aber das geht nicht: auf der einen Seite von den Subventionen und von den Steuergeschenken zu reden, und auf der anderen Seite die Marktwirtschaft zu verleugnen und zu sagen, wir müßten noch bei einem 40 Groschen-Posttarif sein. (Abg. Dr. van Tongel: Das ist unverschämt! Das war noch nicht da!)

Herr Dr. Zeillinger! Salvador de Madariaga sagte einmal, daß der Politiker gezwungen ist, verschiedene Dinge zu vereinfachen. Ich glaube aber, eine solche Vereinfachung, wie sie hier vorgekommen ist, und dazu noch von „maßlosen Preistreibereien“ zu reden (Abg. Meißl: Da haben Sie schlecht zugehört!), Herr Dr. Zeillinger, das muß ich im Namen der gewerblichen Wirtschaft zurückweisen! (Beifall bei der ÖVP.) Das nächste Mal, wenn wieder einmal eine Handelskammer-Funktionärstagung stattfindet und ich eine Bemerkung über Äußerungen von freiheitlichen Abgeordneten hier im Hause mache — nicht unbedingt hier in diesem Raum, sondern meinetwegen auch draußen in den Wandelgängen — und wenn ich das auch einmal zufällig erwähnen sollte, dann bitte erinnern Sie sich daran. Ich möchte nicht, daß es ähnlich, wie es sich in Wels zugetragen hat, zu einem Skandal führt und behauptet wird, das sei nun alles nicht wahr. (Abg. Dr. Broesigke: Es ist ja auch nicht wahr, was Sie sagen!) Wahr ist, daß der Herr Abgeordnete Dr. Zeillinger gerade vorhin gesagt hat, daß die Preistreibereien ... (Abg. Dr. Kos: Die Preistreibereien des

**Staudinger**

*Staates waren gemeint!)* Herr Dr. Kos! Wenn er gesagt hat „des Staates“, so bin ich bereit, mich hier prophylaktisch zu entschuldigen. Ich sage Ihnen: Er hat nicht gesagt „des Staates“. (Abg. Dr. Kos: Sie waren gar nicht im Saal!) Noch einmal: Was wollen Sie — Subventionen oder Marktwirtschaft? (Abg. Zeillinger: Ich habe nur von Preistreiberei des Staates gesprochen!)

Herr Dr. Zeillinger! Dem Abgeordneten Hofstetter kann ich seine Äußerungen in dieser Vorwahlkampfzeit vielleicht noch eher entschuldigen, die finde ich vielleicht noch eher verständlich. Ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Hofstetter den Übergang verpaßt hat. (Abg. Dr. Kos: Sie wollen hier nur etwas immunisieren, was in Wirklichkeit nicht gesagt wurde und gemeint war!) Herr Dr. Kos! Ich bin ja kein Jurist, daß ich mir so komische Winkelzüge zurechtlege. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Das ist die Immunität, das sind keine juristischen Winkelzüge!)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Staudinger (fortsetzend): Herr Dr. Kos! Habe ich Ihnen schon gesagt, daß hier gar nicht die Absicht bestand, Schlagzeilen zu machen und dazu zu reden?

Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat klasenkämpferische Urtöne von sich gegeben. Vielleicht hat er nicht begriffen, daß jetzt etwas im Übergang ist oder daß wir den Übergang schon vollzogen haben, oder vielleicht war das ein Rückfall. (Abg. Horr: Ein bißchen überheblich sind Sie!) Aber von der Freiheitlichen Partei darf man sich wohl eine klare Haltung und eine klare Stellungnahme zu den Dingen der Wirtschaft erwarten.

Nun bitte folgendes: Erstens einmal haben wir, glaube ich, an Hand der Untersuchungen, die ich Ihnen vorgetragen habe, nachweisen können, daß die gewerbliche Wirtschaft Preisdisziplin gehalten hat. Alles anders Gesagte ist Verdrehung. Daß es einzelne Sünder gibt — die gibt es überall und in allen Bereichen —, ist selbstverständlich. Daß die Entwicklung der Preise nicht als ein Spezialproblem allein gesehen werden kann, sondern daß sie mit vielen, vielen anderen Dingen im Zusammenhang steht, ist selbstverständlich. Das ist auch bei der Entwicklung der Löhne und der Tarife der Fall, und es ist selbstverständlich, daß wir hier nicht einfach die Entwicklung auf dem Weltmarkt und so weiter negieren können.

Meine Damen und Herren! Es wäre nicht verwunderlich, wenn die mittelständische ge-

werbliche Wirtschaft und insbesondere der mittelständische Handel versuchte, über den Preis seine schwierige Situation zu verbessern. Dieser Versuchung ist der mittelständische Handel nicht erlegen, wiewohl die Situation des mittelständischen Handels außerordentlich schwierig ist. Ich habe mir erlaubt, im Jahre 1963 bei der Verlängerung dieser beiden Gesetze zu diesem Problem bereits Stellung zu nehmen und darauf hinzuweisen, daß hier der Staat den feschen Kerl spielt auf Kosten eines Berufstandes: auf Kosten des mittelständischen Handels. Daß Spannen für einige Artikel festgesetzt werden, für die sogenannten sozial kalkulierten Artikel, die den effektiven Durchschnittskosten nicht annähernd entsprechen, darüber wollen wir heute auch gar nicht mehr reden. Aber wenn hier die Überprüfung der Handelsspannen wieder in einer sehr allgemeinen, pauschalen Formulierung verlangt wird, dann muß ich sagen: Der mittelständische Lebensmittelhandel kann wohl mit Recht die Überprüfung von Spannen verlangen, allerdings bei den sozial kalkulierten Artikeln, und er kann verlangen, daß sie angepaßt werden und daß der Staat nicht auf Kosten des Handels Geschenke macht.

Wenn der mittelständische Handel und die mittelständische gewerbliche Wirtschaft der Versuchung, über den Preis auszuweichen, widerstanden haben, dann geschieht und geschah dies im Vertrauen darauf, daß der Staat doch noch Maßnahmen findet, um dieser Gruppe Selbständiger wirksam zu helfen. Glauben Sie bitte nun nicht, daß ich jetzt den Protektionismus für uns beanspruche. Ich habe hier bereits einmal gesagt: Was der Staat tun muß, das ist alles, was die Konzentration behindert, was er unterlassen muß, ist alles, was die Konzentration fördert.

Hier darf ich mit wenigen Sätzen vom eigentlichen Thema abweichen und darf folgendes sagen: Die Umsatzsteuer-Ungerechtigkeit ist eine Tatsache, die der freie mittelständische Handel einfach nicht länger zur Kenntnis nehmen kann. Alle unsere Bemühungen, die Bemühungen des Abgeordneten Mitterer um eine wenigstens schrittweise Anpassung sind im Sand verlaufen beziehungsweise sind an einer Wand einfach zerschellt.

Heute wird gesagt, man müsse die Entwicklung im EWG-Raum beobachten und man könne erst dann harmonisieren oder angeleichen, wenn die EWG ihr eigenes Umsatzsteuerrecht hat. In Deutschland redet man nicht davon. Unabhängig von der Entwicklung im EWG-Raum macht die Bundesrepublik Deutschland ihr eigenes Umsatzsteuergesetz. Hier kann der Staat einmal beweisen, hier können wir alle beweisen, daß wir für diese Wirtschafts-

5064

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Staudinger**

gruppe wirklich etwas Positives tun wollen, daß es uns wirklich um einen breiten Gürtel mittelständischer Existzen zu tun ist, eine breite Gruppe zu erhalten, deren zentraler Begriff das Eigentum und nicht das Einkommen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin überzeugt, daß wir morgen in der „Arbeiter-Zeitung“ dieses und jenes aus der heutigen Sitzung lesen werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn in der „Arbeiter-Zeitung“ eine klare, unmißverständliche Äußerung zu der lebensnotwendigen, lebenswichtigen Frage der Umsatzsteuerreform für den Handel stünde. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Es muß Ihnen sehr weh tun, wenn ich einmal für die Wirtschaft und gegen die SPÖ spreche!

Hohes Haus! Der Abgeordnete Staudinger hat eben die Feststellung gemacht, ich hätte in meinen Ausführungen von Preissteigerungen der Wirtschaft gesprochen. Da das Protokoll nicht so schnell zur Hand sein kann ... (Ruf bei der ÖVP: Preistreiberei!) Preistreiberei in der Wirtschaft! Da das Protokoll nicht so schnell zur Hand sein kann, stelle ich, wie es mir geschäftsordnungsmäßig zusteht, richtig, daß ich an Hand von Beispielen von Preistreiberei der öffentlichen Hand und der Regierung gesprochen habe und daß ich sehr wohl für diese Preistreiberei, wo die öffentliche Hand und die Regierung mit schlechtem Beispiel vorangeht, die Volkspartei, die Sozialistische Partei und die Regierung gemeinsam verantwortlich gemacht habe. (Abg. Mitterer: Die öffentliche Hand wohl, aber die Regierung hat doch nichts zu verkaufen!) Herr Kollege, ich habe das klar gesagt im Rahmen der Berichtigung.

Ich habe das Beispiel des kleinen Wirtschaftstreibenden gebracht, den man wegen einer Lappalie packt, ich habe das Beispiel gebracht, daß die öffentliche Hand und Sie, Herr Kollege Mitterer, unzählige Maßnahmen getroffen haben, welche den kleinen Wirtschaftstreibenden und den Konsumenten schwer treffen. Der Wirtschaftstreibende ist auf Grund der gesetzgeberischen Maßnahmen, die Sie beschlossen haben (Abg. Machunze: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!) — der Herr Präsident kann mir das Wort entziehen, nicht Sie! —, zu höheren Preisen gezwungen gewesen, und dann ist man hergegangen und hat gesagt: Du, armer Wirtschaftstreibender, du bist schuld!

Herr Kollege! Ich wiederhole es noch einmal: Es mag Ihnen weh tun, für die Wirt-

schaft ... (Abg. Mitterer: Was Sie sagen, tut uns nie weh!) Dann weiß ich nicht, warum der Sprecher der Volkspartei mir das so ausgelegt hat. Ich darf wiederholen: Ich sprach und spreche von Preistreiberei der Volkspartei, der Sozialistischen Partei und der Regierung, nicht aber von Preistreiberei der Wirtschaftstreibenden, die zu den Verfolgten gehören. Ich danke. (Abg. Scheibenreif: Man kann euch ja nicht ernst nehmen!)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der acht Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der Abstimmung werden die acht Gesetzentwürfe — nach Feststellung der erforderlichen qualifizierten Anwesenheit für Verfassungsbestimmungen in den Punkten 2, 3 sowie 5 bis 8 —, und zwar die Punkte 5, 8 und 9 mit den Abänderungen des Ausschusses, die Punkte 2 und 9 überdies mit den angeführten Druckfehlerberichtigungen, in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (906 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes abgeändert wird (925 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (773 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die deutsche Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation abgeändert wird (3. EFTA-Durchführungsgesetz) (926 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: Abänderung des § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes und 3. EFTA-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich ersuche ihn um seine zwei Berichte.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Punkt 10 der Tagesordnung betrifft das Bundesgesetz, mit dem § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes abgeändert wird.

§ 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 315/1964, gibt dem Bundesministerium für Finanzen die Ermächtigung, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau den in § 1 des

**Dr. Fiedler**

genannten Gesetzes für Schokolade der Zolltarif-Nr. 18.06 festgelegten Zollsatz, soweit hiefür auch eine Ermächtigung durch den Rat der EFTA beziehungsweise den Gemeinsamen Rat der FINEFTA vorliegt, unter bestimmten Voraussetzungen anzuheben. Diese Verordnungsermächtigung ist derzeit mit 31. Dezember 1965 befristet.

Der Grund für die mit dem genannten § 2 getroffene Regelung, nämlich das sogenannte Problem der Preisdifferenzen bei agrarischen Rohstoffen, hat bisher in der EFTA noch keine Lösung gefunden. Der Rat der EFTA beziehungsweise der Gemeinsame Rat der FINEFTA haben daher bei ihrer Tagung in Kopenhagen Ende Oktober dieses Jahres bereits Österreich die Ermächtigung gegeben, unter anderem die derzeitige Sonderregelung bezüglich Schokolade bis Ende 1966 weiter anzuwenden. Um von dieser Ermächtigung innerstaatlich Gebrauch machen zu können, bedarf es daher auch der Verlängerung der Verordnungsermächtigung in § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (906 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Punkt 11 der Tagesordnung betrifft das 3. EFTA-Durchführungsgesetz.

Der authentische englisch- beziehungsweise französischsprachige Text der Brüsseler Nomenklatur für die Einreihung der Waren in die Zolltarife ist seinerzeit durch drei vom Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens beschlossene Novellen abgeändert worden. Diesen Abänderungen wurde die Nomenklatur des österreichischen Zolltarifs bereits angepaßt.

Die Änderungen der Brüsseler Nomenklatur haben aber auch den Wortlaut der deutschen Übersetzung verschiedener Anlagen zum EFTA-Übereinkommen berührt. Soweit dies eine Folge der Änderung des englischsprachigen Textes der Brüsseler Nomenklatur war, wurde die Übereinstimmung des deutschsprachigen Wortlauts der Anlage zum EFTA-Übereinkommen mit dem Nomenklaturwortlaut des österreichischen Zolltarifs bereits mit der Verlautbarung des Beschlusses des Rates der EFTA Nr. 12/1964 hergestellt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nunmehr auch jene Angleichungen durchgeführt, die sich als

Folge von Abänderungen im französischsprachigen Text der Brüsseler Nomenklatur sowie im Hinblick auf gewisse im Nomenklaturtext des österreichischen Zolltarifs inzwischen erfolgte Richtigstellungen und Präzisierungen als notwendig erweisen. Damit wird die volle Übereinstimmung zwischen der deutschsprachigen Übersetzung der Anlagen zum EFTA-Übereinkommen und dem Wortlaut der Nomenklatur des österreichischen Zolltarifs wiederhergestellt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Mahnert mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (773 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (901 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Wirksamkeit des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 97, auf das Haushaltsjahr 1966 erstreckt wird (Finanzausgleichsnovelle 1966) (913 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsnovelle 1966.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, den Ländern und Gemeinden fanden wiederholt Verhandlungen über eine Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes statt. Diese Verhandlungen führten aber bisher zu keinem konkreten Ergebnis. Um nun die Fortführung des Finanzausgleiches und eine geordnete Haushaltsführung der Gebietskörperschaften zu ermöglichen, muß durch eine

5066

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Machunze**

Verlängerung des geltenden Finanzausgleichsgesetzes Vorsorge getroffen werden.

Daher sieht die Regierungsvorlage 901 der Beilagen vor, daß im Absatz 1 des Artikels VI des Finanzausgleichsgesetzes 1959 in der Fassung der Finanzausgleichsnovelle 1965 an die Stelle der Worte „31. Dezember 1965“ die Worte „31. Dezember 1966“ treten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 10. November behandelt.

Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grundemann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In diesen Tagen ist schon reichlich viel über die Auswirkungen der Budgetkrise und über alle damit zusammenhängenden gesetzlichen Maßnahmen gesprochen worden. Wahrscheinlich werden Sie es auch als überflüssig empfinden, wenn jetzt noch zu einem Verlängerungsgesetz gesprochen wird, das lediglich Änderungen der Jahreszahlen beinhaltet. Trotzdem aber, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, ein paar Worte über die Verlängerung des Finanzausgleichs freundlicherweise anzuhören. Ich möchte sie damit einleiten, daß ich das Bedauern darüber ausdrücke, daß die Krise uns die Möglichkeit genommen hat, dem Hohen Hause rechtzeitig, das heißt bis zum Ende dieses Jahres, komplette und neugestaltete Bestimmungen über den Finanzausgleich vorzulegen. Die bisher abgeführten Verhandlungen hatten eine solche Möglichkeit durchaus in Aussicht gestellt.

Nun kommt die notwendig gewordene Verlängerung um ein Jahr und damit die Möglichkeit, ohne Zeitdruck weiterzuverhandeln, wobei allerdings gesagt sein soll, daß die Verhandler alles daransetzen müssen, die Gesetzesmaterie bereits im ersten Halbjahr 1966 so weit vorzuberaten, daß einer Vorlage selbst nichts mehr im Wege steht. Mit dem Zuwarten innerhalb eines Jahres, mit einem eventuellen Verschieben bis in die zweite Jahreshälfte haben wir üble Erfahrungen gemacht. Zum Kehraus der Frühjahrssession

im Juli, während der Sommerferien und dann schon gar während der Budgetverhandlungen im Herbst hat niemand mehr Zeit für solche Gesetze. Sie sind aber nicht nur für den Bund, sondern besonders auch für die Länder und Gemeinden Österreichs von ausschlaggebender Bedeutung.

Ich möchte hier aber auch auf eine Frage des freiheitlichen Abgeordneten Dr. Broesigke anlässlich der Beratungen über die letzte Verlängerung im Finanz- und Budgetausschuß reagieren: Wann werden wir einmal wirklich einen neuen Finanzausgleich und nicht immer nur Verlängerungen bekommen? Die Frage hatte ihre absolute Berechtigung. Langsam können wir uns wohl mit dem Sprichwort, daß gut Ding Weile braucht, nicht mehr ausreden. Jetzt, glaube ich, müßte es das letzte Mal gewesen sein. Und das wäre nicht eingetreten, wenn nicht die Krise gekommen wäre.

Der Herr Bundesminister für Finanzen gab bereits die Erklärung ab, daß er gewillt sei, die Verhandlungen ungesäumt wieder fortzusetzen. Seitens der Länder und der Gemeinden besteht diese Absicht durchaus, soweit ich es zu überblicken vermag.

Der Bedarf der Gebietskörperschaften an zusätzlichen Mitteln steigt von Jahr zu Jahr. Die Aufgaben werden mehr und größer. Genauso wie Wünsche im Bund vorhandensind und immer größer werden, ist ihre Erfüllung auch in den Bundesländern und in den Gemeinden absolut notwendig. Wir werden ansonsten vom Tempo der Zeit absolut überfahren.

Manchen unserer Verantwortlichen aber muß anscheinend schon klargemacht werden, daß es nicht nur Gruppeninteressen in unserem Staat gibt, sondern daß gerade die Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaften im höchsten Interesse des Staates und im höchsten Interesse der Bevölkerung liegt. Ich betone dies deshalb so stark, weil die Gebietskörperschaften immer wieder in die gleiche Situation bei den Verhandlungen geraten. Sobald sie Wünsche äußern, zieht der jeweilige Finanzminister die Taschen heraus und erklärt, es sei überhaupt nichts mehr vorhanden, alles, was aufzubringen möglich war, sei durch gesetzliche Verfügungen auf lange Zeit hinaus beschlagnahmt, womöglich sogar auf Jahre hinaus. Man sehe sich doch einmal die Budgetvorschau des Herrn Finanzministers an!

Und wenn ich vorhin von einigen Verantwortlichen im Staate sprach, denen die Situation klargelegt werden müsse, denen es vielleicht auch wohlgetan hätte, wenn sie einmal die politische Kadettenschule in einer Gemeinde mitgemacht hätten, so muß ich

**Grundemann-Falkenberg**

ebenso betonen: Vernachlässigen wir alle die Aufgaben der Gebietskörperschaften, so bringt das einen ungeheuren Schaden, einen größeren wahrscheinlich, als wenn eine Gruppe Menschen im Staate einmal einen Wunsch nicht sofort erfüllt bekommt.

Die heurigen Katastrophen haben uns einen Vorgeschmack gegeben, was aus Unterlassungssünden entstehen kann. Ich darf vielleicht zum x-ten Mal darauf verweisen, daß die kulturelle Betreuung unserer Bevölkerung damit beginnt, daß wir unseren Kindern die Elementar- und die höheren Schulen beschaffen, die sie als Vorbereitung auf ihr kommendes Leben absolut benötigen.

Ich darf ebenso zum x-ten Mal die Straßenfrage anziehen und auf die unerhörte Bedeutung des Fremdenverkehrs verweisen. Das Handelspassivum Österreichs beträgt nach Zeitungsmeldungen — ich darf hier betonen, ich bin auch kein Wirtschaftler, was vielleicht Kollegen Mitterer wieder veranlassen wird, zu rufen: „Das merkt man!“ — monatlich rund 1 Milliarde, im ganzen Jahr soll es etwa 11 Milliarden betragen haben. Der Fremdenverkehr in Österreich erbrachte im Jahr 1964, wenn ich richtig informiert bin, brutto 13, netto knapp 11 Milliarden. Die Voraussetzungen für diesen Fremdenverkehr werden zum allergrößten Teil, wobei ich allerdings die Bedeutung etwa der Autobahnen nicht unterschätzen will, durch die private Initiative und durch die Tätigkeit der Länder und der Gemeinden erbracht.

Und nun, meine Damen und Herren, habe ich in weiterer Folge noch etwas zu sagen: Allseits besteht die Absicht, den Finanzausgleich wieder auf mehrere Jahre, etwa auf fünf Jahre, abzuschließen; dies schon deshalb, weil schließlich auch die Gebietskörperschaften planen müssen und insbesondere bei den kleinen Gemeinden die Notwendigkeit einer Erstreckung der Durchführung eines Projektes auf der Hand liegt. Für so eine Gemeinde kann etwa ein Schulbau oder ein Straßenbau oder der Bau einer Freibadeanlage und der gleichen Projekte ähnliche Schwierigkeiten bedeuten wie dem Bund eine Aufgabe in der Größenordnung von 10 Milliarden Schilling. Wenn aber auf mehrere Jahre abgeschlossen wird — und das wäre wohl sicher am vernünftigsten —, muß eine Aussicht, wenn auch nicht sofort, aber im Rahmen der fünf Jahre dafür bestehen, daß es nicht nur bei der gegenwärtigen Situation bleibt, daß alle Jahre das Mehraufkommen des Bundes gleich wieder abgeschöpft wird und die Gebietskörperschaften dann bei den Verhandlungen durch die Finger zu schauen haben, wenn sie einmal darankommen.

Außerdem aber darf ich hier gleich einige Probleme, die zwar nicht zum erstenmal im Hohen Haus, auch nicht von mir zum erstenmal im Hohen Haus vorgebracht werden, als unausweichlich deponieren und Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, dringend bitten, auf diese kommenden Aufgaben Rücksicht zu nehmen, deren Erfüllung schließlich der ganzen Bevölkerung zugute kommen wird.

Da ist vor allem die Auswirkung der Schulgesetze — eine Aufgabe, deren Bewältigung nach einer Berechnung der Verbindungsstelle der Bundesländer in den nächsten paar Jahren den Bund durch Vermehrung der Lehrerposten ungefähr 5,5 Milliarden Schilling, wahrscheinlich aber durch die immer wieder eintretenden Gehaltserhöhungen wesentlich mehr kosten wird (*Abg. Dr. Neugebauer: Darauf muß der Finanzausgleich Rücksicht nehmen!*) — ja, wenn er es vorsieht, ich komme noch darauf zurück, Herr Präsident Neugebauer —; und dies natürlich zusätzlich zu den bereits aufgebrachten Mitteln.

Bei den Ländern wurde das zusätzliche Erfordernis mit etwa 2,5 bis 3 Milliarden Schilling, bei den Gemeinden mit 3,5 Milliarden Schilling und mehr, ebenfalls zusätzlich, errechnet.

Haben Sie nun nicht das Gefühl, daß die Obsorge für die Zukunft unserer Kinder manchem anderen Wunsch vorausgestellt werden muß? Ich nehme wohl an: ja. Diese Frage und ihre Bewältigung muß einen Vorrang in Österreich genießen.

In den wiederholt darüber geführten Gesprächen wurde insbesondere die Situation der Schulerichter, also hier der Gemeinden, und das Projekt ventiliert, den Zusatzbedarf durch Kredite, die dann die Gemeinden aufzunehmen haben, zu beschaffen, deren Zinsen allerdings dann wohl der Bund wird übernehmen müssen; die Gemeinden sind dazu kaum in der Lage. Diese Gespräche waren schon ziemlich weit gediehen. Dieser Gedanke müßte unbedingt im neuen Finanzausgleich einen Niederschlag finden.

Nun die nächste Frage — und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, meine Ausführungen nicht als politische Polemik zu betrachten, sondern als nüchterne Erwähnung der Tatsachen —: die Frage des Straßenbaues. Daß sie ein übermächtiges, nicht nur für den Staat, sondern auch für die Länder und Gemeinden dringendes Erfordernis bedeutet, das wird hoffentlich doch niemand bestreiten. Daß wir aber bei dem gegenwärtigen Tempo des Straßenbaues noch Jahrzehnte brauchen werden, das wurde auch immer wieder herausgestellt. Aber anscheinend wollen wir hier mit

5068

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Grundemann-Falkenberg**

der Zuteilung der Mittel so lange zögern, bis man nicht mehr mit dem Auto, sondern etwa mit einer Venusrakete fahren wird. Vorerst aber entwickelt sich der Verkehr derart, und das in allen Ländern der Welt schließlich, daß eben die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, und das so schnell wie möglich. Mehr Mittel aus dem jeweiligen Budget herauszulocken, hat sich die Jahre her als Utopie erwiesen.

Und vielleicht darf man auch einmal sagen: Wenn sich jemand einen Wagen kauft und damit herumfahren will, muß er auch gewisse Leistungen für die Fahrmöglichkeiten erbringen, also Beiträge für die Aufgaben, die Bund, Länder und Gemeinden für diese Voraussetzungen zu erfüllen haben. Hier war nun der Gedanke gewesen, durch eine Erhöhung der Treibstoffpreise diese Mittel zu beschaffen. Aber erschreckt ließ der Herr Finanzminister diesen Vorschlag wieder in der Lade verschwinden, nachdem ihm der massive Vorwurf einer Preistreiberei gemacht wurde.

Kann hier jemand einen besseren Rat geben, wie diese unbedingt erforderlichen Mittel aufzubringen wären? Der Schrei nach besseren Verkehrswegen ist dann nicht angebracht, wenn man selbst nicht bereit ist, das Seine dazu beizutragen. Und weder einen Onkel aus Amerika noch den berühmten Dukatenesel haben wir zur Verfügung, der uns da helfen kann. Das müssen wir schon aus eigenem tun.

Natürlich zahlt niemand gerne mehr, schon gar nicht Abgaben. Aber dann darf niemand laut schreien, wenn einmal eine Straße in einem Zustand ist, wie er es sich eben nicht wünscht. Den großen Streitern wäre vielleicht zu empfehlen, einmal in den Abendstunden die Strecke Wörgl—Innsbruck in Tirol zu fahren. Da darf man wohl — mit Respekt gesagt — feststellen: Da bekommt man feuchte Hände, da geht einem das Grausen an, wenn man diese Strecke fährt. Der Bürgermeister von Wattens hat mir neulich erzählt, daß auf dieser Strecke täglich ungefähr sechs Unfälle passieren. Und das ist nur ein Beispiel von hunderten.

Und wer ist von Ihnen nicht schon einmal über den Brenner gefahren und hat dort Verkehrsstauungen auf der Strecke nach Italien erlebt?

Erlauben Sie mir auch zu sagen, daß im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wiederholt über diese Punkte gesprochen wurde. Es würde begrüßt — jawohl: begrüßt — werden, wenn hier eine Lösung gefunden werden könnte.

Bei diesen Konferenzen waren auch Persönlichkeiten anwesend, welchen man politisches Einsehen und fachliche Eignung sicher nicht absprechen kann, etwa der Landeshauptmann-

Stellvertreter von der Steiermark oder der Finanzreferent von Kärnten, unser alter Kollege Suchanek, der Landeshauptmann vom Burgenland und schließlich der sehr bekannte Finanzfachmann, der Vizebürgermeister von Wien. Ja glauben Sie nicht, daß solche Personen von der Materie etwas verstehen? Oder die ÖVP-Vertreter: der Landeshauptmann von Oberösterreich, der Landesfinanzreferent von Salzburg, der ehemalige Landeshauptmann Ulrich Ilg von Vorarlberg, der von Tirol. Den Vorsitz führte der niederösterreichische Landesfinanzreferent.

In diesen Besprechungen habe ich nie eine gegenteilige Auffassung erlebt, höchstens eine Bemerkung, daß die resultierenden Erträge nicht ausreichen würden. Aber bitte: Wenn heute noch jemand über schlechte Straßen, über Frostaufbrüche, über Verkehrsmiseren schimpft, wird man ihn darauf verweisen müssen, daß gewichtige Persönlichkeiten hier anders dachten als eben solche mit vielleicht anderen Interessen.

Ich darf hier eine Zahl nennen, meine Damen und Herren: Die Mittel, die der österreichische Straßenbau jetzt zur Verfügung hat, betragen 3,4 Milliarden Schilling im Jahr. Bitte legen Sie es mir nicht als eine Bosheit aus, wenn ich sage: Das Defizit der Bundesbahnen macht 3,5 Milliarden Schilling im Jahr aus. Man kann unter Umständen diese Ziffern in einen Vergleich bringen.

Dieses Problem muß doch einmal eine Lösung erfahren. Man kann immer wieder nur sagen: Man möge hier bessere Ideen haben, aber man muß sie auch realisieren können.

Wollen wir hoffen, meine Damen und Herren, daß dann, wenn das Straßenproblem neuerlich zur Debatte steht, nicht parteipolitische Erwägungen, sondern solche reiner Sachlichkeit vorangestellt werden. Jedenfalls möchte ich heute hier schon deponieren, daß wir Österreich einen gewaltigen Schaden zufügen, wenn wir dieser Frage nicht genügend Aufmerksamkeit schenken.

Noch ein Thema, und wieder ein heikles: Wir haben — das ist wenigstens meine Auffassung — als Abgeordnete nicht nur den Auftrag, Annehmlichkeiten zu fordern und auf Kosten des Tascheninhaltes anderer Personen Wünsche zu äußern, sondern auch offen und ehrlich zu Problemen Stellung zu nehmen, die eben einmal heiß sein können.

Und hier nun jenes der Defizite der Gemeindespitäler. Vor einigen Tagen erreichte uns ein Notschrei der Gemeinde Neunkirchen in Niederösterreich. Ich glaube, das ist eine sozialistisch geführte Gemeinde. (Abg. Scheibenreif: Freilich!) Dieser Notruf ist absolut berechtigt. Die Gemeinde kann ihr Kranken-

**Grundemann-Falkenberg**

haus nicht mehr erhalten, ebenso wie andere Gemeinden auch. Und erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, an den Appell der niederösterreichischen Primare im vergangenen Jahr: Ungehört ist dieser Appell verhallt! Man hört wohl die Appelle, aber es geschieht nichts. Und warum nicht? Vielleicht möchte man sagen: Weil wir nicht ganz die Courage finden, diese Frage dort einmal anzugehen, wo einzig und allein die Lösung liegen muß.

Als Einleitung aber dazu: Die Zeit, in der eine ganze Reihe Gemeinden die Spitäler sperren werden, liegt in unmittelbarer Zukunft. Aber dann trifft die Verantwortung diejenigen, die nicht bereit sind, an der Behebung der Schwierigkeiten mitzuwirken, einfach deshalb, weil sie sich nicht trauen.

Man kann diese Defizite absolut nicht mehr beheben, auch nicht abbremsen. Man kann lediglich die Forderung an den Finanzminister stellen, er möge von den gegenwärtigen Beiträgen von 18 und einigen Zehntel Prozent auf die ursprünglichen drei Achtel hinaufgehen oder wieder einmal an die Sozialversicherungsträger die Erhöhung von Spitälerkostenbeiträgen herantragen oder aber Forderungen an die Gebietskörperschaften auf höhere Leistungen stellen. Das ist ein Faß ohne Boden. Im vergangenen Jahr erreichten die Defizite der Gemeindespitäler eine Höhe von nahezu 1 Milliarde Schilling, und es liegt die Zeit gar nicht mehr weit, in der sie ein Vielfaches davon betragen werden.

Durch Beitragserhöhungen, die dann wahrscheinlich nichts anderes als eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge zur Folge haben, die sich sowohl auf die Arbeitgeber wie auch auf die Arbeitnehmer auswirken, ist diesem Umstand nicht mehr zu steuern. Solange die Spitäler kaum mehr als Krankenhäuser, sondern viel mehr als billige Versorgungshäuser für alte Menschen verwendet werden, die in ihren Familien anscheinend nicht mehr ganz erwünscht sind oder deren Unterhalt zu teuer kommt, solange man bestrebt ist, alte Leute, die man wegen eines Ferienaufenthaltes zu Hause nicht brauchen kann, in die billige Versorgung der Spitäler abzuschlieben, dann aber wieder zurückzuholen, wenn die alte Mutter zur Betreuung der Kinder wieder gut genug ist, solange man womöglich die alten Menschen in die Spitäler schicken kann, damit man — auch das kommt vor und muß festgestellt werden — Teile ihrer Renten noch für andere Zwecke verwenden kann, solange noch dieser Mißbrauch mit den sozialen Einrichtungen getrieben wird, solange wird man vor dem Debakel der Gemeindespitäler stehen.

Hohes Haus! Ich habe mir schon einmal erlaubt, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Einmal hat heuer mein Kollege Breiteneder im Frühjahr in einer Rede im Hohen Haus ebenfalls diese Angelegenheit besprochen. Immer wieder verweise ich auf die Denkschrift des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, dessen Präsident der frühere sozialistische Abgeordnete Hillegeist ist und dessen Geschäftsführung bestimmt nicht der ÖVP angehört, die deutlich die Umstände dieser Misere aufzeigt. Ich finde mich in absoluter Meinungsübereinstimmung mit Präsident Hillegeist, daß die Lösung nur in einer Änderung der Sozialgesetze gelegen sein kann, etwa in der Form, wie sie bei der Meisterkassenkasse, ich glaube auch bei der Lehrerkassenkasse oder nunmehr bei der Bauernkassenkasse mit einem Selbstbehalt bereits vorhanden ist. Wir werden auch an diese Frage einmal herankommen müssen.

Nicht ganz stimme ich überein mit der Auffassung des Herrn Hofrates Melas, der zuerst die finanziellen und dann die organisatorischen Fragen gelöst haben will. Nach meiner Auffassung kann das nur Hand in Hand oder Zug um Zug gehen. Aber es erscheint mir zu billig zu sein, die Verantwortung und die Lösung immer wieder auf andere abzuschieben. Ich muß auch feststellen, daß das bedauerlicherweise — nehmen Sie das bitte auch nicht als Polemik auf — auch der Herr Sozialminister bei einer Anfrage im Parlament getan hat, als er erklärte, die Frage der Gemeindespitäler und ihrer Defizite sei nicht seine Angelegenheit, sondern die des Finanzministers. Nach unserer Meinung trifft das selbstverständlich auch sein Ressort, davor kann sich auch der Herr Sozialminister nicht drücken.

Sollten einmal die Spitäler geschlossen werden — und das halte ich angesichts der Tatsache, daß es keiner Gemeinde und auch nicht den Steuerträgern der Gemeinde Wien zuzumuten ist, daß fröhlich weiter Mißbrauch auf ihre Kosten getrieben wird, für in nächster Zukunft in Aussicht stehend —, dann wird das Geschrei natürlich losgehen. Man wird allen die Schuld geben, nur den wirklich Schuldigen wahrscheinlich nicht! Ich möchte das heute einmal deutlich aufgezeigt haben.

Eine Mahnung kann ich aber doch nicht auslassen. Es wird wohl auch notwendig sein, manche Ärzte daran zu erinnern, daß sie die Verantwortung des ärztlichen Berufes nicht dadurch außer acht lassen sollen, daß sie, ausgehend von der Auffassung: Wenn ich nicht einweise, dann tut das mein Kollege!, zu dieser Malaise einen Beitrag leisten.

Aber es wird immer untragbarer, daß wirklich Kranke keine Spitalsbetten mehr finden können, weil durch Versorgungswünsche ein Überbelag entsteht, der die Spitalsbetten

**Grundemann-Falkenberg**

blockiert. Man kann mir doch nicht weismachen, daß bei dem gegenwärtig ungeheuer hohen Stand der Medizin die Krankheiten angestiegen wären. Wohl das Gegenteil ist hier der Fall, aber man nützt eben die Möglichkeiten reichlich aus, die hintenherum die Sozialgesetze erlauben.

Zu dieser Frage darf ich noch bemerken, daß mir vor kurzem der Herr Vizebürgermeister Slavik, dessen Talent und Sorgfalt für finanzielle Fragen kaum jemand bestreiten kann, sagte, daß diese Angelegenheit Gegenstand einer der größten Sorgen der Stadt Wien sei.

Neben diesen Kardinalfragen, die ich jetzt der Erwähnung unterzogen habe, steht noch eine Reihe anderer zur Diskussion, wie etwa auch die Diskrepanz zwischen den Einnahmen reicher und armer Gemeinden. Mir stehen ein paar Zahlen aus meinem Heimatland Oberösterreich zur Verfügung. Die drei Statutarstädte Linz, Wels und Steyr, die zusammen von etwas mehr als 24 Prozent der Bevölkerung bewohnt werden, nehmen bei der Grundsteuer B mehr als 50 Prozent gegenüber allen 442 übrigen Gemeinden ein, bei der Gewerbesteuer etwa 50 Prozent, bei der Lohnsummensteuer mehr als 50 Prozent, bei der Getränkesteuer 40 Prozent, bei der Lustbarkeitssteuer schon 60 Prozent, bei den Ertragsanteilen ein Drittel! Nach dem Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres kassieren diese drei Gemeinden im ganzen etwa 40 Prozent sämtlicher Gemeindeeinnahmen. Man darf es mir nicht übelnehmen, daß ich als Vertreter der kleinen Gemeinden immer wieder Klage erhebe.

Zum Abschluß aber: Seien Sie versichert, meine Damen und Herren, wir werden uns bemühen und alle Versuche unternehmen, um einen wieder auf einige Jahre gültigen Finanzausgleich zustande zu bringen, hoffentlich wieder einen solchen, der ein europäisches Musterbeispiel abgibt, als welches der letzte von europäischen Kreisen und vom Ausland bezeichnet wurde. Erkennen Sie bitte die Sorgen, die Funktionäre aller Parteien, sofern sie in der Landes- und in der Gemeindepolitik stehen, heute haben. Ich will hier nicht immer wieder auf die föderalistische Konstruktion unseres Staates verweisen. Aber es scheint mir, als würden das manche vergessen, die in den Zentralen des Bundes nur scheinbar auf die Föderalisten heruntersehen, daß man in einem Jahr der Jubiläen vielleicht auch den Erhalt und den Aufbau unseres Landes betonen darf, in dem es dem Staatsbürger nicht so schlecht geht, wie manche heute noch lauthals herausschreien. Das ist nicht zuletzt der ungeheuren Arbeit in den Bundesländern und in den Gemeinden Österreichs zu verdanken. Ehe — und das darf ich auch hier

sagen — die Zentralen bestanden, ja als sie noch in der Agonie der Auswirkungen eines verflossenen Regimes lagen, haben einfache Menschen in den Gemeinden Österreichs verantwortungsbewußt alles getan, was bei den damaligen fürchterlichen Zuständen möglich war. Vergessen Sie also bitte nicht bei der Lösung aller dieser brennenden Fragen, daß dies nur nüchterne Betrachtungen waren, keine vom Wahlfieber beeinflußten politischen Interessen oder politische Ansichten.

Wenn wir in der Lage sein werden, Ihnen den neuen Finanzausgleich vorzulegen, wenn wir Sie bitten werden, dem zuzustimmen, wird es hoffentlich wieder, so wie das letzte Mal, ein guter und ein richtiger Finanzausgleich sein. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kranebitter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kranebitter (ÖVP):** Hochgeehrte Damen und Herren des Hohen Hauses der Bundesgesetzgebung! Die vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode des Nationalrates bewirkt eine Verzögerung der Lösung mancher brennender Probleme. Aus diesem Grunde kann auch das reformbedürftige Finanzausgleichsgesetz nur verlängert, nicht aber zeitgemäß reformiert werden.

Eine zwingend notwendige Verbesserung dieses Gesetzes ist die Erschließung einer gerechten finanziellen Hilfe des Bundes für jene Bundesländer und Gemeinden, die durch die Hochwasserkatastrophe dieses Jahres schwerste Schäden erlitten haben. Nur allein in meiner Heimat Osttirol kostet die Wiedergutmachung der Schäden an den Landes- und Gemeindestraßen und an anderen gemeinnützigen Anlagen Hunderte von Millionen Schilling. Diese Aufbauleistungen bewirken in den Bundesländern und Gemeinden, die vom Unglück des Hochwassers am schwersten heimgesucht worden sind, vollkommen untragbare finanzielle Belastungen. Es ist daher nach dem Wahlgang des österreichischen Volkes eine erstrangige Pflicht der neu gewählten Bundesgesetzgebung und der Bundesregierung, in einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz den besonders schwer geschädigten Bundesländern und Gemeinden Österreichs eine so großzügige und gerechte Bundeshilfe zu erschließen, daß ihre Benachteiligung gegenüber den nicht geschädigten Ländern und Gemeinden wenigstens zum Großteil beseitigt wird. Diese Bundeshilfe muß schon in den laufenden Finanzausgleichsverhandlungen angebahnt werden.

Für die Vergütung der Privatschäden und für die weitere Aufbauarbeit an den vom Hoch-

**Kranebitter**

wasser zerstörten Bundesstraßen und dem Schutzwasserbau stehen die notwendigen Mittel zumindest für das erste Halbjahr 1966 zur Verfügung. Die Bevölkerung in den Katastrophengebieten braucht daher wegen der Auflösung des Nationalrates nicht in Sorge zu sein. Es ist für den Volksvertreter aus dem Bezirk mit den schwersten Hochwasserschäden eine selbstverständliche Pflicht, bei diesem Anlaß nochmals der tiefen Dankbarkeit der Bevölkerung in den Katastrophengebieten Österreichs Ausdruck zu verleihen. Ich danke in ihrem Namen den maßgeblichen führenden Persönlichkeiten und allen Österreichern sowie allen Gemeinschaften und Körperschaften, die den heimgesuchten Mitmenschen in ihrer Not geholfen haben oder noch helfen, und besonders dem österreichischen Bundesheer für die wertvollen Samariterdienste und für die hervorragenden Aufbauleistungen mit einem herzlichen „Vergelt's Gott!“. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese leuchtende Hilfsbereitschaft und vielseitige Notstandshilfe hat den Menschen in den Katastrophengebieten neue Lebensfreude und Zukunftshoffnung gegeben und dem Volk von Österreich Ehre bereitet.

Im Hinblick auf diese erfreulichen Tatsachen könnte man der künftigen Entwicklung in unserem Vaterland mit großem Optimismus entgegensehen. Dieser Optimismus wäre aber leider nicht berechtigt, wenn der zerstörende Geist der Feindschaft und der Zwietracht nicht im Keim erstickt werden könnte, der am vergangenen Freitag hier im Parlament wie ein gefährlicher Funke aus einem längst überwundenen Feuerbrand aufgeflackert ist. Es möge daher einem Volksvertreter, der durch den Willen der wahlberechtigten Bürger seines Landes schon 18 Jahre lang in diesem Hohen Hause steht und wirkt und in dessen Herzen eine heiße Liebe zu Österreich glüht, abschließend gestattet sein, noch einige vom Thema nicht abweichende Feststellungen zu machen.

Hohes Haus! Österreich hat der Welt durch die Begründung der Arbeitsgemeinschaft von zwei politischen Parteien mit verschiedenen Ideologien und Aufbauprogrammen und durch die 20jährige Aufrechterhaltung dieser Koalition ein Vorbild der Eintracht gegeben. Der Existenz und dem Wirken dieser Arbeitsgemeinschaft ist unter der Führung der Österreichischen Volkspartei die Schaffung aller Voraussetzungen zum Aufbau der blühenden Wirtschaft und der fast idealen Gesellschaftsordnung in unserem Vaterland zu verdanken. Aus diesem Miteinander der beiden großen Parteien hat sich unser Österreich zu einem

Land des Wohlstandes und des sozialen Friedens und zu einem Hort der Freiheit und der Menschenwürde entfaltet. Dieser Arbeitsgemeinschaft verdankt auch die Opposition ihre Freiheitsrechte.

Nach dem 6. März 1966 muß die bewährte Arbeitsgemeinschaft in Parlament und Regierung in einer verstärkten Fruchtbarkeit wieder zustande kommen. Ich bin sogar überzeugt, daß auch die Freiheitliche Partei Österreichs, falls sie wieder in einer entsprechenden Stärke im Parlament vertreten ist, in diese Arbeitsgemeinschaft erhöht und dadurch mitverantwortlich gemacht werden sollte. Denn es muß nach dem 6. März unverzüglich und mit vereinter Kraft aller aufbauwilligen und aufbaufähigen Österreicher ein geordnetes und währungsgerechtes Bundesbudget erarbeitet und beschlossen werden, das Wachstum der geschwächten Wirtschaft gefördert, die Not der hochwassergeschädigten Menschen und Gemeinschaften überwunden, das brennende Wohnungsproblem endlich gut gelöst, die Aufnahme Österreichs in die EWG in einer der Neutralität unseres Landes entsprechenden Form vorangetrieben, es müssen alle brennenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und außenpolitischen Probleme der Lösung zugeführt werden.

Der Wahlkampf darf daher nur eine Wahlwerbung im Geiste der Toleranz und der Achtung vor der Würde der Menschen in allen politischen Lagern sein. Österreich darf nicht mehr zur Arena eines unglückseligen Bruderkampfes erniedrigt werden. Es wäre auch Zeit, wenn wir am Beginn des dritten Jahrzehnts des Wiederaufbaues endlich auch zu jener demokratischen Reife gelangen könnten, die in Parlament und Regierung auf Grund eines größeren koalitionsfreien Raumes freie Abstimmungen zuläßt und die jeden Mehrheitsbeschuß zu respektieren vermag. Denn Österreich muß in einer noch größeren Wirkkraft zu einem Hort der Freiheit und der Menschenwürde, zu einem Land der hochentwickelten Volkswohlfahrt, der Kultur und des sozialen Friedens und zu einem Zentrum der Völkerverständigung im Sinne seiner Sendung emporsteigen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (889 der Beilagen): Artikel III Abs. 6 des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung in der Fassung der Resolution Nr. 221 des Gouverneursrates vom 25. August 1965 (917 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Artikel III Abs. 6 des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung in der Fassung der Resolution Nr. 221 des Gouverneursrates vom 25. August 1965.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gabriele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Gabriele:** Hohes Haus! Die in Aussicht genommene Änderung des Artikels III des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung soll die Bank in die Lage versetzen, ihrem Tochterinstitut, der Internationalem Finanz-Corporation, Anleihen zu gewähren. Da die Mittel der Internationalen Finanz-Corporation derzeit auf das gezeichnete Kapital und die Reserven beschränkt sind und nicht ausreichen, ihre Tätigkeit, nämlich Finanzierungen in privaten Unternehmungen in Entwicklungsländern, im bisherigen Umfang fortzusetzen, muß sie sich weitere Mittel beschaffen. Dies soll in der Weise geschehen, daß die Bank ihrem Tochterinstitut das benötigte Kapital in Form von Anleihen zur Verfügung stellt. Solche Anleihegewährungen waren nach dem derzeitigen Text des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung nicht zulässig, weshalb den Bestimmungen des Artikels III ein Absatz 6 angefügt werden muß.

Außerdem sollen die Bestimmungen des Artikels III Abs. 4 und 5 (c) und des Artikels IV Abs. 3, die besonders die Bedingungen festlegen, unter denen Weltbankanleihen gewährt werden, für nicht anwendbar auf Anleihen an die Internationale Finanz-Corporation erklärt werden.

Eine Befassung des Nationalrates erscheint deshalb erforderlich, weil es sich bei dem Abkommen über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung in der Fassung der Resolution Nr. 221 des Gouverneursrates vom 25. August 1965 um einen auf Gesetzesstufe stehenden Staatsvertrag handelt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1965 in Verhandlung gezogen und einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung des Artikels III Abs. 6 des

Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Artikel III Abs. 6 des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung in der Fassung der Resolution Nr. 221 des Gouverneursrates vom 25. August 1965 (889 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (879 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung des Jahresabschlusses 1963 der Hofherr-Schrantz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. (915 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Sanierung des Jahresabschlusses 1963 der Hofherr-Schrantz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Am 27. Juli 1965 hat die Bundesregierung die Regierungsvorlage eingebracht, mit welcher Forderungen des Bundes im Gesamtbetrag von 20 Millionen Schilling gegen die Hofherr-Schrantz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. rückwirkend mit 31. Dezember 1963 als erloschen gelten sollen. Falls dieser Schuldbetrag gestrichen wird, wäre es möglich, mit Stichtag 31. Dezember 1963 einen ausgeglichenen Jahresabschluß zu erstellen und darüber hinaus noch 1,93 Millionen Schilling für die teilweise Abdeckung des Verlustes des Geschäftsjahrs 1964 zu verwenden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. November beschäftigt, und ich stelle den Antrag, das Hohes Haus wolle der Regierungsvorlage (879 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Machunze**

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird hiegegen nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Hohes Haus! Zum Tagesordnungspunkt 12 haben wir sehr erhebende Ausführungen über die Zusammenarbeit und ihre Ergebnisse gehört. Es schien wie aus einem fernen Land. Ein praktisches Beispiel für die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit liegt hier in Form einer Regierungsvorlage vor.

Diese Regierungsvorlage dient dazu, den österreichischen Steuerzahler wieder einmal um 20 Millionen Schilling zu erleichtern, um die Mißwirtschaft bei der Firma Hofherr-Schrantz Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. wieder einmal zu sanieren. In der Zeit bis Ende 1961 wurden bei dieser Firma — ich brauche nur die Erläuternden Bemerkungen zur Hand zu nehmen — 90,8 Millionen Schilling verwirtschaftet. Ende 1963 hat sich bei einem Grund- und Eigenkapital von 22 Millionen Schilling ein Gesamtverlust von 18 Millionen Schilling ergeben. Es sind dies wahrhaft überzeugende „Erfolge“ unserer verstaatlichten Industrie! Im Jahre 1964, so sagt man großzügig, wird es wieder 10 bis 11 Millionen Schilling Verlust geben.

Nun läßt der Bund 20 Millionen Schilling nach, um wieder einmal eine Sanierung durchzuführen und außerdem einen zweiten Effekt zu erzielen: die Berichtspflicht zu vermeiden, die für derartige Firmen gilt, wenn mehr als die Hälfte des Grundkapitals verlorengegangen ist. (Abg. Dr. van Tongel: *Der Mitterer wird dafür stimmen!*)

Das wäre also jetzt ein Augenblick, in dem man die Grundsätze, die uns bei früheren Diskussionsbeiträgen überzeugend geschildert und die auch in Zwischenrufen zum Ausdruck gebracht wurden, unter Beweis stellen könnte. In diesem Fall liegt eine eklatante Mißwirtschaft vor, in die insgesamt schon über hundert Millionen Schilling an Steuergeldern hineingesteckt worden sind, ohne daß dabei etwas für die Allgemeinheit herausgekommen ist. In diesem Fall müßte man etwas unternehmen, und zwar etwas anderes als einen Nachlaß allein.

Wir würden uns aber trotzdem mit einer derartigen Maßnahme einverstanden erklären,

wenn man uns ein Konzept entwickelt hätte, wie das in Zukunft weitergehen soll. Ein solches Konzept liegt aber offensichtlich nicht vor. Es besteht nur darin, Geld hineinzustecken und das Unternehmen in regelmäßigen Abständen durch eine Maßnahme des Bundes wieder zu sanieren, wenn das Steuergeld verwirtschaftet ist, das man in das Unternehmen bereits hineingesteckt hat. Aus diesem Grunde können wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

**15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (905 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf und anderen Katastralgemeinden (916 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf und anderen Katastralgemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, die Finanzlandesdirektion für Kärnten, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste beabsichtigen, 14 Liegenschaften zu veräußern beziehungsweise zu belasten. Da für diese Transaktionen gemäß Artikel VIII des Bundesfinanzgesetzes ein besonderes Ermächtigungsgesetz erforderlich ist, hat die Bundesregierung die Regierungsvorlage 905 der Beilagen im Hohen Hause eingebbracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 10. November beschäftigt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle die Regierungsvorlage (905 der Beilagen) genehmigen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte ebenfalls unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**16. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (866 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (928 der Beilagen)**

**17. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (887 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze (929 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 16 und 17 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bundesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Grundemann-Falkenberg. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

**Berichterstatter Grundemann-Falkenberg:** Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes hat die Festlegung der nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zum Inhalt. Er beruht auf der Regelung, welche durch den am 8. April 1965 in Belgrad zwischen Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien abgeschlossenen Staatsvertrag über die gemeinsame Staatsgrenze getroffen wurde und der in der gleichen Sitzung des Verfassungsausschusses in Verhandlung gezogen worden ist. Der Gesetzentwurf sieht eine endgültige Festlegung der Staatsgrenzen ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen der Wasserläufe vor.

Der Verfassungsausschuß hat eine Abänderung dieser Regierungsvorlage dadurch vorgenommen, daß nach den Worten „Staatsgrenze vom“ das Datum „8. April 1965“ einzusetzen ist.

Namens des Verfassungsausschusses beantrage ich, das Hohes Haus möge diesem Bundesverfassungsgesetz die Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch über die Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze, zu berichten.

Der im Ausschuß beratene, zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze abgeschlossene Staatsvertrag hat die Regelung von Fragen zum Gegenstand, welche sich im Zusammenhang mit der Sichtbarmachung und Sicherung der Grenze zwischen den beiden Staaten ergeben. Die Bestimmungen dieses Vertrages legen den Verlauf der Staatsgrenze, insbesondere den Verlauf der nassen Grenzen, sowie Maßnahmen fest, durch welche die Grenze in Hinkunft sichtbar erhalten werden soll.

Der vorliegende Staatsvertrag ist in den Bestimmungen seiner Artikel 1, 4 und 5 verfassungsändernden und hinsichtlich der übrigen Bestimmungen gesetzesändernden Inhalts und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz, und zwar hinsichtlich der verfassungsändernden Bestimmungen unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Auf den in der gleichen Sitzung des Verfassungsausschusses vorberatenen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über die nassen Grenzen wird verwiesen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die gemeinsame Staatsgrenze (887 der Beilagen), dessen Artikel 1, 4 und 5 verfassungsändernde Bestimmungen sind, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Auch hier beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, für beide Vorlagen General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden zur Debatte stehenden Vorlagen sind ein sichtbarer Ausdruck der erfreulicherweise fortschreitenden

**Dr. Tull**

Normalisierung in den Beziehungen zwischen der Republik Österreich und unserem südöstlichen Nachbarstaat. Dieser Schritt entspricht der Tendenz der von der Republik Österreich geführten Außenpolitik. Ziel unserer Außenpolitik ist bekanntlich ein korrektes Verhältnis zu allen Staaten und die Pflege gutnachbarlicher Beziehungen zu den Anrainerländern.

Seit dem Abschluß des Staatsvertrages haben sich die Beziehungen zu Jugoslawien laufend verbessert. Es gibt heute kaum offene Fragen zwischen den beiden Staaten, es sei denn das Problem des Visumzwanges. Wir haben gehört, daß derzeit Verhandlungen, betreffend Aufhebung des Visumzwanges, geführt werden. Wir begrüßen diese Verhandlungen und können nur hoffen, daß sie bald positiv abgeschlossen werden können. Das wäre zweifelsohne ein wertvoller Beitrag zur Vertiefung der menschlichen Kontakte, aber darüber hinaus würde es auch einen solchen auf dem Wege der Intensivierung des Fremdenverkehrs der beiden Staaten darstellen.

Auch vermögensrechtlich gibt es keine offenen Probleme mit Jugoslawien, zumal auf Grund der Bestimmungen des Staatsvertrages Österreich auf die Vermögenswerte in Jugoslawien verzichtet und die Verpflichtung übernommen hat, die österreichischen Staatsbürger auf Grund des 11. Durchführungsgesetzes zum österreichischen Staatsvertrag schadlos zu halten.

In diesem Zusammenhang erscheint es aber notwendig, eine Klarstellung vorzunehmen, und zwar eine solche, die die Heimatvertriebenen aus Jugoslawien betrifft. Auf Grund der derzeitigen politischen Verhältnisse und der jetzigen Rechtslage besteht keine Möglichkeit, diesen eine Entschädigung für das in Jugoslawien konfisierte Vermögen zu gewähren. Das ist für die Betroffenen sicherlich schmerhaft, aber derzeit unabänderlich.

Die Heimatvertriebenen aus Jugoslawien haben noch ein moralisches Anliegen: Sie warten noch immer, wie auch die Heimatvertriebenen aus den übrigen Ost- und Südoststaaten, auf die längst überfällige Rehabilitierung. In der Sowjetunion wurden während des zweiten Weltkrieges die Angehörigen der sogenannten Wolgadeutschengruppe im Zuge der damaligen Aktionen zwangsweise deportiert. Nach dem Kriege, im Zuge der Entstalinisierungsmaßnahmen, hat die Sowjetunion vor einigen Jahren in der Erkenntnis, daß es kein Kollektivverbrechen geben kann, eine Rehabilitierung dieser Volksgruppe vorgenommen. Wir, besonders wir Sozialisten, haben wiederholt erklärt, daß es keine Kollektivverbrechen und somit auch keine Kollektivschuld gibt. Das trifft unseres

Erachtens selbstverständlich auch auf alle in Österreich lebenden Heimatvertriebenen zu.

In diesem Zusammenhang möchte ich — es erscheint mir unbedingt notwendig — eine Legende zerstören, nämlich die Behauptung, daß die Heimatvertriebenen freiwillig hiehergekommen sind. Das ist zweifelsohne eine bewußt unrichtige Darstellung. Sie standen nämlich einfach vor der harten, geradezu unmenschlichen Alternative, entweder die existentielle Bedrohung oder gar Vernichtung in Kauf zu nehmen oder einfach ihre alte, angestammte Heimat zu verlassen.

Die Heimatvertriebenen, nicht nur die aus Jugoslawien, sondern auch alle anderen, sind nicht haßerfüllt, das muß eindeutig und klar ausgesprochen werden. Sie sind auch nicht revanchelüstern. Sie vergessen zwar nicht das, was sie erlebt haben, sie vergessen nicht die Angst, die furchtbaren Schrecken und ihre Erlebnisse. Die Vernichtungslager und Todesfabriken Mauthausen und Ausschwitz oder Rudolfsgnad und Gakowo beispielsweise in Jugoslawien bleiben, glaube ich, unauslöschliche Schandmale in der Geschichte der Menschheit. Vergaste Kinder in Auschwitz und verhungerte Kinder in Rudolfsgnad klagen für immerwährende Zeiten das System einer entmenschten und verrohten Politik an. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Die Heimatvertriebenen machen für diese Schandtaten nicht die Völker dieser Staaten verantwortlich. Sie wissen, daß sie Opfer irregeleiteter, haßerfüllter und blutrünstiger Einzelpersonen gewesen sind. Wir Sozialisten fordern in diesem Zusammenhang Versöhnung, wir lehnen jede Gewalt grundsätzlich ab.

Die Heimatvertriebenen haben — und das ist für uns besonders erfreulich und erhebend — gerade im Jubiläumsjahr anlässlich der 20-Jahr-Feier des Bestandes der Zweiten Republik Treuebekenntnisse zu ihrer neuen Heimat abgelegt. Sie haben in diesen Treuebekenntnissen den Dank für die Aufnahme, das freundliche Entgegenkommen hier in Österreich ausgesprochen. In einer Resolution, die die Donauschwaben in Österreich anlässlich der 20-Jahr-Feier verabschiedet haben, heißt es unter anderem wörtlich:

„Die in Österreich lebenden Donauschwaben lehnen für die Zukunft jeden Revanchegedanken und daraus entstehende Neuordnungspläne für den Donauraum ab, sie wollen gute und friedliche Bürger der Republik Österreich sein und bleiben.“

„Die in Österreich lebenden Donauschwaben erwarten daher:

1. ihre moralische Rehabilitierung als Volksgruppe, da sie selbst weder Kriegsverbrechen

5076

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Dr. Tull**

noch Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben, nach dem Kriege aber von den Vertreiberstaaten solcher Taten beschuldigt und für solche, die nicht sie begangen haben, zur Verantwortung gezogen wurden“.

„Die in Österreich lebenden Donauschwaben ersuchen die österreichische Bundesregierung, in den eben erwähnten Anliegen ihr Anwalt zu sein, und verweisen dabei auf ihre in den vergangenen 20 Jahren der Republik Österreich erwiesene Treue, die sie auch in Zukunft zu halten hiemit feierlich versprechen.“

Österreich bezeugt den Heimatvertriebenen aus Jugoslawien wie auch aus allen übrigen Ländern, daß sie sich in den 20 Jahren ihres Aufenthaltes in unserer Heimat großartig bewährt haben. Ihre Anständigkeit, ihr Fleiß, ihre Sparsamkeit, ihre Korrektheit, ihre Toleranz und die hier unter Beweis gestellte Verträglichkeit werden allgemein anerkannt. Mehr kann Österreich auf diesem Gebiet für die Heimatvertriebenen nicht tun. Das sei offen, ehrlich und freimütig ausgesprochen. Die Rehabilitierung dieser Menschen ist Angelegenheit und Aufgabe der in Frage kommenden Vertreiberstaaten.

Wir wollen hoffen, daß auch das eines Tages geschehen wird, denn wie lautet doch Punkt 9 der universellen Deklaration der Menschenrechte: „Niemand darf willkürlich verhaftet noch gefangengehalten oder ausgewiesen werden.“

Das mußte in diesem Zusammenhang gerade im heurigen Jahr 1965, im Jahr der Menschenrechte gesagt werden.

In diesem Sinne freuen wir uns aufrichtig, daß ein weiterer Beitrag in der Normalisierung der Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien durch diese beiden Vorlagen gesetzt worden ist. Wir werden beiden Vorlagen gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da es sich in beiden Fällen um Verfassungsbestimmungen handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

*Der Verfassungsgesetzentwurf samt Ergänzung wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben,*

*der Vertrag mit Jugoslawien einstimmig genehmigt.*

**18. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage(840 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Paß- und Zollabfertigung (927 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Paß- und Zollabfertigung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Tull:** Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Paß- und Zollabfertigung hat Vereinbarungen über eine vereinfachte und beschleunigte Grenzabfertigung zum Inhalt. Es sieht unter anderem die Errichtung von Paßkontroll- und Zolldienststellen des einen Vertragsstaates auf dem Gebiete des anderen Vertragsstaates, weiters die Vornahme der Grenzabfertigung durch Organe des einen Vertragsstaates im Gebiete des anderen Vertragsstaates vor und regelt die Stellung der Bediensteten des einen Vertragsstaates bei Ausübung ihres Dienstes im anderen Vertragsstaat. Das vorliegende Abkommen ist hinsichtlich der Bestimmungen der Artikel 1 Abs. 2 und 3, Artikel 3 bis 5 sowie hinsichtlich der den Artikel 1 Abs. 2 und 3 betreffenden Bestimmungen des Schlußprotokolls verfassungsändernder Natur. Das Vertragswerk bedarf aus den Gründen des Artikels 50 B.-VG. der Genehmigung des Nationalrates, und zwar hinsichtlich der verfassungsändernden Bestimmungen unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 B.-VG.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Paß- und Zollabfertigung (840 der Beilagen), dessen Artikel 1 Abs. 2 und 3, Artikel 3 bis 5 sowie die Artikel 1 Abs. 2 und 3 betreffenden Bestimmungen des Schlußprotokolls verfassungsändernde Bestimmungen sind, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

**Dr. Tull**

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung, für welche ich gemäß § 61 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder feststelle, da Artikel 1 Abs. 2 und 3, Artikel 3 bis 5 des gegenständlichen Abkommens sowie die die Artikel 1 Abs. 2 und 3 betreffenden Bestimmungen des Schlußprotokolls verfassungsändernde Bestimmungen sind.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**19. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (891 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder (932 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder.

An Stelle des Berichterstatters Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs wird der Obmann des Ausschusses, Czernetz, den Bericht übernehmen. Ich bitte ihn darum.

Berichterstatter Czernetz: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder regelt eingehend die Privilegien und Immunitäten, die der Organisation, ihrem Personal und den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Organisation zustehen. Es bestimmt, daß die Organisation in allen Fällen, die nicht ausdrücklich durch das Abkommen geregelt sind, den Gesetzen der Republik Österreich unterliegt.

Das Abkommen wurde am 24. Juni 1965 unterzeichnet. Die Konferenz der Organisation der erdölexportierenden Länder, das höchste Organ dieser Organisation, hat den Beschuß gefaßt, den Sitz nach Wien zu verlegen, und den Generalsekretär der Organisation ermächtigt, alle Schritte zu unternehmen, um das rasche Inkrafttreten des Amtssitzabkommens herbeizuführen.

Zur Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen und ihr Personal ist die Bundesregierung grundsätzlich durch das Bundes-

gesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen ermächtigt worden. Von dieser Ermächtigung hat die Bundesregierung im vorliegenden Fall jedoch keinen Gebrauch gemacht, weil auf Grund des erwähnten Bundesgesetzes die Bundesregierung sich nur ermächtigt glaubt, zwischenstaatlichen Organisationen solche Privilegien und Immunitäten einzuräumen, die nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts diesen Organisationen üblicherweise von allen Mitgliedstaaten zuerkannt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. November 1965 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mark und Dr. Kranzlmayr sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der gelgenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Organisation der erdölexportierenden Länder über den Amtssitz der Organisation der erdölexportierenden Länder die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich auch, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**20. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (885 der Beilagen): Die Satzung, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins (Wien, 10. Juli 1964) (922 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Die Satzung, der Vertrag und die Abkommen des Weltpostvereins.

5078

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Präsident**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frühbauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Frühbauer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der Abstimmung innerhalb des Weltpostvereines über die Wahl Österreichs und Wiens als Tagungsort für den XV. Weltpostkongreß lud die österreichische Bundesregierung mit Ministerratsbeschuß vom 21. Mai 1963 die Vereinsländer nach Wien ein.

1157 Änderungsvorschläge zu den Urkunden des Vereines mit 130 Zusatzanträgen lagen zur Beratung vor, wovon Österreich 31 eingebracht hatte. Zu den umfangreichsten Vorschlägen zählten die Aufteilung des Weltpostvertrages samt Ausführungsvorschrift sowie die Neufassungen des Postpaket-, Postnachnahme-, Postüberweisungs- und Postauftragsabkommen.

Die markanteste Aufgabe des Kongresses war die Beschußfassung über die Schaffung einer unbefristet geltenden Satzung samt einer Allgemeinen Verfahrensordnung und die dazugehörigen Schlußprotokolle für den Weltpostverein.

Besonders hervorzuheben wäre auch die Resolution C 26, betreffend die Normung der Formate der Briefumschläge.

Ein Großteil der eingebrachten Vorschläge zielt auf eine weitere Vereinfachung und Verbesserung des internationalen Postdienstes im Hinblick auf die Möglichkeit der Anwendung der Automation ab.

Die Regierungsvorlage enthält:

1. folgende obligatorischen Urkunden des Weltpostvereins, die für alle 127 Mitgliedsländer des Weltpostvereins verbindlich sind:

a) die Satzung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll vom 10. Juli 1964;

b) das Übereinkommen zwischen der Organisation der Vereinten Nationen und dem Weltpostverein vom 4. Juli 1947 samt dem Zusatzabkommen zu diesem Übereinkommen;

c) die Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins samt Schlußprotokoll und

d) den Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift;

2. folgende fakultativen Urkunden des Weltpostvereins, die nur für diejenigen Mitgliedsländer des Weltpostvereins verbindlich sind, die ihnen — so wie auch Österreich — beigetreten sind beziehungsweise sie unterzeichnet haben:

e) das Wertbrief- und Wertschachtelabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift;

f) das Postpaketabkommen samt Ausführungsvorschrift und den beiden Schlußprotokollen;

g) das Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommen samt Ausführungsvorschrift;

h) das Postüberweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift;

i) das Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift;

j) das Postauftragsabkommen samt Ausführungsvorschrift und

k) das Postzeitungsabkommen samt Ausführungsvorschrift.

Die unter Punkt 1 und 2 bezeichneten Urkunden bedürfen zufolge ihres gesetzesändernden Inhaltes sowie hinsichtlich der im nachstehenden angeführten Bestimmungen wegen deren verfassungsändernder Natur gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat, und zwar hinsichtlich der verfassungsändernden Bestimmungen unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1965 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Meißl, Dr. Kranzlmayr, Doktor Josef Gruber, Obmannstellvertreter Mayr sowie der Herr Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst das Wort ergriffen, faßte der Ausschuß den einstimmigen Beschuß, dem Hohen Hause die Genehmigung der Satzung, des Vertrages, der Abkommen des Weltpostvereins und sämtlicher Schlußprotokolle zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht notwendig ist.

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den in der Regierungsvorlage (885 der Beilagen) enthaltenen Abkommen, die folgende verfassungsändernden Bestimmungen enthalten:

Artikel 69 des Weltpostvertrages, ausgenommen die Bestimmung des § 2 lit. a;

Artikel 17 des Wertbrief- und Wertschachtelabkommens, ausgenommen die Bestimmung des § 2 lit. a;

Artikel 53 des Postpaketabkommens, ausgenommen die Bestimmung des § 2 lit. a;

Artikel 51 des Postanweisungs- und Postreisegutscheinabkommens, ausgenommen die Bestimmung des § 2 lit. a;

**Frühbauer**

Artikel 35 des Postüberweisungsabkommens;

Artikel 20 des Postnachnahmeabkommens, ausgenommen die Bestimmung des § 2 lit. a;

Artikel 24 des Postauftragsabkommens, ausgenommen die Bestimmung des § 2 lit. a und

Artikel 17 des Postzeitungsabkommens, ausgenommen die Bestimmung des § 2 lit. a, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, für welche ich gemäß § 61 Abs. 3 Geschäftsförderungsgesetz die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder feststelle, da die in der Regierungsvorlage 885 der Beilagen enthaltenen Verträge und Abkommen verfassungsändernde Bestimmungen beinhalten.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage einstimmig genehmigt.*

**21. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (899 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (920 der Beilagen)**

**22. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (898 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (919 der Beilagen)**

**23. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (184/A) der Abgeordneten Rosa Weber, Altenburger, Kindl und Genossen, betreffend 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (941 der Beilagen)**

**24. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (185/A) der Abgeordneten Rosa Weber, Altenburger, Kindl und Genossen, betreffend 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (942 der Beilagen)**

**25. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (182/A) der Abgeordneten Uhlir, Machunze, Kindl und Genossen, betreffend eine Änderung des Heeresversorgungsgesetzes (939 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 21 bis einschließlich 25 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die fünf Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die

neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes,

die 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

die 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

die 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und

die Änderung des Heeresversorgungsgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 21 ist der Abgeordnete Flöttl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Flöttl:** Hohes Haus! Diese Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz soll eine Anpassung an die Neuregelungen des Pensionsanpassungsgesetzes vorsehen.

Der Artikel I regelt die Geringfügigkeitsgrenzen.

Da die Entgeltbeträge (Geringfügigkeitsgrenzen) nach dem ASVG. auch für die Frage der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung bestimmt sind, ist die Angleichung des § 1 Abs. 4 und des § 12 Abs. 8 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, BGBl. Nr. 199, an § 5 Abs. 2 des ASVG. in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 96/1965 erforderlich.

Der Artikel II der Vorlage trägt dem Umstand Rechnung, daß eine Beschäftigung, die der Hausbesorgerordnung unterliegt, nach den Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts nicht als geringfügig gilt, während nach den Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Arbeitslosenversicherungspflicht der Hausbesorger ebenfalls die Geringfügigkeitsgrenze maßgebend ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. November 1965 beraten — in der Debatte sprachen die Abgeordneten Altenburger und Kindl — und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen sein, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 22 ist der Abgeordnete Moser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Moser:** Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 4. Dezember des vergangenen Jahres das Wort „gepfändet“ in § 98 des Allgemeinen

5080

Nationalrat X. GP. — 94. Sitzung — 17. November 1965

**Moser**

Sozialversicherungsgesetzes aufgehoben, weil die Einschränkung der Pfändbarkeit von Geldleistungen aus der Sozialversicherung im Vergleich zu Personen, die ihre Einkommen aus einem privaten oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beziehen, dem Gleichheitsgrundsatze widerspricht.

Es ist daher notwendig geworden, den Umfang der Pfändbarkeit von Geldleistungen aus der Sozialversicherung neu zu regeln. Dieser Notwendigkeit entspricht die vorliegende Regierungsvorlage.

Während die Bestimmungen über die Übertragung und Verpfändung im ASVG. unverändert bleiben, soll die Pfändbarkeit in einem neu einzufügenden § 98 a neu geregelt werden. Diese Neuregelung lehnt sich sehr weitgehend an die Vorschriften des Lohnpfändungsgesetzes an. Sie geht von dem Gedanken aus, daß pfändbar sein sollen jene Leistungen, die auf Sicht gesehen den Ersatz eines weggefallenen Arbeitseinkommens darstellen. Das sind vor allem im Bereich der Krankenversicherung das Wochengeld, im Bereich der Unfallversicherung die Renten aus der Unfallversicherung und die Pensionen aus der Pensionsversicherung einschließlich allfälliger Ausgleichszulagen.

Die Neuregelung bestimmt, daß diese Leistungen — mit Ausnahme allerdings der Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters — nur bedingt pfändbar sein sollen, das heißt nur dann gepfändet werden können, wenn eine Befriedigung des Gläubigers aus der Exekution in das sonstige bewegliche Vermögen des Anspruchsberechtigten nicht erfolgen kann.

Da aber die 13. Pension, die Oktober-Sonderzahlung, den Charakter eines Weihnachtsgeldes hat, soll sie im Sinne des Lohnpfändungsgesetzes bis zum halben Ausmaß, höchstens aber bis zu 800 S, unpfändbar sein.

Die 14. Pension hingegen, die Mai-Sonderzahlung, die den Charakter eines Urlaubsgeldes hat, soll im Sinne des Lohnpfändungsgesetzes zur Gänze unpfändbar bleiben. Der Hilflosenzuschuß sowie die nicht in der Neuregelung angeführten sonstigen Geldleistungen aus der Sozialversicherung und Anwartschaften genießen weiterhin den absoluten Pfändungsschutz.

Kinderzuschüsse sollen nur zugunsten jener Kinder gepfändet werden können, für die sie gebühren.

Ich möchte dabei noch bemerken, daß die Pfändbarkeit für Sozialversicherungsleistungen am zweckmäßigsten eigentlich im Lohnpfändungsgesetz zu regeln wäre. Da aber eine Novellierung dieses Gesetzes bis

zum Ablauf des 30. November des heurigen Jahres nicht mehr möglich ist — mit diesem Zeitpunkt wird das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes voll wirksam —, bleibt derzeit kein anderer Weg, als durch eine Novelle zum ASVG., aber auch zum GSPVG. und LZVG. die entsprechenden Beschränkungsbestimmungen zu erlassen.

Der Ausschuß hat aber eine Entschließung gefaßt, deren Wortlaut dem Bericht des Ausschusses zu 941 der Beilagen beigedruckt ist und derzufolge die Bundesregierung erachtet wird, dem Nationalrat zum gegebenen Zeitpunkt eine Novelle zum Lohnpfändungsgesetz vorzulegen, in der auch die Pfändbarkeit von Sozialversicherungsleistungen geregelt wird.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle der vorliegenden Regierungsvorlage 898 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten berichte ich weiter zu Punkt 23 der Tagesordnung.

Die Abgeordneten Rosa Weber, Altenburger, Kindl und Genossen haben einen Initiativantrag eingebracht, der zum Ziele hat, im Interesse der Gleichbehandlung der Leistungen aus allen Zweigen der Sozialversicherung die für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes getroffene Neuregelung der Pfändbarkeit auch für den Bereich des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes wirksam werden zu lassen.

Die vorliegende Gesetzesänderung — eine 14. Novelle zum GSPVG. — trägt dieser Absicht Rechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Initiativantrag beraten und bei der Abstimmung diesen Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ferner nahm der Ausschuß die von mir zum Bericht über eine 17. Novelle zum ASVG. erwähnte Entschließung an.

Namens des Ausschusses stelle ich daher ebenfalls den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem Bericht des Ausschusses (941 der Beilagen) angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Zum Punkt 24 der Tagesordnung, der eine Änderung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes bewirkt, be-

**Moser**

richte ich, daß ebenso wie im Bereich des ASVG. und GSPVG. auch im Bereich des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes der Pfändungsschutz neu geregelt werden soll, analog den Vorschriften, wie sie im ASVG. wirksam werden sollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum LZVG. geht ebenfalls auf einen Initiativantrag der Abgeordneten Rosa Weber, Altenburger, Kindl und Genossen zurück.

Bei der Abstimmung im Ausschuß wurde der Gesetzentwurf einhellig gutgeheißen.

Namens des Ausschusses stelle ich daher auch in diesem Fall den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht des Ausschusses (942 der Beilagen) angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 25 ist der Abgeordnete Libal. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Libal:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag der Abgeordneten Uhli, Machunze, Kindl und Genossen, betreffend eine Änderung des Heeresversorgungsgesetzes — 182/A der Beilagen —, wurde notwendig, da bekanntlich das Pensionsanpassungsgesetz eine laufende Anpassung der Pensionen und Renten an die Entwicklung der Löhne und Gehälter vorsieht. Da auch die Entschädigung nach dem Heeresversorgungsgesetz nach den Grundsätzen der Unfallversicherung erfolgt, wurde bereits durch die 1. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, BGBL. Nr. 306/1964, eine Grundlage für die Rentendynamik geschaffen. Davon ausgehend soll auch in der Heeresversorgung vom 1. Jänner 1966 an eine laufende Anpassung der Renten und sonstigen Versorgungsleistungen, deren Höhe sich nach der Bemessungsgrundlage bestimmt, erfolgen.

Dies ist der wesentliche Inhalt des Antrages 182/A der Abgeordneten Uhli, Machunze, Kindl und Genossen, der in der 91. Sitzung des Nationalrates am 10. November 1965 eingebbracht wurde.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 12. November 1965 einer Beratung unterzogen. Nach dem Berichterstatter ergriffen die Abgeordneten Holoubek und Altenburger das Wort.

Auf Antrag der Abgeordneten Holoubek, Machunze und Kindl hat der Ausschuß eine Änderung des im Antrag 182/A enthaltenen Gesetzentwurfes vorgenommen, und zwar wurde eine neue Z. 12 eingefügt. Die Hand-

habung des Heeresversorgungsgesetzes hat ergeben, daß in einigen Fällen aus den verschiedensten Ursachen kein Versorgungsanspruch besteht, obgleich aus sozialpolitischen Gründen Versorgungsleistungen gewährt werden sollten. Zur Regelung dieser Härtefälle soll eine analoge Bestimmung zu § 76 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 geschaffen werden.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß den Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden*

*die neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958,*

*die 17. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,*

*die 14. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes,*

*die 9. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes,*

*die 3. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes, in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

*Die Entschließung wird einstimmig angenommen.*

**Präsident:** Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 18. November, 10 Uhr, ein. Die Tagesordnung wird den Abgeordneten in den Klubs zugestellt.

Auf der Tagesordnung werden stehen:

das Pensionsgesetz 1965,

das 15., 16., 17. und 18. Budgetüberschreitungsgesetz,

die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in der Katastralgemeinde Oberlangbath und in anderen Katastralgemeinden sowie

jene Vorlage der heutigen Tagesordnung, die nicht mehr behandelt werden konnte.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluf der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten**